STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_19010627

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 147. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich ℳ 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Reinhold Stenzel in Hamburg.

Donnerstag, den 27. Juni 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Süd-St. Pauli bei Carl Lementzow, Kastanienallee 25, I. l. Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Bahrenfeld bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen. Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei Max Meisner, Gr.-Flottbek.

Hierzu eine Beilage.

Ein militärisches Privileg der Besitzenden.

Der moderne „Rechtsstaat" beruht auf dem Grundsatze der rechtlichen Gleichheit. Vor dem Gesetze, rücksichtlich der Ausübung öffentlicher Rechte und Pflichten, sollen alle Staatsbürger gleich sein. Standesvorrechte soll es nicht geben. Das ist aber nur Theorie, der die thatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechen. Denn dieser „Rechtsstaat" hat durchaus den Karakter des Klassenstaates, dessen Einrichtungen in erster Linie auf die Wahrung und Förderung der Standesinteressen herrschender Stände und Klassen berechnet sind. Diesen Ständen und Klassen sind politische Vorrechte (wie z. B. in den Klassen- und Zensuswahl-Systemen) gewährt, die ihnen die politische Macht über die niederen Klassen sichern sollen, und zugleich genießen sie weitgehende Einschränkung resp. Erleichterung politischer Pflichten.

Sehr scharf tritt dieses Verhältniß auch im Militärwesen hervor. Man sagt, unser stehendes Heer sei ein auf der allgemeinen Wehrpflicht beruhendes „Volksheer". In Wahrheit ist es das nicht. Abgesehen davon, daß es ein Staat im Staate mit eigener Verfassung und eigenen Gesetzen ist, möglichst losgelöst von den Beziehungen zu den Bürgern, kommt in Betracht, daß die verschiedenen sozialen Schichten des Volkes an der Erfüllung der Wehrpflicht in höchst ungleicher Weise betheiligt sind. Dem Adel ist, zwar nicht gesetzlich, aber doch thatsächlich, das Vorrecht eingeräumt, die Offiziersstellen in ihrer überwiegenden Mehrheit zu besetzen, die Spitze eines Berufssoldatenthums zu bilden. Ausweislich der Rang- und Quartierliste bilden bürgerliche Offiziere nur einen geringen Prozentsatz. Viele Regimenter haben überhaupt keinen bürgerlichen Offizier.

Eine gesetzlich anerkannte und geregelte Ungleichheit der Wehrpflicht-Erfüllung haben wir in dem Einjährig-Freiwilligen-System. Speziell mit diesem wollen wir uns hier beschäftigen.

Dieses System ist auf preußischem Boden erwachsen. Seine Entstehung fällt in die Zeit der sogenannten „Befreiungskriege" zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Unter dem Einfluß der für Deutschland und speziell für Preußen so schlimmen kriegerischen Erfolge des gekrönten Korsen verfielen Männer wie Stein und Scharnhorst auf die Idee der wirklichen allgemeinen Dienstpflicht, welche an die Stelle der willkürlichen Aushebungen treten sollte, so daß nicht mehr der Kriegsdienstverpflichtung lediglich „die Söhne der niederen Handwerker, der Bauern, der Tagelöhner und anderer gemeiner Leute" unterworfen blieben. Der preußische König konnte sich nicht entschließen, der Ausführung dieser Idee zuzustimmen. Als aber im Jahre 1813 das Volk aufstand gegen Napoleon, erlangte Scharnhorst vom Könige die Genehmigung zur Errichtung von „Detachements freiwilliger Jäger", deren Ausrüstung zum großen Theil aus freiwillig aufgebrachten Mitteln erfolgte. Was diese wirkliche Volkswehr geleistet hat, ist bekannt.

Ein Jahr später, am 3. September 1814, wurde dann das Gesetz vollzogen, welches den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ausspricht mit den Worten: „Jeder Eingeborene, sobald er das zwanzigste Lebensjahr vollendet hat, ist zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet." Dieser Grundsatz aber wurde zugleich durchbrochen mit der Bestimmung: „Junge Leute aus den gebildeten Ständen, die sich selbst kleiden und bewaffnen können, sollen die Erlaubniß bekommen, sich in die Jäger- und Schützenkorps aufnehmen zu lassen. Nach einer einjährigen Dienstzeit können sie zur Fortsetzung ihres Berufes auf ihr Verlangen beurlaubt werden. Nach den abgelaufenen drei Dienstjahren treten sie in die Landwehr ersten Aufgebots, wo sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Verhältnisse die ersten Ansprüche auf die Offizierstellen haben sollen."

Damit war der Einjährigfreiwilligendienst eingeführt. Später wurde dann ein förmliches Recht zur Ableistung eines nur ein Jahr dauernden Dienstes bei der Fahne begründet. Nach verschiedenen Wandlungen wurde dieses System im § 11 des Gesetzes, betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Dezember 1867 dahin geregelt: „Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem erforderlichen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve entlassen. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offizierstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden."

Wer behaupten wollte, daß diese Einrichtung volksthümlich ist und dem Begriff der allgemeinen Wehrpflicht entspricht, würde sich damit sehr in's Unrecht setzen. Sie involvirt eine nach unserer Ueberzeugung in jeder Hinsicht unzulässige Bevorrechtung derjenigen dienstpflichtigen jungen Leute, die auf „Bildung und Besitz" sich berufen können.

Wir bestreiten, daß das Maß von besonderer Bildung, welches für die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst in Anspruch genommen wird, rücksichtlich der militärischen Tüchtigkeit überhaupt in Betracht kommen kann. Diese Tüchtigkeit ist durchaus und völlig unabhängig davon, daß Jemand die oberen Klassen höherer Lehranstalten besucht hat, womit er ohne Weiteres die Berechtigung gewinnt, oder sich in besonderen Vorbereitungsanstalten hat „wissenschaftlich" nothdürftig drillen lassen, um ein Examen ablegen zu können. Uebrigens ist es ja kein Geheimniß, daß hinter dieser sogenannten „höheren Bildung" oder richtiger Dressur gar oft eine wahrhaft erschreckende Geistesarmuth sich verbirgt. Fest steht, daß das geistige Vermögen, die Fähigkeit und die Lust zu lernen, bei der Jugend der besitzlosen Klassen sehr viel stärker ist, als bei der Jugend, die auf den Besitz pochen kann. Darin stimmen alle vorurtheilsfreien militärischen Fachleute überein, daß für die Zwecke des Militärdienstes auf die Einjährig-Freiwilligen und deren „höhere Bildung" gar nichts ankommt und daß die Massen der „gewöhnlichen" Dienstpflichtigen, die ihre zwei oder drei Jahre aushalten müssen, und keine Anwartschaft auf Offizierstellen haben, ungleich tüchtiger sind, als viele der Herren Einjährigen.

Für die Beurtheilung der praktischen Bedeutung des Systems spielt die „höhere Bildung" gar keine Rolle. Diese Bedeutung liegt lediglich darin, daß dieselbe thatsächlich nichts Anderes ist, als eine Konzession an den Besitz. Denn dieser und nicht die Bildung ist der maßgebendste Faktor. Ein junger Mann mag über eine noch so bedeutende wirkliche wissenschaftliche Bildung verfügen, wenn er nicht das Geld dazu hat, sich selbst zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, so muß er seine zwei Jahre abdienen. Hingegen wird mancher recht beschränkte, nach allen Regeln der Kunst nothdürftig dressirte, aber über die erforderlichen Geldmittel verfügende Sprößling der „besseren Gesellschaft" Einjähriger und Reserveoffizier.

Während man dem Einjährigen Rücksichten auf sein Studium, seine wissenschaftliche Ausbildung, seinen Beruf zubilligt, greift der Militarismus rücksichtslos in die Berufs- und Bildungsinteressen, ja in die ganze wirthschaftliche Existenz Derjenigen ein, die der allgemeinen Dienstpflicht genügen müssen.

Napoleon I. stellte den Grundsatz auf: „Der Loskauf vom Soldatenstande muß erlaubt sein. Bei einem Volke, dessen Existenz auf der Ungleichheit des Vermögens beruht, muß es den Reichen gestattet sein, sich einen Ersatzmann zu stellen." Das Loskaufssystem hat lange bestanden. Das preußisch-deutsche Heerwesen kennt zwar keine Ersatzmänner, aber — so sagt der Militärschriftsteller Schulz-Bodmer*) — „die Institution der sog. einjährigen Freiwilligen, die sich durch außerordentliche pekuniäre Opfer die sonst vorgeschriebene Dienstzeit verkürzen können, ist auch ein Surrogat für die Ersatzmänner".

Genügt für die jungen Leute „von Bildung" ein Jahr, um sich die für die „Vertheidigung des Vaterlandes" erforderliche militärische Tüchtigkeit anzueignen und sogar noch Reserve- und Landwehroffizier zu werden, so bedarf es nach vernünftigem Ermessen für die Söhne des „gemeinen" Volkes erst recht nicht einer längeren Dienstzeit, denn sie stehen an geistiger Tüchtigkeit wie an physischer Leistungsfähigkeit den Söhnen der „besseren Gesellschaft" wahrlich nicht nach. Diejenige militärische Ausbildung, auf die im Interesse des Landesvertheidigung Anspruch erhoben werden darf oder muß, läßt sich in noch viel kürzerer Zeit als in einem Jahre erreichen.

Erst wenn die Dienstzeit auf dieses unbedingt nothwendige Maß herabgesetzt und das Einjährigfreiwilligenwesen beseitigt ist, kann von allgemeiner und gleicher Wehrpflicht, wie sie dem Volksinteresse entspricht, die Rede sein. Und erst dann werden wir eine wirkliche Volkswehr haben, wenn das Berufssoldatenthum ausscheidet. Es bedarf für die Vertheidigung des Vaterlandes keines ständigen Korps von Offizieren und Unteroffizieren. Die Wehrfähigkeit muß ihre Wurzel haben in einer wirklich volksthümlichen militärischen Jugenderziehung; diese ist zu verbinden mit der Jugenderziehung überhaupt. Es ist ein in jeder Hinsicht, besonders auch unter volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten entschieden zu verurtheilender schwerer Fehler, daß Hunderttausende junger Männer grade dann einer militärischen Zwangsdressur unterworfen werden, wenn sie einen Beruf sich erwählt haben und beflissen sein müßten, sich in demselben weiter auszubilden.

Bestände das Einjährigfreiwilligenwesen nicht, wäre für die Besitzenden wie für die Unbemittelten und Armen die jetzt bestehende Dienstzeit unbedingt eine gleiche — man darf sich darauf verlassen, auch die herrschenden Klassen würden auf Verkürzung der Dienstzeit dringen. So aber können sie ihren Söhnen eine Verkürzung um die Hälfte bezw. zwei Drittel erkaufen. Und das zu thun, betrachten sie als eine „Ehrensache", weil damit in den Augen der lieben Beschränktheit ein „erhöhtes persönliches Ansehen" verbunden ist. Was daraus folgt, ist nicht selten ein Geist schlimmer persönlicher Ueberhebung im bürgerlichen Leben, der für ehrliche und vernünftige Menschenkinder ebenso verletzend wie widerwärtig ist.

*) „Die Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militärherrschaft." Leipzig 1859. S. 93.

Von der Weltbühne.

Absolut geheim soll, wie auch der Berliner Korrespondent der „Frankf. Ztg." bestätigt, der Zolltarifentwurf gehalten werden. Aber die Geheimhaltung wird in diesem Falle besondere Schwierigkeiten bieten, weil die gedruckten Exemplare des Entwurfs doch nun in großer Zahl in die Hände und zur Kenntniß von einigen Hundert Menschen gelangen. Zutreffend bemerkt der Korrespondent, daß jetzt auf den Reichskanzler, nachdem er den Entwurf eingebracht, durch Eingaben und Agitationen nicht mehr viel zu wirken ist. Wohl aber läßt sich auf die einzelnen Bundesregierungen einwirken, die jetzt erst ihre Meinung und Stimme über den Entwurf abzugeben haben. Das mit allen Mitteln zu thun, ist die ernste Aufgabe aller Freunde der Handelsvertragspolitik. Auch möge die Bewegung sich jetzt mehr als bisher darauf erstrecken, auf die einzelnen Abgeordneten des Reichstages zu wirken. „Namentlich im Zentrum herrschen die verschiedensten Strömungen und die größte Unklarheit. Es sitzt in dieser so ziemlich führerlosen Partei doch noch eine erhebliche Zahl von Mitgliedern, die nicht agrarisch und von der Nothwendigkeit guter Handelsverträge überzeugt sind. Sie verhalten sich nur Angesichts des agrarischen Geschreis still. Darum sind die Wahlkreise des Zentrums ein wichtiges Gebiet, auf dem die antiagrarische Bewegung sich zu bethätigen hat."

Heeresverstärkung und Schutzzöllner-Politik. Die „Post" erörtert, ob die Regierung in der nächsten Session die 1899 abgelehnte Heeresverstärkung von 7006 Mann nachfordern werde. Ganz offenherzig schreibt Abg. v. Zedlitz-Neukirch in der „Post": „Die Forderung von 7006 Mann genügt vollkommen, nach allen Richtungen hin klar zu stellen, daß eine kraftvolle nationale Politik nach außen sich nur auf die schutzzöllnerische Mehrheit des Reichstages stützen kann, während ihr das Gros der Freihändler völlig ablehnend gegenübersteht."

Die „Nationalzeitung" bemerkt dazu: „Also kein Wort darüber, ob die 7006 Mann nothwendig sind, ob eine „erhebliche militärische Forderung" sachlich gerechtfertigt sein würde; sondern lediglich parteipolitische Spekulationen mit der ausgesprochenen Absicht, die Regierung durch eine gleichzeitig mit dem Zolltarif zu verhandelnde Militärvorlage möglichst in Abhängigkeit von der „schutzzöllnerischen Mehrheit" zu bringen! Unsere Andeutungen über die intriganten Absichten, welche bei der Aufrollung einer „Militärfrage" für die nächsten Reichstagsverhandlungen im Spiele sind, könnten nicht wirksamer bestätigt werden."

Die „Freis. Ztg." weist darauf hin, daß die Frage der 7006 Mann sich wesentlich verschoben hat auch für die Minorität, welche 1899 dieser Bewilligung zustimmte, durch die durch das Gesetz von 1900 angebahnte weitere Verstärkung der Flotte. Bei der Berathung der Flottenvorlage wurde vom Zentrum unter Hinweis auf die Leutenoth die Frage einer „Maximalpräsenzziffer, für Heer und Flotte zusammengerechnet, im Interesse der Landwirthschaft" aufgeworfen. Auch wurde in Anbetracht der künftigen Steigerung der Reichsausgaben durch das Flottengesetz Umfrage gehalten bei den verschiedenen Ressorts, welche Mehrforderungen seitens derselben in den nächsten Jahren bevorständen. Darauf antwortete das Kriegsministerium nach dem Kommissionsbericht wörtlich, daß im Jahre **1903** die Anforderung der 7006 Köpfe, deren Bewilligung der Reichstag durch die Resolution vom 16. März 1899 in Aussicht gestellt habe, beginnen müsse. Also das Kriegsministerium hat selbst damals zugegeben, daß erst zum Oktober 1903 die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 7006 Mann in Frage kommen könne.

Aber die Schutzzöllner wollen die Regierung drängen, schon in der nächsten Reichstagssession mit der Forderung der 7006 Mann hervorzutreten. Die ultramontane „Germania" aber versichert, es bestehe gar keine Aussicht, dafür eine Mehrheit zu gewinnen. Ein militärischer Mitarbeiter des Blattes weist auf den empfindlichen Arbeitermangel auf dem Lande hin, welcher durch die Erhöhung des Rekrutenkontingents noch mehr gesteigert würde. Das derzeitige Zurückströmen der Sachsengänger aus den westlichen Industriebezirken erfolge nicht etwa nach den östlichen Provinzen, sondern nach Posen und Galizien, so daß den ersteren daraus keine Arbeitskräfte erwachsen. Die Mißernten in den östlichen Provinzen machten dort den Arbeitermangel doppelt empfindlich, da vielfach neue Bestellungen stattfinden müßten und dadurch Betriebskapitalverluste eintreten.

Derselbe Mitarbeiter bemerkt auch, daß in verschiedenen Zweigen der Kriegsausrüstung des Heeres ohnedies kostspielige Neuerungen bevorstehen.

„Mäßige Getreidezollerhöhung." Zwischen den Agrariern, die Thron, Altar und Vaterland bedroht sehen, wenn ihnen nicht so hohe Getreidezölle bewilligt werden, wie sie fordern, und den Gegnern dieser Brotwucherpolitik, die jede Erhöhung der Getreidezölle resp. diese Zölle überhaupt für verderblich halten, stehen die Anhänger „mäßiger" Zollerhöhung in der Mitte. Zu einer solchen hat der jetzige Handelsminister Möller und in den letzten Tagen auch der Reichstagspräsident Graf Ballestrem sich bekannt. Das Wort von den „mäßigen" Getreidezöllen wird ein Räthselwort bleiben, bis man die Regierungsvorschläge über den Zolltarif kennt, die vorläufig noch Amtsgeheimniß sind. Die „Voss. Ztg." bemerkt dazu:

„Will man den Generaltarif mäßig erhöhen? Dann bleibt das einflußlos auf den Preis desjenigen Getreides, das wir aus Staaten beziehen, mit denen wir in Vertragsverkehr stehen. Oder will man den Vertragstarif erhöhen? Dann soll man bedenken, daß ein solcher Schritt nicht vom Bundesrath und Reichstag allein abhängt, sondern von einer Verständigung mit denjenigen Staaten, mit denen wir Verträge abgeschlossen haben. Und ferner: ist eine Rückkehr zu den Sätzen, die vor Abschluß der Handelsverträge bestanden haben, noch eine mäßige Erhöhung? Oder will man, um seine Mäßigkeit zu beweisen, den Unterschied zwischen den heutigen Zöllen und denen vor zehn Jahren theilen?

„Wichtiger als diese Fragen ist freilich die, welchen Nutzen man sich von einer mäßigen Erhöhung der Zölle verspricht. Die Getreidezölle erhöhen den Getreidepreis. Das ist unzweifelhaft, und die vor Zeiten gepredigte Lehre, daß das Ausland die Zölle zahlt, ist als falsch anerkannt. Aber so unzweifelhaft es ist, daß die Zölle auf die Getreidepreise einwirken, so unzweifelhaft ist es auch, daß die Zölle nicht der einzige und nicht einmal der wichtigste Bestimmungsgrund für die Höhe der Getreidepreise sind. Ja, grade in den schwierigsten Zeiten ist der Einfluß, den sie ausüben, ein geringer.

„Wir schlagen alte Preislisten auf und vergleichen die Jahre 1896 und 1898 miteinander. In England, das keine Zölle kennt, kostete im Jahre 1896 die Tonne Weizen ℳ 123 und im Jahre 1898 kostete die Tonne ℳ 159. Das ist eine Preisschwankung von ℳ 36 in zwei Jahren, die sich vollzogen hat ohne den Einfluß von Zöllen, hauptsächlich in Folge des wechselnden Ausfalls der Jahresernten. In Frankreich, das sehr hohe Getreidezölle hat, hatte die Tonne Weizen im Jahre 1896 den Preis von ℳ 157 und im Jahre 1898 kostete sie ℳ 206. Das macht eine Schwankung von ℳ 49, also um 34 v. H. größer als in England. Man kann hieraus den Schluß ziehen, daß die Zölle die Schwankungen der Getreidepreise nicht abmildern, sondern verschärfen. Und dieser Schluß wird bestätigt, wenn wir die Preisbewegung in anderen Ländern vergleichen."

Es darf auch wohl daran erinnert werden, daß der bekannte Antrag Kanitz, betr. den Getreidehandel für Rechnung des Reichs, der den Reichstag in vier Sessionen beschäftigt hat, nichts Anderes war als das versteckte Zugeständniß der Agrarier: man könne durch Getreidezölle überhaupt eine Preisbewegung nicht hindern, die vorübergehend zu Ungunsten der Landwirthschaft ausfällt.

Graf Ballestrem und der Brotwucher. Der Gleiwitzer Ortsverband Hirsch-Dunker'scher Gewerkvereine hatte kürzlich beschlossen, zwei Resolutionen gegen die Erhöhung der Zölle auf Lebensmittel auch dem Vertreter des Gleiwitzer Wahlkreises, Grafen Ballestrem, zuzusenden. Der Vorstand des Verbandes hat darauf nunmehr eine Antwort erhalten. Graf Ballestrem schreibt:

„Da ich zur Zeit die Ehre habe, Präsident des deutschen Reichstages zu sein, ist mir in dieser Eigenschaft eine gewisse Zurückhaltung in der Parteinahme sowohl für als gegen einen vorliegenden Gesetzentwurf auferlegt. Daher würde ich der Aufforderung des geehrten Vorstandes, „im Reichstage einer Erhöhung der Getreidezölle energisch entgegenzuarbeiten", selbst dann nicht nachkommen können, wenn dieses meiner Ansicht von der Sache entspräche. Als Vertreter des Wahlkreises Lublinitz—Tost—Gleiwitz im Reichstage nehme ich jedoch keinen Anstand, dem geehrten Vorstand zu erklären, daß ich für meine Person für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle bin, und bei einer eventuellen namentlichen Abstimmung auch in dieser Richtung meine Stimme abgeben werde. Mit dem weitaus größten Theil meiner Wähler glaube ich mich hierin in Uebereinstimmung zu befinden."

Hoffentlich klären die Wähler des Kreises ihren Abgeordneten darüber auf, daß sein Glaube ein irriger ist.

Keine verkehrserleichternden Neuerungen bei der Post, weil das Reich die Ueberschüsse nothwendig für Soldaten und Schiffe braucht — das ist das Programm des neuen Staatssekretärs des Reichspostamts, Krätke. Ein Berliner Journalist hat den Postminister über sein Programm interviewt und das Resultat der Unterhaltung publizirt. Zu großen Reformen im Tarifwesen hält der Staatssekretär die Zeit nicht für gekommen. Es wäre in dieser Beziehung mehr als genug geschehen. „Im Gegentheil waren die Sätze, auf welche die Porti für offene Orts- und Nachbarortssendungen herabgesetzt worden sind, seiner Zeit auf den Wettbewerb der Privatbeförderungsanstalten berechnet. Erst der Reichstag hat ja dann die Privatposten ganz beseitigt. Die Einbuße, welche unsere Einnahmen in Folge der Ermäßigungen erlitten haben, bilden einen wesentlichen Theil des Ertrages der Postverwaltung. Das Reich ist auf die Ueberschüsse der Post angewiesen. Man spricht von neuen Steuern. Da ist an eine Schmälerung der vorhandenen Einnahmen nicht zu denken ..... Wie sich auch Leistung und Gegenleistung im Einzelnen verhalten mag, an weitere Ermäßigungen ist vorläufig nicht zu denken. Mein Vorgänger hat schon im Reichstag erklärt, daß ein Ausgleich des Ausfalles an Einnahmen in Folge der Ermäßigungen nur mit der Zeit zu erwarten sei. Noch ist die Wirkung der neuen Gebührensätze nicht abgeschlossen. Wir befinden uns im Zustande des Ueberganges. Da verbieten sich neue Versuche von selbst. Den zahlreichen Wünschen auf Ausdehnung der Ortsbriefsätze im Einzelnen vermögen wir nur schwer stattzugeben. Die Erfüllung eines einzigen Wunsches in dieser Beziehung zieht hundert andere Wünsche derselben Art nach sich. Jede Ausdehnung des Nachbarortverkehrs auf zwei Orte bedeutet eine Einbuße von Tausenden von Mark. Das erlauben unsere Finanzen nicht."

Dies und Anderes, hier weniger in Betracht Kommendes, sagte der Postminister. Man könnte hinzufügen: Und wenn wir mehr Geld haben, so — — ist das Reich auf die Ueberschüsse angewiesen, wie Herr Krätke selbst sagt. Also: man kann alle Hoffnung fahren lassen, daß zunächst ein frischerer Zug in das Postwesen komme. Der Büreaukratismus und der Fiskalismus behaupten ihre Position auf der ganzen Linie.

Vollwichtigen deutschen „Staatsmännern" darf natürlich niemals der Gedanke kommen, daß ein Institut wie die Post des Verkehrs wegen da ist. Wie alle anderen Einrichtungen des preußisch-deutschen Reiches ist auch die Post nur darum vorhanden, um für Sankt Militarismus und seinen Zwillingsbruder, den Marinismus, die Mittel zu liefern.

Gegen die Ausbeutung des Weiland'schen Laschenwurfs zu Scharfmacherzwecken hat sich der „Hamb. Corr." von Anfang an gewendet, und jetzt erklärt er sich auch zum Voraus gegen alle Versuche, den Spruch des Reichsgerichts etwa anzufechten. Es folgt nun eine in den üblichen Ergebenheitsphrasen gehaltene, aber immerhin verständlich genug gehaltene Aufforderung an den Kaiser, „der eine Zeit lang das vermeintliche Attentat sehr ernst zu nehmen und den unter dieser Voraussetzung begreiflichen und berechtigten bitteren Gedanken und Empfindungen einen tiefgehenden Einfluß auf sein Gemüthsleben zu gönnen schien. Nun wird der kaiserliche Herr, der, wie man hört, die Akten der Voruntersuchung gegen Weiland sich hat vorlegen lassen, die Erinnerung an den nach seiner objektiven Seite hin immer noch recht unerfreulichen, andererseits aber doch wieder noch recht glücklich verlaufenen Unfall sicherlich so rasch wie möglich aus Kopf und Herzen verbannen in der freudigen Gewißheit, daß auch nicht der Schatten eines verbrecherischen Anschlages zwischen dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke steht. Wenn aber trotzdem von den seelischen Bewegungen, die sich an den Bremer Vorfall knüpften, etwas zurückbleiben sollte, so möge es außer dem Dank gegen Gott ein gewisses Mißtrauen nach der Seite hin sein, auf der man ohne jede thatsächliche Unterlage, ja im Widerspruch mit einer ganzen Anzahl unzweifelhaft bedeutsamer Momente, die gegen eine hochverrätherische oder überhaupt feindliche Absicht des Thäters sprachen, den Kaiser von dem Vorliegen eines förmlichen Attentats zu überzeugen und die daraus resultirende Stimmung direkt oder indirekt für irgendwelche politischen Zwecke zu nutzen suchte. Wir haben uns in einem früheren Stadium der Angelegenheit scharf gegen diese Ohrenbläsereien ausgesprochen und kürzlich erst mit dem Ausdruck unseres Erstaunens über die Sprache nicht zurückgehalten, die ein hochstehender Militär in dieser Sache führen zu dürfen glaubte. All' diesen Machenschaften ist nun durch den Spruch des Reichsgerichts der legitime Boden gänzlich entzogen."

Ob diese Mahnung Gehör findet, muß die Zukunft lehren.

Die 12 000 Mark-Affäre macht wieder von sich reden. Wie die „National-Zeitung" hört, soll Herr v. Woedtke, der Empfänger der Scharfmacher-Liebesgabe, aus dem Reichsamt des Innern ausscheiden, um Chef des neuen Reichsamts für das private Versicherungswesen zu werden. Das Blatt bemerkt dazu: „Die Vermuthung liegt nahe, daß die Ernennung des Direktors v. Woedtke, für den dieselbe weder eine Rangerhöhung, noch eine finanzielle Verbesserung bedeutet, auf die gespannten Beziehungen zurückzuführen sein würde, die zwischen ihm und dem Staatssekretär Grafen Posadowsky seit der 12 000 Mark-Angelegenheit bestehen."

Unsinn! Man erinnere sich nur der Thatsache, daß Graf Posadowsky die Annahme der ℳ 12 000 im Reichstage als durchaus schön und tadellos vertheidigt hat; er und Herr v. Woedtke waren in der Beurtheilung der Affäre ein Herz und eine Seele. Wie kann man da von einer aus derselben resultirenden „Spannung" zwischen den beiden Beamten reden?

Vom Kampf gegen die Sozialdemokratie und der dabei befolgten „modernen" Taktik entwirft der Sozialistenvernichter Prof. Dr. Ruhland in einem Briefe an die „Deutsche Tagesztg." — dieser Brief ist die Folge einer Polemik, die uns zunächst nicht interessirt — ein ammuthiges Bild. Zur Abwehr einer anderen Behauptung erzählt nämlich der Professor:

„In großkapitalistischen Kreisen, die mit dem Bunde der Landwirthe auch nicht im Entferntesten in Beziehung stehen oder standen, kam in meiner Gegenwart im Herbst 1893 die Rede darauf, auch noch diesen und jenen Herrn in den deutschen Reichstag zu wählen, damit der Angriff gegen die Sozialdemokratie noch erfolgreicher ausgeführt werden könne. Die Herren hatten für ihre Reichsthümer vor den Sozialdemokraten Angst, weil sie vorgeblich beabsichtigten, das Privateigenthum aufzuheben. Ich erlaubte mir, diese Befürchtungen mit dem Hinweis abzuschwächen, daß bereits alle Anzeichen dafür vorlägen, daß auch die Sozialdemokraten ihr radikales Programm selbst beseitigten. Die Großkapitalisten meinten darauf sehr erfreut, daß sie zur Unterstützung dieser sozialdemokratischen Literatur, welche an dem eigenen Programm zersetzende Kritik übt, gern beliebige Geldsummen bereit halten würden. Kurze Zeit darauf habe ich mich als Dozent für Nationalökonomie habilitirt und zur Ausarbeitung meines Kollegienheftes in München alle neu erschienenen sozialdemokratischen Flugschriften aufgekauft. Es fand sich darunter als billige Volksausgabe die Vorrede von L. Bucher zu Lassalles System der erworbenen Rechte, die Sammlung von Universitätsvorträgen des Professor Huber über die Philosophie der Sozialdemokratie u. s. w. Beim Einkaufen dieser Schriften bemerkte ich dem Geschäftsführer der sozialdemokratischen „Münchener Post", daß solche ruhiger gehaltene kritische Schriften das Ansehen der sozialdemokratischen Partei jedenfalls eher zu fördern in der Lage wären als blinde Verhetzungen gegen Altar, Thron und Eigenthum, und daß nach meiner Information die großkapitalistischen Kreise geneigt wären, grade diese Bewegung eventuell mit Geldmitteln zu unterstützen. — Jedermann weiß, daß inzwischen der Schwiegersohn des Bankiers Bleichröder Sozialdemokrat geworden ist, und daß die bekannte Bernstein'sche Literatur von der kapitalistischen Presse, wie „Frkf. Ztg.", „Berl. Tagebl." u. s. w., in alle Himmel gehoben wird. Es ist also genau gekommen, wie ich 1893 bereits erwartet hatte."

Der „Vorwärts" erblickt in diesem Geständniß eine „ulkige Kuriosität". Wir nicht! Daß die Großkapitalisten gern bedeutende Mittel aufwenden würden, um die Verflachung und Versumpfung der Sozialdemokratie zu fördern, daß sie „zersetzende Kritik" gern subventioniren würden, glauben wir. Ob sie die geeigneten „Männer" gefunden haben oder finden werden, ist eine andere Frage.

Der Liebesgaben-Bettel für Ostasien. Auf Wunsch des Kriegsministeriums hat das Deutsche Hülfskomite für Ostasien in letzter Zeit wiederum wichtige Gebrauchsgegenstände nach dem Kriegsschauplatze gesandt. Das Hülfskomite giebt ein Verzeichniß der Spender, und bemerkt dazu:

„Es bedarf nun das Komite jetzt, da die Aktion in China sich ihrem Ende zuneigt, neuer, reichlicher Mittel, um für unsere Chinakrieger, für die rückkehrenden sowohl wie auch für die dort bleibenden, besonders aber auch für die Angehörigen der auf dem Felde der Ehre Gefallenen in gebührender Weise Sorge tragen zu können."

Diese Liebesgaben-Bettelei ist beschämend für das Reich. Sie beweist, daß das Reich nicht in erforderlichem Umfange für die China-Krieger und deren Hinterbliebenen sorgt.

Wie das Reich ein zerstörtes Menschenleben bewerthet. Die auch von uns gebrachte Meldung, daß vom Reichsmarineamt den Hinterbliebenen des beim „Gneisenau"-Untergang ertrunkenen Maschinisten Seher ein Schadenersatz von hundert Mark angeboten worden sei, erschien Vielen nicht glaublich.

Die Zweifel bestätigen sich indessen nicht. Aus Baden wird der „Frankf. Ztg." zu dieser Angelegenheit geschrieben:

„Der Vater des Todten, Herr Karl Seher in Mosbach, stellte uns die Akten zur Verfügung, und wir konstatiren nun, daß thatsächlich der Staatssekretär des Reichsmarineamts den Eltern des Untergegangenen durch die Intendantur des 14. Armeekorps in Karlsruhe eine „Unterstützung von ℳ 100" zahlen lassen wollte. Hundert Mark für ein zerstörtes Menschenleben! Herr Seher berief sich darauf, daß die Ausbildung seines Sohnes, der als Einjähriger bei der Marine gedient und eine langjährige Vorbereitung zum Seemaschinistenberuf durchgemacht hat, einen Kostenaufwand von etwa ℳ 12 000 verursacht hat. Er ersuchte, ihm wenigstens die Hälfte zurückzuzahlen, damit er die Ausbildung seiner anderen Kinder nicht über Gebühr einschränken müsse, zumal er selber durch einen Beinbruch nicht mehr ganz geschäftstüchtig sei. Das Reichsmarineamt erwiderte am 22. März: die hundert Mark seien eine einmalige Zuwendung (nicht etwa eine Rente), und: „Die Auslagen für Ihren Sohn können Ihnen auch zum Theil nicht aus Marinefonds erstattet werden." Wohl aber sind dem Vater Rechnungen von Kieler Lieferanten zugegangen, die noch Restzahlungen für die Ausrüstung des Todten beanspruchen. Das Kommando der Nordseestation hat am 12. Januar dem Vater mitgetheilt, daß sein „Schreiben wegen Regelung der Entschädigungsansprüche bezw. der zu gewährenden Beihülfe" an die Inspektion des Bildungswesens in Kiel weitergegeben sei. Aber diese Behörde hat bisher kein Wort von sich hören lassen.

Die Eltern brachten jedes Opfer, in der Hoffnung, daß der Sohn später seinen jüngeren Geschwistern beistehen werde. Nun ist die Hoffnung dahin, und das Marineamt schiebt der Familie hundert Silberlinge hin. Kein Wunder, daß die Hinterbliebenen diese Summe verschmähten, die nur ein beschämendes Almosen ist und nicht eine Hülfe, die des Reiches würdig wäre."

Die Wahlbewegung in Duisburg-Mülheim-Ruhrort ist bereits in vollem Fluß. Der nationalliberale Kandidat, Generalsekretär Dr. Beumer, hat in einer dieser Tage in Duisburg gehaltenen Programmrede sich vollständig auf den politischen Boden gestellt, den der frühere Abgeordnete des Kreises, der jetzige Handelsminister Möller, eingenommen hat. Er erklärte u. A., daß er „mit voller Ueberzeugung und mit Wärme" für einen Schutz der Landwirthschaft eintreten und eine Getreidezollerhöhung gern befürworten werde; durch „Schlagworte", wie „Brotwucherer" 2c., werde er sich nicht abschrecken lassen. Zur Sozialpolitik äußerte er sich dahin: es dürfe über der „Arbeiterfürsorge" nicht die Sorge für den Mittelstand vergessen werden. Uebrigens könne die beste sozialpolitische Gesetzgebung dem Arbeiter nichts nützen, wenn es an Arbeit im Lande fehle. Ganz richtig! Aber die ganze Politik des Nationalliberalismus, zu der Herr Dr. Beumer sich bekennt, ist nicht danach geartet, zu bewirken, daß das arbeitende Volk sich des Segens der Arbeit erfreuen kann. Diese Politik ist gradezu darauf berechnet, die Arbeiterklasse zu verhindern, durch Organisation und Koalition höhere Löhne und bessere Lebenshaltung zu erringen. Und wer, wie Dr. Beumer, sich zum Brotwucher und zur Weltmachtpolitik bekennt, der trägt dazu bei, daß die Arbeit im Lande schwer geschädigt wird. Schließlich versicherte der Kandidat der „wahren Ordnungspartei" feierlich:

„Auf religiösem Gebiete liegt mir daran, daß die Konfessionen friedfertig nebeneinander leben, daß wir Alle miteinander mehr betonen, was uns eint, als was uns trennt, da wir Alle an einen Gott glauben und Glieder eines Volkes sind. Eine Verquickung der Religion mit der Politik verwerfe ich; die Oberhoheit des Staates will ich unangetastet wissen. Nur mit einer Partei werde ich im Kampfe leben, das ist die Partei der Sozialdemokratie; mit ihr giebt es für mich nicht die Möglichkeit des Friedens. Wer auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung hinarbeitet, wer mir die Freude an meinem deutschen Vaterlande vergällen will, der ist mein Gegner und ich bekämpfe ihn."

Glaubt dieser Bedienstete der Großindustriellen etwa, daß ihm gelingen könnte, was noch Keinem gelungen ist, einen erfolgreichen Kampf gegen die Sozialdemokratie zu führen?!

r. **Die Wahl des Großen Stadtrathes**, die am Sonntag in der Stadt Zürich stattfand, hat unserer Partei wohl einen Zuwachs von einer Anzahl Vertretern nominell gebracht, indem deren 32 gewählt wurden, aber sie blieb damit weit zurück hinter dem gesteckten Ziele von 43, auf die sie nach ihrer Stimmenzahl volles Anrecht hätte. Die Ursache davon liegt einmal in der brutalen Ausschließlichkeit und Vergewaltigungspolitik der bürgerlichen Parteien gegenüber den Sozialdemokraten und sodann in dem offensichtlichen Mangel an Parteidisziplin zahlreicher Genossen. So hat die sozialdemokratische Partei im 1. Kreise mit 22 Sitzen und im 2. Kreise mit 11 Sitzen, also von zusammen 33 Sitzen keinen einzigen, trotzdem ihre Stimmenzahl eine nicht unerhebliche ist; im 4. Kreise hat sie 5 Vertreter auf 14 und im 5. Kreise von 29 deren blos 2, trotzdem sie hier über 1200 Stimmen hat, denen nur 2500 bürgerliche gegenüberstehen, so daß entsprechend dem Stimmenverhältniß auch die Vertreterzahl wie 1 : 2 sein müßte. Im 3. Kreise sind von 49 Vertretern 25 Sozialdemokraten gewählt, oder genauer gesprochen, es sind 37 Sozialdemokraten und 36 bürgerliche Kandidaten gewählt, aber davon 24 überzählig, die sich auf beide Parteilager vertheilen. Die höchste Stimmenzahl von den sozialdemokratischen Kandidaten erhielt Genosse Lang mit 4703, während Andere mehrere Hundert Stimmen bis auf 3800 herab weniger erhielten. Man muß darin einen bedauerlichen Mangel an Parteidisziplin erblicken, der die Niederlage von 12 sozialdemokratischen Kandidaten verschuldete. Die meisten Stimmen mit 7928 erhielt der auf den Listen beider Parteien gestandene Lehrer Müller. Unter den Gewählten sind die Genossen Greulich, Professor Erismann, Pfarrer Pflüger, Seidel, Dr. med. Brupbacher u. s. w.

Die österreichische Presse unter Polizeiaufsicht. Die Wiener „Arbeiter-Zeitung" theilt aus einem Erkenntniß des obersten Gerichtshofes folgende Stelle mit:

„Der Gegenstand des Aufsatzes war schon durch die Aufschrift derart gekennzeichnet, daß schon daraus bei pflichtgemäßer Obsorge Bedenken gegen die Zulässigkeit der Drucklegung entspringen mußten, welche den Angeklagten bestimmen sollten, zuvor bei der politischen Behörde oder bei der Staatsanwaltschaft Erkundigungen einzuholen, ehe er die weitere Verbreitung dieser aufregenden Zeitungsnachricht durch sein Blatt veranlaßte."

Unser Parteiorgan bemerkt dazu:

„Wohl verkündigt das Staatsgrundgesetz: Die Presse darf nicht unter Zensur gestellt werden, aber das oberste Gericht ist der Anschauung, die pflichtgemäße Obsorge verpflichte den Redaktör, bei „aufregenden Zeitungsnachrichten" beim Bezirkshauptmann oder beim Staatsanwalt über die Zulässigkeit der Veröffentlichung Erkundigungen einzuholen! Unterläßt er diese Erkundigung, so hat er die ihm zur Pflicht gemachte Obsorge verletzt und verfällt der Strafe des Gesetzes. Unter Zensur verstehen wir die Rechtsnorm, daß die Veröffentlichung von gedruckten Mittheilungen an die Erlaubniß der Behörde gebunden ist, daß zum Erscheinen von Druckschriften eine eigene Gestattung erwirkt werden muß. Die Zensur hat der oberste Gerichtshof also nicht proklamirt, denn in den Rahmen der pflichtgemäßen Obsorge fällt nicht die Erwirkung der Erlaubniß, sondern „nur" die Einholung von Auskünften. Aber wenn der Redaktör strafbar wird, der diese Erkundigungen unterläßt, deshalb strafbar wird, so bedeutet das nicht mehr, nicht weniger, als daß die Presse in Oesterreich unter Polizeiaufsicht steht."

Aehnliche Versuche, die Presse unter Polizeiaufsicht zu bringen, haben wir auch in Deutschland schon erlebt und zwar in Verbindung mit der Anwendung des Paragraphen vom „groben Unfug".

Morsche Stützen der bestehenden Ordnung. Aus Budapest, 25. Juni, wird der „Frankfurter Zeitung" gemeldet: „Aufsehen erregen mehrere heute bekannt gewordene vertrauliche Erlasse des Honved-Ministeriums an sämmtliche Honvedkommandos, in welchen diese energisch aufgefordert werden, alle Mittel anzuwenden, damit die Verschuldung der Offiziere aufhöre, durch welche in der letzten Zeit unzählige Existenzen vernichtet wurden. „Magyar Hirlap" theilt mit, daß die Erlasse sich speziell gegen die Veranstaltung kostspieliger Gelage, welche unter den Offizieren üblich sind, und gegen das unter Berufung auf die Kameradschaft erfolgende Giriren massenhafter Wechsel richten. In Folge der in den Kreisen der Honved-Offiziere wahrgenommenen Zustände erfolgt demnächst die Pensionirung des stellvertretenden Honved-Oberkommandanten F.-M.-L. Bolla, der alle diese Verhältnisse kannte."

Das englische Parlament hatte sich in den letzten Tagen mit Erörterungen zu befassen, welche sich auf Maßnahmen wegen des südafrikanischen Krieges beziehen. Im Finanzausschuß des Unterhauses brachte der Schatzkanzler Hicks Beach bei Artikel 3 der Finanzbill, betr. den Kohlenausfuhrzoll, den Antrag ein, daß für alle Kohle, deren Werth in einer für die Zollkommissare ausreichenden Weise nachgewiesen wird als 6 Shilling per Tonne nicht übersteigend, Zollnachlaß eintreten soll, desgleichen für alles aus Kohlen hergestellte Feuerungsmaterial, das nachgewiesenermaßen den eben erwähnten Werth nicht überschreitet. Nach diesem Vorschlag würden, wie angenommen wird, Kohle und Brennmaterial aus Kohle von dem angegebenen Werthe ganz vom Kohlenausfuhrzoll befreit sein. Der Antrag des Schatzkanzlers wurde angenommen.

Der Staatssekretär des Krieges, Brodrick, erklärte, daß nach den neuesten Meldungen in der Kapkolonie 1—2000 Mann gegen England unter den Waffen stehen und daß der wöchentliche Kriegsaufwand sich auf etwa 1 250 000 Pfund beziffert.

Im Oberhaus lenkte der Herzog von Bedford die Aufmerksamkeit auf die militärischen Anträge der Regierung, die er scharf kritisirt; er brachte eine Resolution ein, worin erklärt wird, daß die den Rekruten dargebotenen Vortheile nicht ausreichend seien. Unterstaatssekretär des Krieges, Lord Raglan, erklärte, die Regierung schenke der äußerst wichtigen Rekrutirungsfrage volle Aufmerksamkeit. Sollte die Zahl der angeworbenen Rekruten nicht ausreichend sein für die Bedürfnisse der Armee, so werde die Regierung nicht zögern, bei dem Parlament diejenigen Anträge einzubringen, die nothwendig seien, um eine für die Bedürfnisse des Reiches ausreichende Armee sicherzustellen.

Nach berühmten Mustern giebt sich auch der König von Schweden mit „Abschlagszahlungen" für den Militarismus und Marinismus nicht zufrieden. Wolffs Büreau meldet aus Stockholm: Der König genehmigte den Reichstagsbeschluß, betr. die neue Vertheidigungsorganisation und das neue Wehrpflichtgesetz. Das Protokoll hierüber schließt folgendermaßen: „In Uebereinstimmung mit sämmtlichen Mitgliedern des Staatsrathes billige ich den vorliegenden Beschluß des Reichstages, erkläre jedoch gleichzeitig ausdrücklich, daß ich damit die Vertheidigungsfrage nicht für vollständig gelöst halte."

Der König wird also durch seine Minister von dem Volke in Bälde neue Opfer verlangen. Warum soll auch grade er nicht das Vergnügen haben, das seine Berufsgenossen in so reichem Maße genießen, ein „herrliches Kriegsheer" und eine „unüberwindliche Flotte" zu besitzen.

Die Stellung der italienischen Sozialisten zur Regierung wurde in der Sonnabendsitzung der Kammer von dem Genossen Ferri im Namen der sozialdemokratischen Fraktion wie folgt dargelegt:

„Die gegenwärtige Regierung ist eine ökonomische und politische. Die Grundlage der italienischen Arbeiterbewegung ist eine ökonomische, aber die ökonomische Bewegung trägt die politische. Diese Bewegung ist nur eine Wirkung der Entwicklung der industriellen Bourgeoisie. In dem Maße, in dem sich die italienische Bourgeoisie entwickelte, wurde auch die Bewegung des Proletariats nothwendig. Das Ideal des Proletariats ist das Kollektiveigenthum. Aber wir wollen es nicht mit Gewalt erreichen. Ueberhaupt müssen wir die bestehenden Formen respektiren. Aber wir haben das Recht zu agitiren, um zu zeigen, daß der Gang der Geschichte zum Kollektiveigenthum führt. Das Mittel, durch das wir dieses Ideal erreichen wollen, ist der Klassenkampf. Wo die sozialistische Propaganda die Arbeiter zum Klassenkampf organisirt hat, können sich die Ereignisse von Minervino Murge (eine Empörung, bei welcher mehrere kapitalistische Blutsauger um's Leben kamen) nicht wiederholen; im Jahre 1898 kam es zu keinem Aufruhr, wo die Bevölkerung bereits für den Sozialismus gewonnen war. Wir erkennen die Verdienste der italienischen Bourgeoisie an. Sie hat uns das Vaterland und die Freiheit gegeben, aber heute will uns ein Theil der Bourgeoisie einen Theil der Freiheit wieder nehmen, so daß wir die Errungenschaften der Bourgeoisie gegen die Angriffe der Bourgeoisie vertheidigen mußten. Das Ideal, das die Zukunft verwirklichen wird, die Sozialisirung des Eigenthums, ist mit dem monarchischen Regiment unvereinbar. Ich habe das hier schon einmal gesagt und muß es jetzt wiederholen. Aber diese Umwandlung kann sich nicht in vierundzwanzig Stunden vollziehen. Es bedarf einer langen Entwicklung. Wie sollen wir nun diese Umwandlung bewerkstelligen? Mit dem Gewehr? Nein. Wir haben das nie gesagt; wir haben stets das Gegentheil gesagt. Das Gewehr und die Barrikade können eine Aenderung des politischen Systems herbeiführen, nie eine Aenderung der ökonomischen Verhältnisse. Aber wir wollen heute den morgigen Tag vorbereiten. Wir arbeiten, um unser Ziel zu erreichen. Aber wie arbeiten wir? Das ist die Frage. Antwort: Eine revolutionäre Partei, die auf die Straße steigt, ist leicht zu besiegen, wenn die Regierung nicht den Kopf verliert. Viel gefährlicher ist eine Partei, die mit gesetzlichen Mitteln kämpft. Es läßt sich nicht leugnen, daß sich die politischen Bedingungen unseres Landes in den letzten acht bis zehn Jahren geändert haben. Der König befindet sich in einer kritischen Situation, ähnlich der Viktor Emanuels II. im Jahre 1848, als er auf die Ideen der Reaktionäre nicht einging. Heute stellt die Arbeiterklasse den König wie die Monarchisten vor die Frage: Soll man sie in ihrem Aufstieg durch reaktionäre Maßregeln aufzuhalten versuchen, oder ihr alle Freiheiten lassen? Will man zur Taktik Pelloux' zurückkehren, oder wollt Ihr eine freiheitliche Taktik befolgen? Und hier liegt der Grund, warum wir das Ministerium Zanardelli-Giolitti unterstützen. Die Berufung Zanardellis hat es möglich gemacht, daß das Militärbudget glatter durchgegangen ist als früher. Denn es ist nicht wahr, was Sonnino gesagt: daß wir jedes Gesetz, das uns mißfällt, obstruiren. Wir machen nur Obstruktion, wenn es sich um die elementaren Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens handelt. Man sagt, daß unsere Unterstützung eine Gefahr für die monarchischen Institutionen bedeute. Nun, man erinnere sich, daß zur Zeit der afrikanischen Expedition die Konservativen aus der Lombardei eine unkonstitutionelle Agitation entfalteten. Im „Corriere della Sera" stand zu lesen, daß die Konservativen Monarchisten aus Berechnung seien. Und die separatistischen Gelüste gewisser Konservativer aus dem Süden werden von den Sozialisten nicht getheilt, weil sie glauben, daß die nationale Einheit für die südlichen Provinzen nothwendig ist. Das Ministerium Zanardelli hat die Lehren der beiden Obstruktionskampagnen beherzigt: es will sich gegen die unaufhaltsame Bewegung der Arbeiterklasse neutral verhalten und die Freiheit respektiren. Es ist eine Frage der Taktik: entweder Sie wollen uns den Weg versperren — dann fällt alle Verantwortung auf Sie — oder Sie wollen den normalen Uebergang vom Feudalismus zum bürgerlichen Liberalismus mit friedlichen und gesetzlichen Mitteln zulassen. Das Publikum hat ein Interesse daran, daß sich dieser Uebergang ungehindert vollziehe. Aus diesem Grunde werden wir für das Ministerium stimmen."

Die Rechte gerieth während der Rede Ferris in große Erregung. Er wurde fortwährend durch Zwischenrufe, Lärmen und Heulen unterbrochen.

Der Streit um die chinesische Beute ist, wie vorauszusehen war, bereits im Gange. Die Engländer sind sehr beunruhigt durch die Versuche anderer Nationen, im wichtigsten chinesischen Hafen, nämlich in Shanghai, Fuß zu fassen. Im englischen Unterhause fragte Guttan an, ob die französischen Behörden gegenwärtig in Shanghai die Aufsicht über das Stück Land auszuüben beginnen, das jenseits des Gebietes liege, dessen Grenzen von Salisbury in dem Abkommen mit der französischen Regierung über die französische Niederlassung in Shanghai festgesetzt seien. Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Cranborne, erwiderte, vor einiger Zeit habe die Regierung die Mittheilung erhalten, daß die Franzosen in Shanghai Kasernenbauten für ihre Truppen ausführten; bezüglich des Platzes seien nähere Mittheilungen noch nicht eingegangen. Erkundigungen würden eingezogen. Auf eine andere Anfrage erwiderte Cranborne, es sei der Versuch gemacht worden, gewisse ausgleichende Handelsvortheile in China zu erlangen als Entschädigung für die Gewährung des 50prozentigen Tarifs. Der englische Gesandte unterstütze vorläufig diese Absicht; die Angelegenheit stehe jedoch in der Erörterung.

Ueber die Verluste der Deutschen in China hat das kartographische Büreau von Burmeister in Berlin eine Statistik aufgestellt, welche abweicht von den jüngst von der „Köln. Ztg." mitgetheilten Angaben. Gefallen sind insgesammt 62 Mann. An Krankheiten verstorben oder verunglückt insgesammt 277 Mann, also über vier Mal so viel. Vermißt wurden 11 Mann. Verwundet sind insgesammt 258 Mann, davon 76 schwer. Die Gesammtschwächung der ostasiatischen Armee beträgt also 608 Mann, was bei Annahme eines Durchschnittsstandes unserer Armee in Ostasien von 25 000 Mann (Flotte und Landheer) etwa 2,4 pZt. ausmacht.

Von der Kriegführung der Engländer in Südafrika sagt der Boerenkommandant Smuts in einem amtlichen Bericht an den Präsidenten Steijn:

„Als ich im Juli 1900 im Distrikt Krügersdorp zwischen den Witwaters- und Magaliesbergen ankam, bewunderte ich eine der schönsten, fruchtbarsten und am besten bekannten Gegenden Südafrikas; es war eine Augenweide, die schönen Plätze, die grünen Auen, die herrlichen Bäume zu betrachten, es war ein Beweis, was unser Volk in zehn Jahren auf dem Gebiet des Landbaues geleistet hat. Und jetzt ist diese Gegend eine dürre, unfruchtbare Wüste, die Gärten sind verwüstet, alle Fruchtbäume umgehauen, die Wohnungen nicht nur verbrannt, sondern theils mit Dynamit gesprengt, so daß kein Stein auf dem anderen blieb, und wo kurz vorher noch Alles Leben, Bewegung und Freude war, da haust jetzt der Tod, selbst kein lebendes Thier ist hier mehr zu sehen. Hätte ich doch den Griffel eines Jesaia oder Jeremia, um den Greuel der Verwüstung lebhaft beschreiben zu können, aber ich glaube nicht, daß die Welt seit dem 30jährigen Kriege solche Szenen der Verwüstung und Zerstörung gesehen hat. Tilly und Wallenstein haben nicht grausamer und unbarmherziger gehaust als Lord Roberts und Kitchener; der Erstere wird in der Geschichte aber auch den Beinamen „Mordbrenner" führen. Von einzelnen Fällen mögen hier folgende namhaft gemacht werden. In Dierpoort wurde eine 70jährige Frau mit ihrer kranken Tochter und Enkelin aus ihrem Hause gejagt, nicht einmal das Nöthigste durften sie mitnehmen; dann wurde die Wohnung angezündet, nachdem die Enkelin, die dem Offizier, einem Australier, Vorwürfe über seine Unmenschlichkeit gemacht hatte, von diesem einen Faustschlag in's Gesicht erhalten hatte. Es herrschte damals eine grimmige Kälte, so daß selbst verschiedene englische Soldaten erfroren sind, aber die Frauen wurden ihrem Zustande überlassen."

Nach Schilderung weiterer Einzelfälle sagt Smuts: „Wenn Offiziere so dachten und handelten, kann man sich denken, wie die gemeinen Tommies und die Kaffern hausgehalten haben. Fälle, daß Frauen und Kinder geschlagen wurden, kamen häufig vor; als ich am Doorenfluß ankam, fand ich ebenfalls Alles verwüstet und verbrannt; ich schlief dort unter freiem Himmel und glaubte, daß in der Umgegend keine lebende Seele mehr wäre, aber zu meinem Erstaunen sah ich bei Tagesanbruch, daß Frauen und Kinder, wie Dachse aus ihren Höhlen, von den Kopjes herabkamen; sie waren dahin geflohen, denn sie hatten sich bei wilden Thieren sicherer gefühlt als unter dem Schutze der Flagge Ihrer Majestät. Als ich weiter ritt, fand ich am Copterfluß sieben Familien unter Bäumen in freier Luft gelagert, während es in Strömen regnete; die englischen Soldaten hatten ihnen aus Muthwillen die Zelte verbrannt, die sie hatten. Bei Cyferfontein wurde die hochbetagte Mutter des Besitzers einer Hufe, eine Frau, die die Gefahren des großen Treks miterlebt hatte, von den englischen Soldaten auf den Boden geworfen; diese rissen ihr die Kleider vom Leibe und nahmen das Geld, das sie hatte, weg. Nicht genug, daß Alles verbrannt wurde, auch die Lebensmittel, welche die englischen Soldaten nicht mitnehmen konnten, wurden vernichtet, ohne daß man sich an den Jammer der hungernden Kinder kehrte. Wüßte man im Auslande und in Europa nur den hundertsten Theil aller hier verübten Unmenschlichkeiten, die ganze Christenheit würde die flehenden Hände zum Himmel erheben, um dessen Strafgericht über die Räuber und Mörder herabzuflehen."

Was in dem Bericht über die Verwendung von Kaffern gegen die Boeren gemeldet wird, grenzt an oder übertrifft vielmehr das Unglaubliche. „Ganze Familien wurden ausgemordet und zwar nach Kaffernart auf bestialische Weise, Frauen und Kinder sind geschändet worden; ja man hat Frauen, denen nichts vorgeworfen werden konnte, als daß ihre Männer bei einem Kommando im Felde standen, mitten unter Kaffern verbannt, von denen sie natürlich ermordet wurden, wenn ihnen nicht ein noch schlimmeres Loos zu Theil wurde. Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß diese Art und Weise, gegen wehrlose Frauen und Kinder Krieg zu führen und Privateigenthum zu vernichten, allen Gesetzen des Völkerrechts Hohn spricht. England hat ja selbst die auf der Brüsseler und Haager Konferenz gefaßten Beschlüsse angenommen und unterzeichnet. Aber Lord Roberts beruft sich in seiner berüchtigten Proklamation darauf, daß wir einen Guerillakrieg führen, dem gegenüber er nicht anders handeln könne. Darauf kommt es gar nicht an, ob der Krieg ein Guerilla- oder ein gewöhnlicher Krieg ist, die Frage ist nur, ob wir im völkerrechtlichen Sinne eine kriegführende Macht sind und dies wird von Niemand bestritten werden."

Zum Schlusse heißt es dann: „Diese Grausamkeiten haben aber für uns die gute Folge gehabt, daß jetzt bei unseren Bürgern alle untergeordneten, mit ihrer Pflicht oft in Widerspruch stehenden Interessen verschwunden sind. Sie haben kein irdisches Gut mehr zu schützen, Viele brauchen selbst für Frauen und Kinder nicht mehr zu sorgen. Jetzt erst fühlen sie, was die Unabhängigkeit werth ist, und sie brennen von heiligem Eifer, um ihr Theuerstes, ihre Freiheit, zu vertheidigen und ihre Brüder in der Kolonie, die um unserer Unabhängigkeit willen im Gefängniß schmachten, zu befreien."

Aus dem Lande der Freiheit kommt eine merkwürdige Nachricht. Die gesetzgebende Versammlung der australischen Kolonie Victoria nahm mit 64 gegen 17 Stimmen den Antrag auf Ausschluß des Mitglieds für Melbourne, Findlay, des Herausgebers des wöchentlichen Organs der Arbeiterpartei, an, das Schmähartikel gegen König Eduard VII. aus dem „Irish People" abgedruckt hat. Findlay erklärte, daß er die in dem Artikel ausgesprochene Gesinnung nicht theile. Die der Arbeiterpartei zugehörigen Mitglieder stimmten gegen den Antrag.

Die australische Arbeiterpartei ist trotz gelegentlicher Programmerklärungen nicht etwa sozialdemokratisch, sondern steht im Großen und Ganzen mit den alten englischen Trade Unions auf gleicher Stufe. Daß ihre Abgeordneten gegen die Ausschließung ihres Kollegen stimmten, ist also immerhin bemerkenswerth. Doch das Auffälligste ist, daß im Lande der Preßfreiheit überhaupt ein derartiger Angriff auf das Recht der freien Meinungsäußerung gewagt wurde und gelungen ist.

Tages-Bericht.

Mittwoch, 26. Juni 1901.

Hamburg.

= **Zur Lohnbewegung der Bauanschläger.** In einer am Dienstag Abend bei Springborn stattgehabten, sehr zahlreich besuchten Versammlung dieser Holzarbeiter-Kategorie wurde zwecks Anerkennung des den in Betracht kommenden Arbeitgebern zugestellten Lohntarifs beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Lohnkommission machte den Vorschlag, vom 1. Juli ab keine Bauanschlägerarbeiten unter den neuen Tarifsätzen mit einem garantirten Stundenlohn von 60 Pfg. auszuführen. Die Ansicht, einen bestimmten Termin festzusetzen, wurde bekämpft. Es wurde der Antrag angenommen, schon von jetzt ab keine Akkordarbeiten zu übernehmen, wenn die Arbeitgeber nicht den neuen Lohntarif annehmen. Die jetzt abgeschlossenen Akkorde sind zu vollenden, neue aber zu den alten Bedingungen nicht mehr anzunehmen.

Lohnbewegung der Segelmacher. Folgendes Schreiben der Lohnkommission wurde am 11. Juni an den Verein der Segelmacherbaase von Hamburg und Altona abgesandt: „Anbei erlauben wir uns, im Auftrage der Segelmacher Hamburg-Altonas, Ihnen einen revidirten Lohntarif zur gefälligen Einsichtnahme zu unterbreiten, hoffend, daß Sie nach eingehender Prüfung desselben sich mit desselben Gültigkeit von einem noch zu bestimmenden Termine ab einverstanden erklären werden. Es kann ja nun nicht unsere Aufgabe sein, die Gründe, die uns veranlaßt haben, diese Forderung zu stellen, einzeln zu motiviren; wir können nur hier hauptsächlich hervorheben, daß die ganze wirthschaftliche Lage, speziell die Wohnungsverhältnisse, sich in den letzten Jahren sehr zu unserem Nachtheile verändert haben, und deshalb werden Sie wohl unsere Forderung nicht ganz unberechtigt finden. Da Sie nun in der letzten Vereinbarung am 17. Juni 1898 die Absicht kund gegeben haben, Alles auf gütlichem Wege mit uns zu regeln und wir diesen Weg ebenfalls für den richtigsten halten, ersuchen wir Sie, falls Sie irgend welche Besprechung wünschen, uns, bitte, dieses so schnell wie möglich mitzutheilen, da unsere nächste Mitgliederversammlung, welche sich mit dieser Sache zu beschäftigen hat, am 24. Juni stattfindet. Wir stellen es nun in Ihr Ermessen, Zeit und Ort zu bestimmen.

Die Lohnkommission."

Die Antwort der Arbeitgeber lautet:

„Hamburg, d. 21. Juni 1901.

An die Lohnkommission der Segelmacher.

Hier.

Den Empfang Ihres Schreibens vom 11. d. M. bestätigend, machen wir Ihnen hiermit die Mittheilung, daß wir in der Angelegenheit Ihrer Lohnforderungen die nöthigen Schritte gethan haben und werden wir Ihnen später weitere Mittheilungen zukommen lassen.

Achtungsvoll

Der Verein der Segelmacherbaase Hamburg-Altonas."

Die am 24. Juni stattgehabte Versammlung der Segelmacher nahm folgende Resolution an: „In Anbetracht des nichtssagenden und sehr dehnbaren Antwortschreibens der Herren Arbeitgeber fordert die Versammlung die Lohnkommission auf, sich nochmals mit dem Verein der Arbeitgeber schriftlich in Verbindung zu setzen, um sich in Bälde Gewißheit zu verschaffen, ob und wie weit dieselben gewillt seien, unseren Lohntarif anzuerkennen. Die Versammlung ist der Meinung, daß die Lohnkommission in ihrem Schreiben an den betreffenden Verein den Herren genügend Zeit gegeben hat, um innerhalb ihrer Vereinigung sich schlüssig zu werden und zu beantworten, ob und wie weit sie unserer Forderung gerecht werden wollen. Des Ferneren macht die Versammlung es der Lohnkommission zur Pflicht, falls nicht ein genügender Bescheid von den Herren eintrifft, eine nochmalige Versammlung einzuberufen, die Stellung zu nehmen hat betreffs der Forderung und des Entgegenkommens der Herren Arbeitgeber."

Musiker gegen Gastwirth. Zu dem in Nr. 146 unseres Blattes abgedruckten Bericht aus einer Gewerbegerichts-Sitzung schreibt uns einer unserer Mitarbeiter:

§ 33a der Gewerbeordnung lautet:

Wer gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Wirthschafts- oder sonstigen Räumen öffentlich veranstalten, oder zu deren öffentlicher Veranstaltung seine Räume benutzen lassen will, bedarf zum Betriebe dieses Gewerbes der Erlaubniß ohne Rücksicht auf die etwa bereits erwirkte Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer.

Auch im Titel VII der G.-O. nennt § 105i Gast- und Schankwirthschaftsgewerbe, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten in einem Athem und spricht im Absatz 2 von Arbeitern in diesen Gewerben.

Das hiesige Gewerbegericht hat denn auch verständlicher Weise stets Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnisse zwischen Gastwirthen, die zugleich Unternehmer von Musikaufführungen 2c. sind, mit ihren Musikern, Artisten 2c., sofern diese eben nur das liebe Publikum unterhielten, zu längerem Bleiben und Verzehren veranlassen sollten, d. h. solange kein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltete, angenommen und rechtskräftig entschieden. Namentlich, sofern die Gastwirthe die direkten Arbeitgeber der Musiker 2c. waren und diese Letzteren nicht etwa unter einem Kapellmeister oder Spezial-Unternehmer standen, welcher seinerseits als selbstständiger Unternehmer mit dem anderen selbstständigen Unternehmer, dem Gastwirth, kontrahirt hatte. Nun kommt aber bei Streitigkeiten ersterer Art, welche ein Objekt von mehr als M. 100 betreffen, das Landgericht als Berufungsgericht, stößt die Ansicht und Urtheile des Gewerbegerichts, die Bestimmungen der Gewerbeordnung, sowie die Prinzipien der Gewerbefreiheit über den Haufen, und verlangt erstens, daß der Gastwirth als Arbeitgeber der Musiker, Artisten u. s. w. ein professioneller Schauspielunternehmer sein müsse, und deduzirt zweitens: Die Musiker u. s. w. seien gar keine gewerblichen Arbeiter, denn — sie produziren kein gewerbliches Erzeugniß des Unternehmers. (NB. Die Barbiere fabriziren doch wenigstens Schaum?! und die Kellner und Hausknechte sogar gar nichts. Anm. des Setzers.)

Ad 1 wäre nun zu bemerken, daß ein gewerblicher Unternehmer bei der heute bestehenden Gewerbefreiheit keineswegs ein professioneller Arbeitgeber zu sein braucht. Ich kann ein Schuhwaarengeschäft betreiben, ohne selbst etwas von der Schuhmacherei zu verstehen, ich kann mir ja einen tüchtigen Werkführer halten. Wie viele Bauunternehmer giebt es überall, die weder gelernte Maurer, noch Zimmerer 2c. sind! Sie haben ihre Poliere. Die braucht nun nicht einmal der Gastwirth zu haben, dieser braucht als praktischer Mensch und Unternehmer in Bezug auf die technischen Leistungen seiner Musiker nur danach zu urtheilen, von welcher Wirkung sie auf seine Gäste sind. Schaffen sie ihm ein volles Haus, so sind ihre Leistungen für ihn von Nutzen und ihm angenehm.

Artisten und sogar Schauspieler haben sich früher schon beschwert: Gewerbegehülfen sollen wir nicht sein, Kommis und Handlungsgehülfen auch nicht; da werden wir schließlich rechtlich als Dienstboten behandelt!

Wenn die Musiker 2c. nun wohl sehr oft auch ihr eigenes Handwerkszeug, resp. Instrument, Garderobe mitbringen, sehr oft liefert solches Alles der Gastwirth und Unternehmer, allemal jedenfalls das Klavier, so sind sie darum auch noch nicht selbstständig, denn so arbeiten auch viele Handwerksgesellen, z. B. Schuhmacher, Tischler 2c. mit eigenem Handwerkszeug.

Ad 2. „Die Musiker 2c. bringen kein gewerbliches Erzeugniß ihres Unternehmens hervor."

Diese Musiker 2c. sollen aber auch größtentheils dem Gastwirth und Unternehmer nicht so sehr einen Handelsartikel liefern, obgleich auch oft genug der Gastwirth und Musikaufführungen-Unternehmer festes Entree oder solches nach Belieben nimmt; nicht einmal auf die Musik an sich kommt es ihm an, sondern das ist sein Hauptzweck, daß sie ihm Appetit verschaffen bei seinen Gästen. Wenn sie ihm dieses gewerbliche Erzeugniß verschaffen, so schlägt das auch in sein Gewerbe als Gastwirth, und als vielseitiger Wirth liefert er seinen Gästen nicht nur einen Zungen- und Gaumenschmaus, sondern läßt durch seine Gehülfen und Arbeiter, hier die Sänger und Musiker, ihnen auch einen Augen- und Ohrenschmaus zu Theil werden!

Das Landgericht meint eben, ein gewerbliches Erzeugniß müsse sich nur mit den Händen begreifen lassen, ein konkretes, körperliches Ding sein, und übersieht, daß im Fuhrwerksbetriebe, beim Barbieren, bei Badeanstaltsbesitzern und wohl noch bei anderen Gewerben, die Kutscher, Barbiergehülfen u. dgl. gleicher Weise kein „gewerbliches Erzeugniß des Unternehmers" hervorbringen, man müßte denn schon z. B. als Zweck des Pferdefütterns den Pferdemist, des Barbierens den Seifenschaum, beim Baden die körperliche Erfrischung oder den gereinigten Körper als gewerbliche Erzeugnisse ansehen. Daß der Titel VII der Gewerbeordnung auf Künstler, deren Thätigkeit und Stellung eine höhere künstlerische oder wissenschaftliche Ausbildung nicht voraussetzt, Anwendung findet, haben wir schon Eingangs dieses Artikels gezeigt. Das kürzliche landgerichtliche Urtheil thut jedoch so, als ob die Unterscheidung von Künstlern niederer und höherer Art eine Erfindung des Gewerbegerichts sei und nicht vielmehr in der Gewerbeordnung begründet.

Wenn aber Musiker u. s. w. Gewerbegehülfen ihres Kapellmeisters sind, so sind sie auch Gewerbegehülfen eines Musikunternehmers, wenn dieser auch zugleich das Gastwirthsgewerbe betreibt, und wenn sie nur einen Kollegen, einen einfachen Vorarbeiter, zum Dirigiren, Taktschlagen u. dergl. haben.

Schließlich haben sehr viele Gewerbetreibende neben ihrem Hauptgewerbe ständig noch Hülfsgewerbe nöthig; bedeutendere Tapezierergeschäfte z. B. Möbeltischler, und stets haben solche Tischlergehülfen ihre bezüglichen Streitigkeiten gegen den Tapezierer bei dem Gewerbegericht angebracht. Es ist nur natürlich, daß sich die niedere Kunst in den Dienst der Gastwirthschaft stellt, „nach Bier geht," und ein Hülfsgewerbe zu dieser bildet, wie es ebenso gewöhnlich ist, daß auch die Jünger der höheren Kunst meistens nach Brot gehen, nicht nur zu privaten Gönnern, Mäcenen, sondern als buchstäbliche Gewerbegehülfen zu einem Unternehmer. Schauspieler können ja gar nicht anders, und auch dem Landgericht sollte es bekannt sein, daß schon namhafte Künstler für einen Pollini, Ullman, gearbeitet haben, ebenso wie niederere, für Barnum und für Gastwirthe.

Der äußere und innere Zusammenhang in der Thätigkeit des Schauspielers mit dem Theaterdirektor, oder des Artisten und Musikers mit seinem Arbeitgeber ist einfach der, daß sehr wohl der Schauspieler und der Musiker in ihrem Fache tüchtige Künstler sein können, und der Theaterdirektor, sowie der Gastwirth und Unternehmer sehr tüchtige Geschäftsleute. Darum können sie doch aus ihrem Geschäfts- und Arbeitsverhältniß gegen einander Klage führen; nur wird der Schauspieler seine Klage gegen den Theaterdirektor bei dem Amts- oder Landgericht anhängig machen müssen, der Musiker, Artist 2c. dagegen die seinige gegen den Gastwirth vor dem Gewerbegericht. Die Unterscheidung zwischen einem inneren und einem äußeren Zusammenhang ist hierbei auch nur eine künstliche, womit durchaus nicht gesagt sein soll, daß solche Unterscheidung zur höheren Kunst zu rechnen sei.

Es ist auch gar nicht abzusehen, weshalb den durchschnittlich sehr schlimm bestellten Artisten, Musikerinnen u. s. w. die billige und schnelle Klageerledigung vor dem Gewerbegericht durch gezwungene und enge Gesetzesauslegung abgeschnitten werden soll.

Dem Laien mag es noch gesagt sein, daß die Entscheidung eines Gerichtes durchaus nicht dem Gesetz gleich zu erachten sei. Jeder Richter hat nach bestem Wissen und Gewissen nach den geltenden Gesetzen zu urtheilen und braucht sich nicht der Ansicht eines vielleicht höher gestellten Gerichtes zu fügen, wenn diese seinem Gewissen und seiner Ansicht über den Sinn der Gesetze zuwiderläuft. So sind auch die Urtheile des Reichsgerichtes durchaus nicht einheitlich in gleich liegenden Sachen, sondern oft von der jeweiligen Besetzung des Gerichtes abhängig und verschieden. Man kann nicht sagen, das untere Gericht müsse sich nunmehr nach der anderen Entscheidung des höheren Gerichtes auch für alle möglichen Fälle der Zukunft richten, sondern nur der eine spezielle Fall ist schließlich durch das höchste in solcher Sache anrufbare Gericht entschieden.

Oeffentliches Lesezimmer und allgemeine Auskunftsstelle. Das Volksheim eröffnet in seinen Räumen Billhorner Mühlenweg 108, Hof, Haus 5, am Montag, den 1. Juli, das Lesezimmer und am 2. Juli die allgemeine Auskunftsstelle (über rechtliche und Versicherungsfragen, Ertheilung von Rathschlägen in Fällen der Noth). Das Lesezimmer ist täglich von 7—9 Uhr, die Auskunftsstelle jeden Dienstag und Sonnabend von 7—9 Uhr Abends geöffnet. Die Benutzung beider Einrichtungen ist unentgeltlich.

w. **Einen Bericht über die Lohnbewegung der in Lumpen- und Produktengeschäften beschäftigten Personen** ward gestern Abend in einer Mitgliederversammlung der Mitgliedschaft Speicherarbeiter erstattet, die im Lokale von Fick, Rosenstraße, tagte. Von Seiten des Vorstandes wurde berichtet, daß der Vorstand mit der Lohnkommission am Sonntag vor acht Tagen bei den Arbeitgebern vorstellig geworden sei, jedoch kein Resultat erzielt hätte. Eine der größten Firmen habe erklärt, ihre Leute verdienten M. 27 bis M. 28 die Woche, also mehr als die Speicherarbeiter verdienten. Auf eine anderthalbstündige Mittagszeit und eine Verkürzung der Arbeitszeit könne er sich nicht eher einlassen, als bis er wisse, welche Kosten ihm die jetzt von der Baupolizei gemachten Vorschriften für Klosetanlagen u. s. w. verursachten. Die genannte Kommission hatte mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen, da sie bei jeder einzelnen Firma vorstellig werden mußte, weil eine Vereinigung dieser Geschäfte nicht besteht. In hygieinischer Beziehung hat die Lohnbewegung doch etwas bezweckt, indem die Polizei nun Einblick in diese Geschäfte genommen und verschiedene Abänderungen anordnete, die sonst nicht erfolgt wären. Es sollen jetzt doch Waschvorrichtungen und Kloseteinrichtungen geschaffen werden, wo solche fehlen. Hoffentlich wird die Polizeibehörde es nicht bei den Anordnungen bewenden lassen, sondern auch die betreffenden Geschäfte hin und wieder kontroliren, ob die Anordnungen auch befolgt werden.

w. **Vom Hafen und von der Schiffahrt.** Die Hamburger Bark „Pestalozzi" ist heute Morgen von den oberen Häfen nach dem Jonashafen verholt und soll dort seeklar gemacht werden. — Der russische Kreuzer „Askold", welcher in Kiel erbaut ist, traf heute Mittag hier ein und wurde sofort bei Blohm u. Voß in's große Dock geholt, wo er mit einem Bodenanstrich versehen werden soll. Es ist ein mächtiges Schiff mit fünf Schornsteinen. — Der Regierungsdampfer „Nachtigal", Kapitän Witt, traf, von Kamerun kommend, hier im Hafen ein. Der Dampfer hat zum Theil schwarze Besatzung. Er soll hier renovirt und gründlich überholt werden, worauf er wieder, nach Kamerun bestimmt, abgeht. — Das Hamburger Schiff „Ostara", welches vor längerer Zeit, von Barbados kommend, hier, entmastet und schwer beschädigt, eintraf, ist bei H. C. Stülcken Sohn reparirt und mit neuer Takelage versehen. Jetzt liegt das Schiff beladen und ist seewärts bestimmt. — Gesunken ist im Zollkanal die Barkasse der Firma Braun „Fahrwohl". Der Taucher Beckedorf ist mit der Hebung betraut.

w. **Die „Rhederei „Alster"** hat auf der Werft von Dumberton u. Co. in Glasgow den Bau eines Viermastschiffes in Auftrag gegeben. Es soll ein Schwesterschiff des auf derselben Werft für die Rhederei B. Wencke Söhne im Bau befindlichen Schiffes werden.

w. **Feuer im Hafen.** Auf dem im Hansahafen liegenden englischen Dampfer „Whitehall" bemerkte man beim Löschen der Ladung, daß aus dem Raum II verdächtiger Rauch aufstieg. Es ward die Feuerwehr gegen 8½ Uhr alarmirt, worauf Zug 6 zu Lande und Zug 2 auf den Fährdampfern „Haller" und „Nehls" ausrückten. Zug 6 und der Fährdampfer „Haller" konnten sofort wieder abrücken, während von Zug 2 eine Brandwache mit dem Dampfer „Nehls" zurückblieb. Es ward Wasser in den Raum gegeben, doch kann man nicht an den Herd des Feuers gelangen, da das Schiff noch voll Farbholz ist. Muthmaßlich ist die Verschalung in Brand gerathen. — Auf der im Fleet bei der Waisenhausbrücke liegenden Motorbarkasse „Fr. Knoblich" erfolgte gestern eine Explosion des im vorderen Theil des Fahrzeugs befindlichen Benzinbehälters, wodurch Feuer entstand, das im Augenblick alle Holztheile der Barkasse in Flammen setzte. Zug 2 der Feuerwehr eilte herbei und beseitigte das Feuer in ziemlich kurzer Zeit. Auf dem Fahrzeuge sind einige Holztheile angebrannt und ist die Maschine etwas beschädigt worden. Leute sind nicht verletzt.

Aus der Haft wieder entlassen wurden gestern die in voriger Woche in Folge der Denunziation des seiner Zeit wegen Zolldefraude zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilten früheren Zollaufsehers Mandelkow verhafteten drei Zollbeamten.

Altona.

Bei der heutigen Senatorwahl war die Wahlbetheiligung eine außerordentlich geringe, ein Zeichen, daß sehr wenig Interesse dafür vorhanden war. Senator Meyer wurde, was auch vorauszusehen war, fast einstimmig wiedergewählt.

Eines Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz soll sich der Butterhändler Gustav Meier schuldig gemacht haben, weshalb er vor dem Landgericht angeklagt war. Mehrfach stand schon Termin in der Sache an, doch mußte stets Vertagung eintreten. Heute endlich konnte die Anklage verhandelt und zur Entscheidung gebracht werden. Bei Kunden des drei Mal wegen Butterverfälschung vorbestraften Angeklagten und auch bei ihm selbst wurden im Februar, März und April 1900 Butterproben entnommen und im hiesigen städtischen Untersuchungsamt chemisch untersucht. Mehrere Proben mußten beanstandet werden, weil sie auf Sesamöl, das bekanntlich der Margarine beigemischt werden muß, reagirten. Nach dem Ergebniß der Untersuchung nahm der Vorsteher des genannten Amtes, Dr. Reinsch, an, daß der Butter, wovon die beanstandeten Proben entnommen, 7 bis 10 Prozent Margarine beigemischt worden war. Es handelte sich um sogenannte Einschlagbutter, die aus verschiedenen Buttersorten zusammengemischt worden war. Nun wurde angenommen, daß der Angeklagte, der selbst diese Mischung besorgt, den genannten Prozentsatz Margarine zugesetzt habe, oder, wenn dieses nicht der Fall, doch gewußt habe, daß die Butter verfälscht worden war. Der Angeklagte bestritt entschieden seine Schuld und behauptete, er sei auch in den früheren Fällen unschuldig verurtheilt worden. Er habe die Butter in Originalverpackung von der Firma Haar in Hamburg bezogen und sie ohne Hinzuthun irgend welcher fremden Fette miteinander vermischt. Es sei auch durchaus nicht lohnend, wenn er einen so geringfügigen Prozentsatz Margarine beimische, im Gegentheil mache er Schaden dabei, weil solche Mischung viel mehr Arbeit erfordere. Kaufmann Haar bestätigte, daß der Angeklagte Butter von ihm bezogen habe, und zwar zur fraglichen Zeit hauptsächlich holländische Waare, von welcher er später in Fachzeitungen gelesen habe, daß sie öfter mit Margarine vermischt worden sei. Ob dieses aber bei der von ihm gelieferten Waare der Fall gewesen sei, könne er nicht sagen. Ein Angestellter des Angeklagten bekundete unter Eid, es sei vollständig ausgeschlossen, daß in ihrem Geschäft die Fälschungen vorgekommen seien. Zur heutigen Verhandlung waren vier Sachverständige und zwar Dr. Reinsch, Handelschemiker Ahrens aus Altona, Professor Weigmann aus Kiel und Professor Vieth aus Hameln geladen. Dr. Reinsch entwickelte zunächst die Prinzipien, die bei seinen Untersuchungen von Butter nach Sesamöl resp. Margarine maßgebend sind. Dieselben wurden auch von den anderen Sachverständigen als richtig anerkannt. Er theilte sodann die Resultate seiner Untersuchungen mit und baute hierauf seine Ueberzeugung auf, daß die Butter mit 7 bis 10 pZt. Margarine vermischt worden sei. Ganz außer Zweifel war es ihm, daß nicht durch Fütterung mit Sesamölkuchen Sesamöl in die Milch und dann in die Butter übergegangen sei, sondern dieses Sesamöl sei der Butter beigemischt worden. Sachverständiger Ahrens war in letzterer Beziehung anderer Meinung. Wie durch Fütterung der Schweine mit Baumwollsamenöl dieses Oel in das Fett der Schweine übergehe, so sei es seiner Meinung nach auch möglich, daß durch Fütterung der Kühe mit Sesamölkuchen auch Sesamöl auf die Butter übergehe. Letztere Ansicht theilt Professor Vieth auf Grund seiner Erfahrungen als Leiter des staatlichen Milchwirthschaftsinstituts in Hameln. Er ist der Meinung, wenn, wie in vorliegendem Falle, nur in geringer

Weise eine Reagirung auf Sesamöl stattfinde, man nicht sagen könne, daß Sesamöl der Butter beigemischt sei. Professor Weigmann hat viele Versuche angestellt und hat niemals gefunden, daß die Butter selbst bei sehr starker Fütterung mit Sesamölkuchen auf Sesamöl reagirt habe. Er theilt vollständig die Meinung von Dr. Reinsch. Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Angeklagten, weil ihm nach den widersprechenden Meinungen der Sachverständigen nicht erwiesen erschien, daß nicht auf andere Weise als durch Fälschungen Sesamöl in die Butter hineingekommen sei. Der Vertheidiger schloß sich dem Antrage an, indem er mit dem Staatsanwalt der Meinung war, daß Fälschungen nicht erwiesen seien und daß, wenn dieses doch angenommen werden sollte, nichts dafür spreche, daß der Angeklagte die Fälschungen begangen oder darum gewußt habe. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung aus dem zuletzt angeführten Grunde des Vertheidigers und ließ die wissenschaftliche Frage, ob überhaupt eine Fälschung vorliege, gänzlich außer Betracht.

Der alte Trick. Eine etwa 40 Jahre alte, große und schlanke Frau erschien gestern bei einem Uhrmacher am Schulterblatt unter der Angabe, daß sie eine Uhr kaufen wollte. Ihr wurden die verschiedensten Uhren vorgelegt, welche sie eingehend in Augenschein nahm. Keine Uhr aber gefiel ihr, wie sie sagte, und schließlich entfernte sie sich, ohne eine Uhr gekauft zu haben. Bei ihrem Fortgehen sagte sie, sie wolle mit ihrem Manne wiederkommen, weil der mehr Verständniß für solchen Einkauf haben würde. Kaum war sie wenige Minuten fort, so machte der Uhrmacher die Entdeckung, daß sie ihm eine silberne Uhr gestohlen hatte. Er nahm die Verfolgung der Diebin auf, doch war sie erfolglos. Der Polizei wurde von dem Vorfall Mittheilung gemacht.

Feuer. Durch Feuerfunken, die aus dem Schornstein einer Fischräucherei in der Holstenstraße 122 herausflogen, wurde heute Nachmittag das Dach eines Schuppens in Brand gesetzt und zerstört. Die Feuerwehr war bald zur Stelle und sorgte dafür, daß das Feuer weitere Ausdehnung nicht nehmen konnte.

Ein mit Mobilien beladener Wagen schlug heute Vormittag Ecke Kirchen- und Breitestraße um, wobei mehrere Mobilienstücke erheblich beschädigt wurden. Auch wurde dadurch der Verkehr erheblich gestört.

Bewußtlos aufgefunden wurde gestern Abend der Schornsteinfeger J. Weidemann vor einem Hause in der Palmaille. Aeußere Verletzungen waren an ihm nicht zu entdecken. Man brachte den Mann nach dem städtischen Krankenhause.

In großer Noth will sich ein früherer Hofbesitzer in Groß-Flottbek im vergangenen Winter befunden haben, als er in einem Ueberwinterungshaus in Lokstedt von der Polizei aufgestöbert wurde, wo er sich zum Schlafen niedergelegt und in zwei ihm nicht gehörige Pferdedecken eingewickelt hatte. Er gerieth in den Verdacht, die Decken gestohlen zu haben und wurde deshalb angeklagt. In der heutigen Verhandlung vor dem Schöffengericht bestritt der Angeklagte ganz entschieden den Diebstahl. Er will durch Unglücksfälle von Haus und Hof gekommen sein und sich in das genannte Haus begeben haben, weil er kein anderes Unterkommen gehabt habe. Die Pferdedecken habe er dort vorgefunden, nicht aber habe er sie an sich genommen, um sie zu behalten, sondern um sie nur vorübergehend zu gebrauchen. Da seine Angaben durch die Beweisaufnahme glaubhaft erschienen, wurde er kostenlos freigesprochen.

Diebstähle. Von einer Weide bei der Isebekstraße wurde auf's Neue ein Schaflamm gestohlen. — In einem Wirthschaftslokal beim Diebsteich wurde ein Automat erbrochen und aus demselben wurden Waaren entwendet. — Aus einer Holzsägerei in Neumühlen stahl man eine Stahltrosse.

Hamburger Staats- u. Gemeinde-Angelegenheiten.

22. Sitzung der Hamburger Bürgerschaft.

Mittwoch, 26. Juni, Abends 7¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Siegm. Hinrichsen.

Es werden die Eingänge verlesen.

Alsdann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1) Wahlen: a. eines Wohnungspflegers für den 9. Bezirk des ersten Kreises.

Gewählt wird der Vorgeschlagene.

b. eines Mitgliedes des Ausschusses, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Ausführung des für die Gemeinden Cuxhaven und Döse festzustellenden Bebauungsplanes, an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen C. H. Blohm.

Gewählt wird der Vorgeschlagene.

2) Antrag des Senats, betreffend Verkauf von J. J. H. Lembcke Grundstücken in Barmbek.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß unter den Bedingungen des am 17. Juni d. J. geschlossenen Vertrages 13 Parzellen Landes, im Grundbuch von Barmbek Band I Blatt Nr. 8 Johann Jochim Hermann Lembcke zugeschrieben, zusammen 155 405,2 qm groß, für den Kaufpreis von M. 248 648,32, außer M. 42,90 Rente und 5 Scheffel Roggenabgabe, angekauft werden, unter Ermächtigung der Finanzdeputation, diesen Betrag anzuleihen und dem Stadterweiterungs- und Grunderwerbsfonds zur Verfügung zu stellen, vorbehältlich des Wiedereingangs aus dem Ertrage derjenigen Ländereien, welche der Eisenbahnverwaltung zur Verfügung zu stellen sind.

Der Senatsantrag findet Annahme.

3) Antrag des Senats, betreffend Herstellung einer Tunnelanlage für die projektirte städtische Ringbahn auf dem Hauptbahnhof und auf dem Bahnhof Schanzenstraße.

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle mit thunlichster Beschleunigung ihre Mitgenehmigung dazu ertheilen, daß in Gemäßheit der vorliegenden, mit der königlichen Eisenbahndirektion Altona vereinbarten Verträge vom 15./17. Juni d. J. und der zugehörigen Pläne auf dem Hauptbahnhof am Steinthor und auf dem Bahnhof Schanzenstraße ein Gleis- und Personentunnel für die projektirte städtische Ringbahn hergestellt werde, und daß die Kosten dieser Anlagen, soweit dieselben von Hamburg zu tragen sind, mit M. 315 000 und M. 90 000 bewilligt werden, unter Ermächtigung der Finanzdeputation, diese Summen im Anleihewege bestmöglich zu beschaffen.

Der Senatsantrag wird genehmigt.

4) Zweiter Bericht des Ausschusses zur Prüfung des Antrages des Senats, betreffend Herstellung von Lösch- und Ladeplätzen an der Oberelbe, jetzt über die Erwiderung und den Antrag des Senats, betreffend die Herstellung von Lösch- und Ladeplätzen an der Oberelbe.

Der Ausschuß empfiehlt die Annahme des Senatsantrages.

Hierzu liegt vor ein Antrag von Uenzelmann: den Antrag des Ausschusses, betreffend die Herstellung von Lösch- und Ladeplätzen an der Oberelbe, zu genehmigen mit der Bedingung, die Veddeler Landungsbrücke dem freien Verkehr wieder zu übergeben und die Hafendampfschifffahrts-Aktiengesellschaft zu veranlassen, zu einem regelmäßigen Personenverkehr ihre Dampfer hier anlegen zu lassen.

Uenzelmann begründet seinen Antrag.

Stubbe ersucht, den Antrag Uenzelmann in der vorliegenden Form abzulehnen. Herr Uenzelmann möge statt der Bedingung einen diesbezüglichen Wunsch stellen oder einen besonderen Antrag einbringen, seinen Antrag aber nicht mit der Senatsvorlage verknüpfen.

Klimosch: Die Bürgerschaft habe schon einmal den Wunsch geäußert, den Landungssteg bei der Veddel wieder zu eröffnen, jetzt müsse man die Bedingung stellen, wenn man den Senat veranlassen wolle, den Wunsch der Bürgerschaft zu berücksichtigen.

Wilkens: Herr Uenzelmann möge sich mit dem Antrage begnügen, den Landungssteg wieder zu eröffnen, aber auf die Fähre zu verzichten.

Lachmann für den Antrag Uenzelmann.

Uenzelmann: Auf den Wunsch des Herrn Wilkens könne er nicht eingehen, dem des Herrn Stubbe wolle er folgen und seinen Antrag entsprechend ändern.

Ehlers gegen den Antrag Uenzelmann.

Prahl für den Antrag Uenzelmann.

Klimosch nimmt den Antrag Uenzelmann in seiner ursprünglichen Form wieder auf.

Stubbe wendet sich gegen den Vorredner und gegen Ehlers, um den abgeänderten Antrag Uenzelmann: Wunsch statt Bedingung, zu empfehlen.

Der Antrag Klimosch wird abgelehnt, der Senatsantrag mit dem Antrag Uenzelmann angenommen:

5) Antrag des Senats, betreffend die Aptirung und Vermiethung von Plätzen für die Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden erklären zu wollen; 1) daß der Bau-Deputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, auf Art. 89 des Büdgets der Betrag von M. 36 000 zur Verfügung gestellt werde für die Aptirung des betreffenden, an der Norderelbstraße, Steinwärder, belegenen Platzes; 2) daß der auf dem Kleinen Grasbrook zwischen den an die Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik vermietheten Plätzen belegene Fußweg aufgehoben werde.

Wilkens und Genossen beantragen Verweisung an einen Ausschuß von 9 Personen, der heute Abend noch gewählt und von der schriftlichen Berichterstattung entbunden werden soll.

Wilkens begründet den Antrag und wendet sich gegen die beabsichtigte Aufhebung des Fußweges. Eine Anzahl Punkte bedürfe der Prüfungen.

Falckenberg rechtfertigt den Senatsantrag. Der Fußweg sei entbehrlich.

Wilkens bemängelt die Pachtsumme, welche zu niedrig bemessen sei. Die Reiherstiegwerft solle nur M. 1 pro Quadratmeter zahlen, während die anderen Werften M. 1,50 und 1,80 zahlen müßten. Diese Bevorzugung sei ungerechtfertigt. Auch Brandenburg müsse für seinen Dockplatz den Preis von M. 1,50 resp. 1,80 bezahlen.

Falckenberg: Die Reiherstiegwerft pachte einen bedeutend größeren Platz als die anderen Werften, da könne sie auch Anspruch auf einen billigeren Pachtpreis erheben.

Wilkens: Auch Brandenburg habe eine großen Platz.

Winkler für den Senatsantrag. Der Fußweg werde wenig benutzt.

Prahl: Die ungleiche Behandlung der Werften betreffs der Pacht erfordere eine Ausschußprüfung.

Der Antrag Wilkens wird angenommen.

6) Antrag des Senats, betreffend Vereinbarung mit J. C. F. Sörensen über das Grundstück Hammerlandstraße Nr. 150/152.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, sich damit einverstanden erklären zu wollen, daß unter den Bedingungen des am 7. Juni d. J. von der Finanz-Deputation mit Johannes Christian Friedrich Sörensen geschlossenen Vertrages die im Vermessungsriß vom 27. April d. J. bezeichneten, zusammen 5867,5 qm großen Theilflächen des Grundstückes Hamm Marsch Bd. I Bl. Nr. 36 für M. 90 000 angekauft und daß der Betrag von M. 18 000 der I. Sektion der Bau-Deputation für die Herstellung des im Vertrage bezeichneten Theils der Diagonalstraße in Hamm zur Verfügung gestellt werde, unter Ermächtigung der Finanz-Deputation, die genannten Beträge dem Stadterweiterungs- und Grunderwerbsfonds zu entnehmen.

Der Senatsantrag findet Annahme.

7) Antrag des Senats, betreffend Ausweisung eines Bauplatzes für ein zu errichtendes Pastorat an der Süderstraße im äußeren Hammerbrook.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, es mitgenehmigen zu wollen, daß aus dem südlich von der Dankeskirche belegenen Staatsgrunde ein Platz dem Kirchenvorstande von Hamm und Horn zur Erbauung eines Pastorats kostenfrei unter den von der Finanz-Deputation vorzuschreibenden näheren Bedingungen ausgewiesen werde.

Der Senatsantrag wird angenommen.

8) Antrag des Senats, betreffend Aufschüttung eines Straßendammes am Hafenobdeich in Cuxhaven.

Der Senat richtet das Ersuchen an die Bürgerschaft, es mitzugenehmigen: daß im Nachtrage zu der Bewilligung vom 16./21. Juni 1899 für die Aufschüttung eines Straßendammes am östlichen Hafenobdeich in Cuxhaven und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeiten ein fernerer Betrag von M. 4950 bewilligt und nachträglich in das diesjährige Büdget der Baudeputation, Sektion für Strom- und Hafenbau, eingestellt werde.

Der Senatsantrag wird genehmigt.

9) Antrag des Senats, betreffend den Erlaß eines Einkommensteuergesetzes.

Der Senat beantragt, indem er im Einzelnen auf die der Vorlage beigegebene Begründung Bezug nimmt, die Bürgerschaft wolle dem Entwurfe eines Einkommensteuergesetzes ihre Mitgenehmigung ertheilen.

Veit beantragt Verweisung an einen Ausschuß von 9 Personen.

Dr. Westphal und Genossen stellen den gleichen Antrag.

Dr. Wex beantragt Verweisung an einen Ausschuß von 15 Personen.

Es wird zunächst in die allgemeine Berathung eingetreten.

Dr. **Wex** begründet seinen Antrag. Man habe für die Einkommensteuergesetzgebung früher stets einen Ausschuß von 15 Personen niedergesetzt. Er habe einige Wünsche betreffs der Vorlage. Die Gründe für die Ausmerzung der Bezeichnung „Selbstschätzung" halte er nicht für stichhaltig. Der Ausdruck „Steuererklärung" sei nicht zutreffend. Die Fassung des § 3, Ziffer 5, betr. die Steuerpflicht der Offiziere, sei unklar gefaßt. Unannehmbar sei für ihn die Bestimmung im § 17, betr. die Einsichtnahme in die Bücher und Aufzeichnungen eines Erblassers. Der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. stimme er zu. Der Ausschuß müsse erwägen, ob die Grenze der Progression nicht über M. 50 000 hinauszuschieben sei. Seine Freunde würden dieser Ausdehnung der Progression aber nur unter der Bedingung zustimmen, daß die Steuerstufe von M. 900—1000 beseitigt wird. Bei einem Einkommen bis zu M. 1000 sei eine Steuer nicht gerechtfertigt. Man schaffe da nur Arbeit für den Gerichtsvollzieher. Die fragliche Steuerklasse habe im letzten Jahre nur etwa M. 200 000 eingebracht. Der Senat gestehe selbst zu, daß eine Ausdehnung der Progression in Betracht gezogen werden könne.

Dr. **Westphal** hält eine Ausschußprüfung für unerläßlich. Der Kreis der Steuerobjekte solle erheblich erweitert werden. Dieser Theil der Vorlage bedarf eingehender Prüfung. Eine große Anzahl Kapitalvereine habe ihre Gesellschaftsform geändert, um sich der Besteuerung zu entziehen, das sei wohl maßgebend gewesen für die beantragten Aenderungen. Die Doppelbesteuerung müsse möglichst vermieden werden. Ein Steuergesetz sei um so schlechter, je öfter es zur Doppelbesteuerung führt. Juristisch sei die Vorlage unanfechtbar, von wirthschaftlichen Gesichtspunkten aus bedürfe sie reiflicher Prüfung. Ungerecht sei es, die Aktiengesellschaften zu besteuern und die Aktionäre auch. Ungerecht sei es, die Aktiengesellschaften zu besteuern, die Gesellschaften m. b. H. aber nicht. Die Besteuerung der rechtsfähigen Vereine rechtfertige sich nicht, eine Ausnahme empfehle sich vielleicht — damit wolle er Herrn Raab ein freundliches Wort sagen — für die Konsumvereine. Zu verwerfen sei auch die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. und insbesondere die der Kolonialgesellschaften. Letztere sei auch zwecklos, die Gesellschaften würden sich einfach anderweitig niederlassen, denn sie seien nicht an Hamburg gebunden. Der Ausschuß werde alle diese Punkte zu prüfen haben.

Veit äußert sich zunächst über die Besteuerung der in Gütertrennung lebenden Eheleute. Der Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht, die nichts Anderes als Aktiengesellschaften seien, stimme er freudig zu, entgegen dem Vorredner. Er theile auch nicht die Ansicht des Vorredners, daß die Kolonialgesellschaften bei einer Besteuerung Hamburg verlassen würden. Wenn sie nach Preußen auswandern, müßten sie auch Steuer zahlen. Wenn man die Konsumvereine zur Einkommensteuer heranziehe, dann möge man aber auch mit der Agitation für die Umsatzsteuer für Konsumvereine aufhören. Die Berechtigung der Absetzung der Schuldzinsen von dem Einkommen von Kaufleuten halte er für bedenklich. Er freue sich, daß hier eine bessere Regelung eintreten solle. Bedauern müsse er, daß der Kapitalgewinn nach wie vor steuerfrei sein soll. Begründet sei die Beibehaltung dieses Standpunktes nicht. Er ersuche, seinem Antrage zuzustimmen.

Stolten: Auch er möchte dem Ausschusse einige Wünsche mit auf den Weg geben. Das neue Gesetz bringe wesentliche materielle Aenderungen. Da wäre es auch nicht angebracht, die Frage der Ausdehnung der Progression bei Seite zu schieben. Die Einkommen über M. 50 000 können eine höhere Besteuerung sehr gut vertragen. Weshalb wolle man grade da mit der Progression aufhören, wo die Steuer besonders ergiebig wird? In Preußen sei die Besteuerung der großen Einkommen weit erheblicher. Der Senat habe es für nothwendig gehalten, neue Steuerquellen zu erschließen, da biete sich die beste Gelegenheit, hier den Ertrag der Einkommensteuer zu steigern. Selbstverständlich müßte bei den geringen Einkommen, wie auch Herr Dr. Wex es will, eine Entlastung eintreten. Würde man, der Ansicht des Senats folgend, jetzt eine diesbezügliche Aenderung unterlassen, dann würde man vielleicht später schwer Gelegenheit finden, sie vornehmen zu können, wenn es sich als nothwendig erweist. Die Ansichten des Herrn Dr. Westphal über die Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. seien haltlos. Die Doppelbesteuerung lasse sich sehr wohl von wirthschaftlichen Gesichtspunkten rechtfertigen. Die Aktionäre könnten im Auslande wohnen und dort Steuer zahlen, weshalb sollte man ihr hier erworbenes Einkommen nicht auch noch hier versteuern. Die Besteuerung der Aktiengesellschaften rechtfertige sich auch, weil das Einkommen derselben, wenn es nur durch die Aktionäre versteuert würde, als Einzeleinkommen, sich sicherlich sehr verringern und weniger Steuerertrag liefern würde. Die Besteuerung der Aktiengesellschaften müsse überhaupt präziser geregelt werden. Die Hamburg-Amerika-Linie habe z. B. im Jahre 1900 einen Betriebsgewinn von M. 23 866 000 erzielt, eine Dividende von M. 8 000 000 gezahlt, die Abschreibungen auf M. 15 449 532 beziffert und an Steuer M. 358 859 gezahlt, was einem Einkommen von M. 5 126 557 entspricht, zusammen in den drei letzten Jahren M. 15 379 650, Dividende zusammen M. 11 900 000. Außer den Dividenden wurden nur M. 3 479 650 versteuert, Durchschnitt pro Jahr M. 1 159 883. Das Anlagekapital der Gesellschaft beträgt M. 80 000 000, die Prioritätsanleihe M. 12 375 000, zusammen M. 92 375 000. Der Vermögensbestand betrug am 31. Dezember 1900 M. 139 635 853. Außer dem Anlagekapital von M. 92 375 000 war also noch ein Vermögen von M. 47 260 853 vorhanden. Wo sei das hergekommen? Rühre es von unversteuertem Einkommen her? Sicherlich werde bei den Abschreibungen sehr eigenartig verfahren. In einem Geschäftsbericht der Hamburg-Amerika-Linie werde ein Leichter als mit nur M. 250 zu Buch stehend angegeben. Ein ganzer Lagerschuppen in Montreal stehe mit, sage und schreibe, M. 1 zu Buch. (Heiterkeit.) Das illustrire das Unwesen der hohen Abschreibungen. Man verbessere den Vermögensstand, um sich der Besteuerung zu entziehen. Hier sei eine gründliche Aenderung nothwendig. Von der Besteuerung müßten befreit sein solche Gesellschaften, die nur in sich selbst Geschäfte machen, wie z. B. die Konsumvereine, die keine eigentliche Dividende zahlen, sondern nur den zuviel genommenen Preis zurückerstatten. Die Besteuerung sei nur bei solchen Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht gerechtfertigt, die Geschäfte nach außen machen. Ferner äußere er den Wunsch, der Behörde nicht das Recht zu geben, die Einlieferungsfrist der Steuererklärung beliebig zu bestimmen. Die Steuerzahlungstermine seien fortgesetzt vorgerückt worden: von Dezember bis Juni für die erste Hälfte seit 1884. Er halte das nicht für gerechtfertigt. Auch sei mehr Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse der Steuerzahler am Platze. Es sei eine Rücksichtslosigkeit, den ersten Steuerzahlungstermin, wie in diesem Jahre, auf den 1. Juni festzusetzen, an welchem Tage erst viele Steuerzahler ihr Gehalt bekommen. Auch auf Schulgeld- und Miethezahlung sollte man bei Festsetzung der Termine Rücksicht nehmen. Er empfehle dem Ausschuß, das in Erwägung zu ziehen.

Raab ist mit der Entlastung der unteren Einkommen einverstanden, wünscht aber, daß allen Steuerzahlern das Bürgerrecht ertheilt wird. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht müßten der Besteuerung unterworfen werden, denn sie seien eine Art Aktiengesellschaften. Es handle sich bei ihnen nicht um einen Individual-, sondern um einen Kapitalverdienst, den man wohl recht scharf zur Steuer heranziehen kann. Selbstverständlich sei er für Besteuerung der Konsumvereine. Die Dividende reize zum Kaufen an, was auch der Geschäftsbericht der „Produktion" zugiebt. Besteuere man deshalb die Dividende, dann genüge ihm das, denn damit werde der Hauptanreiz der Konsumvereine getroffen. Die Theorie des Herrn Stolten von den Abschreibungen sei hinfällig. Stolten möge sie einmal auf die Abrechnungen von Auer u. Co. anwenden.

Woermann tritt für Steuerfreiheit der Gesellschaften m. b. H. ein, die keineswegs Aktiengesellschaften, sondern weit eher offene Handelsgesellschaften seien. Die Besteuerung der Gesellschaften würde eine Art Firmensteuer sein. In der Doppelbesteuerung sehe man sowohl in England als auch in Preußen eine Art Unrecht und lasse bei den Aktiengesellschaften eine Dividende bis zu 3½ pZt. steuerfrei. Durch die Besteuerung würde man lediglich die bequeme Form der Gesellschaften m. b. H. in ihrer gesunden Entwicklung hindern. Die Kolonialgesellschaften würde man durch die Besteuerung aus Hamburg vertreiben. Die Gesellschaften, an denen er betheiligt sei, würden zweifellos ihren Sitz nach Berlin verlegen.

Der Antrag Dr. Wex wird abgelehnt, der Antrag Veit-Dr. Westphal (9 Personen) angenommen.

In den Ausschuß, betr. Reiherstiegwerft, werden gewählt: Sievers, Klimosch, Ulfert, Rump, Wilkens, Wichhorst, Matthies, Robinow und Michahelles.

Es tritt Vertagung ein.

Schluß 10¼ Uhr.

Auswärtiges.

Eine blutige Tragödie hat sich in Toronto (Kanada) zugetragen. Drei Gefangene, Fred. Rice, Thomas Jones und Frank Rutledge, standen daselbst wegen eines Bankraubes vor Gericht und sollten nach dem Verhör wieder in's Gefängniß transportirt werden; die Gefangenen saßen auf dem Vordersitze, die beiden Polizisten Boyd und Stewart auf dem Rücksitze der Kutsche. Die Gefangenen waren derartig aneinander gefesselt, daß nur Rice und Rutledge den linken resp. rechten Arm frei hatten. Während der Fahrt wurden von einem bis jetzt noch unentdeckt gebliebenen Komplicen geladene Revolver in den Wagen geworfen und von Rice und Rutledge sofort ergriffen, die nun die Polizisten bedrohten und freigelassen werden wollten; auf deren Weigerung begann die Schießerei und ein wildes Handgemenge, bei dem Boyd erschossen wurde und sich auch die Fesseln der Gefangenen lösten. Letztere stürzten, von Stewart verfolgt, auf einen grade vorbeifahrenden Motorwagen der Straßenbahn und verlangten unter erhobenem Revolver eine so rasende Fortsetzung der Fahrt wie möglich, aber der Motormann Namens Kohlmeyer, der an den herabhängenden Fesseln sah, daß etwas nicht in Ordnung war, schlug mit der Motorstange fest auf die Hallunken ein, während der Konduktör prompt den Strom abstellte. Nun ging die Jagd weiter durch die Straßen; hierbei wurde Jones vom Polizisten Stewart angeschossen und bald gelang es auch, die beiden Anderen wieder dingfest zu machen. Jones ist seinen Wunden erlegen, Rice und Rutledge wurden am nächsten Tage wegen Raubes zu je 21 Jahren Zuchthaus verurtheilt; im Gefängniß wieder eingeliefert, gelang es Letzterem, sich von den Wärtern frei zu machen, er lief dann die Treppe nach der obersten Gallerie hinauf, schwang sich über die Brüstung und stürzte sich auf den tiefgelegenen Hof; er starb sofort; in seiner Brusttasche fand man später eine anscheinend stark zerlesene Bibel vor! Rice, der einzige Ueberlebende des Triors, ist nun außerdem des Mordes, begangen am Polizisten Boyd, angeklagt und er wird in Kurzem zweifellos am Galgen enden. Die Mitschuldigen der drei Verbrecher sind noch nicht entdeckt.

Dem Militarismus glückt in Belgien nichts. Nach der Meuterei der Bürgerwehr im Antwerpener Velodrom vom 30. Mai, wobei, wie erinnerlich, die Offiziere verhöhnt wurden, hatte die Regierung dem Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, General Verstraete, Befehl ertheilt, eine Untersuchung einzuleiten und eine strenge Bestrafung der Schuldigen herbeizuführen. Obgleich sich nun eine ganze Kompagnie an der Meuterei betheiligt hatte, wurde nur ein einziger Bürgersoldat als Anstifter des Aufstandes zur Verantwortung gezogen. Die drei Hauptpunkte der vor dem Disziplinarrath erhobenen Klage lauten: 1) ohne Erlaubniß die Reihen verlassen zu haben, um eine Zigarette zu rauchen, 2) der Aufforderung des Hauptmanns, sich ordnungsmäßig zu benehmen, keine Folge geleistet und 3) auf die Drohung des Hauptmanns, ihn verhaften und abführen zu lassen, geantwortet zu haben: „Dann werden Sie aber vorher mit meiner Faust Bekanntschaft machen." Der Angeklagte brachte zu seiner Vertheidigung vor, er habe nur seinen Kameraden nachgeahmt, die sämmtlich während der Uebungsstunden rauchten. Ueberdies habe der Hauptmann, als er ihm die Befehle ertheilte, bereits seit einer vollen Stunde nicht mehr die geringste Autorität besessen, da er sich von den Bürgersoldaten hatte verhöhnen und auspfeifen lassen. Der Militäranwalt stützte sich auf den vom Hauptmann Adriaenssens selbst aufgenommenen Thatbestand und beantragte sieben Tage Arrest und 150 Franken Geldbuße. Hierauf ließ der Vertheidiger durch Zeugen feststellen, daß die Wehrleute wirklich während der Uebungen rauchten, und beanstandete dann die Rechtsgültigkeit des vom Hauptmann in französischer Sprache verfaßten Protokolls. Das Gesetz bestimmt nämlich förmlich, daß das ganze Verfahren in niederländischer Sprache geführt werden müsse. Schließlich wurde der Angeklagte, obwohl der Unbotmäßigkeit und groben Beleidigung seines Vorgesetzten überführt, zu zehn Franks Geldstrafe verurtheilt.

Vereine und Versammlungen.

(Die Herren Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu verwenden und auf einer Seite zu beschreiben.)

Maurer, Hamburg. Mitgliederversammlung am 20. Juni in der „Lessinghalle". Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Kollegen Gustav Haack. Der Vorsitzende erstattet dann Bericht von der Kartellversammlung am 12. Juni. Der Vorstand beantragte, für Unterstützungen dem Kartell M. 200 zu überweisen, was auch beschlossen wird. Als zweite Rate den streikenden Webern in Cunewalde M. 150 zu überweisen, wurde nach kurzer Debatte abgelehnt. — Bei der diesjährigen Bautenaufnahme sind gegenüber dem Vorjahre 19 mehr ermittelt worden. Insgesammt waren Neu-, Durch-, Um-, Flick- und Brückenbauten 259 gegen 240 im Vorjahre. An diesen wurden 2515 beschäftigte Maurer gezählt gegen 2320 im Vorjahre. Die Zahl der gezählten Beschäftigten dürfte bedeutend zu niedrig sein; deshalb muß angenommen werden, daß nicht überall die richtige Zahl angegeben und eine größere Anzahl bei der Kontrole nicht aufgefunden ist. — Ein Antrag von zwei Akkordmaurern auf Wiederaufnahme in den Verband wurde verschoben, bis das demnächst über diese Frage zu entscheidende Schiedsgericht gesprochen hat. — Vom Vorsitzenden wurden dann noch folgende karakteristische Bedingungen für das Arbeitsverhältniß der im Betriebe des Maurermeisters und Bauübernehmer Paul Eckler in Hamburg beschäftigten Personen verlesen: „1) Sämmtliche Gesellen und Arbeiter werden von den Polieren, Schachtmeistern und Aufsehern selbstständig angestellt und entlassen. 2) Sämmtliche aus dem Arbeitsverhältniß resultirenden Ansprüche, als Lohndifferenzen, Entschädigungs-Ansprüche 2c. sind zwischen den Gesellen respektive Arbeitern und dem betreffenden Polier, Schachtmeister oder Aufseher, von welchem sie angestellt sind, zum Austrag zu bringen, unter ausdrücklichem Verzicht auf jegliche Inanspruchnahme der Firma Paul Eckler. 3) Kündigung findet von keiner Seite statt. In sämmtlichen Fällen der Entlassung, auch wenn solche grundlos erfolgt ist, wird der Lohn nur bis zu der Stunde der Entlassung gewährt. 4) die Firma Paul Eckler garantirt den von den Polieren, Schachtmeistern und Aufsehern angestellten Gesellen und Arbeitern lediglich die Zahlung des von ihnen verdienten, nicht streitigen Lohnbetrages. Ein weitergehende Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. 5) Die Lohnwoche beginnt am Sonnabend Morgen 6 Uhr und endigt am Freitag Abend 6 Uhr der darauffolgenden Woche und findet, falls nicht ausdrücklich Anderes vereinbart ist, die Lohnauszahlung wöchentlich und zwar am Sonnabend nach Feierabend an der Arbeitsstelle statt. 6) Jeder Angestellte oder Arbeiter, gleichviel ob derselbe die Arbeit freiwillig einstellt oder entlassen wird, kann ohne Rücksicht auf den Tag der Auflösung des Arbeitsverhältnisses seinen verdienten Lohn erst bei der am nächstfolgenden Sonnabend stattfindenden Lohnauszahlung an der betreffenden Arbeitsstelle oder an dem auf diese Lohnauszahlung folgenden Montag am Büreau, Borgfelde, Mittelweg 14, Abends zwischen 7 und 8 Uhr beanspruchen. 7) Den Anordnungen des Herrn Paul Eckler, dessen Beamten, Poliren, Schachtmeistern und Aufsehern, sowie denen der Bauverwaltung ist bei Vermeidung sofortiger Entlassung unweigerlich Folge zu leisten. Die Unterzeichneten haben von dem Inhalte vorstehender Bedingungen Kenntniß genommen und anerkennen gleichzeitig durch ihre Unterschrift, daß für ihr Arbeitsverhältniß bei der Firma Paul Eckler ausschließlich die vorstehenden Bedingungen maßgebend und rechtsverbindlich sind." Redner bemerkt dazu: Leider hätte eine Anzahl Kollegen die Bedingungen unterschrieben, ohne sie gelesen zu haben; ob aber derartige Bedingungen dem Gesetze entsprechen, dürfte fraglich sein.

Fabrikarbeiter, Ottensen. Mitgliederversammlung am 17. Juni. Nachdem W. in ausführlicher Weise den Kartellbericht erstattet, wurden acht Festkomite-Mitglieder zu unserem Sommerfest in Pinneberg am 14. Juli gewählt. Bei der Wahl eines dritten Bevollmächtigten (Schriftführers) wurde M. gewählt. Die Wahl von zwei Hülfskassirern wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Konditoren-Versammlung am 19. Juni. Ueber die vom Vorstand ausgearbeitete Lohn- und Arbeitsstatistik wird nochmals diskutirt. Timm bestreitet, daß wir einen Lohn von M. 24 bis 42 und eine Arbeitszeit von 8½ Stunden haben. Wenn dem so wäre, hätten wir ja keinen Grund, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen. Völk behauptet, daß wir einen Durchschnittslohn von M. 20 haben. In den Bäckereien ist thatsächlich ein Durchschnittslohn von M. 12 festgestellt, dazu kommt Kost und Logis, hochgerechnet M. 8, sind M. 20; aber in Wirklichkeit ist letzteres mit M. 4 reichlich bezahlt. Beweise sind genügend vorhanden. In Fabriken arbeiten noch Hunderte von Leuten zu M. 15. Die hohen Löhne von M. 42 und 50 kommen sehr selten vor, nur bei Spezial- und Akkordarbeitern". Trotzdem behauptet der Vorstand, daß seine Ausführungen richtig sind, da wir beim letzten Streik den Mindestlohn von M. 24 gefordert haben. Nach endlosen Auseinandersetzungen sieht der Vorstand ein, daß er geirrt und die Statistik nur auf die organisirten Kollegen Bezug hätte. Aufnehmen ließen sich 2 Kollegen. Der Kassenbestand ist M. 21,96. Ein Antrag Mäder, den Bericht der Stellenvermittlung vierteljährlich bekannt zu geben, wurde angenommen. Als Schriftführer wurde Manthee gewählt. Timm theilt vom Gewerkschaftskartell mit, daß drei Streiks zu unterstützen sind; er stellt den Antrag, durch Extrasteuer M. 30 oder 40 zu erheben, um die Streikenden zu unterstützen. Hiergegen sprachen einige Kollegen, da aus der Sperre Busch die Kosten noch lange nicht gedeckt sind. Der Vorstand stellt den Antrag, einen Extrabeitrag für zwei Monate à 30 ₰ zu erheben und M. 25 an das Gewerkschaftskartell abzuführen; wir könnten gleichzeitig einen Theil unserer Schuld tilgen. Der Antrag wurde angenommen. Nach erregter Debatte erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung.

Tapezierer, Hamburg. Versammlung am Sonnabend, 22. Juni. Genosse Schulz referirte in interessantem Vortrage über die gegenwärtige Lage. Er machte die Versammlung auf das Gefährliche einer Krise, der wir augenblicklich entgegengehen, aufmerksam. Grade eine solche Zeit verlange starke Arbeiterorganisationen. Ist es den Unternehmern schon leicht in Folge des durch den allgemeinen Arbeitsmangel geschaffenen Ueberangebots von Arbeitskraft, Lohnreduktionen vorzunehmen, so erleichtert man ihnen dies, wenn in einem solchen Augenblick die Organisation geschwächt durch den Rückgang der Mitgliederzahl dasteht. Es sei also Pflicht eines jeden Mitgliedes, immer und immer wieder für den Verband zu agitiren. Eine starke Organisation würde auch eine Krise weniger empfindlich für die Arbeiter machen. Hierauf berichtete Behnke von der letzten Kartellsitzung. Dann wurden Riß zum Revisor des Hauptvorstandes und als Delegirter zum Kartell und Jüngling in die Preßkommission gewählt. In der Versammlung ist ein Kollege Volkers anwesend, der im vorigen Jahre in einer gesperrten Werkstätte gearbeitet hat. Er erklärt, eingesehen zu haben, daß er seiner Zeit eine große Dummheit begangen und bittet, ihn wieder in den Verband aufzunehmen. Nach längerer heftiger Debatte geschieht dies. Ein Antrag Pempel, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu stellen: „Taktik des Vereins den Ausgeschlossenen gegenüber", wurde angenommen. Zum Schluß forderte Krause noch die Kollegen auf, die Statistikkarten in Ordnung zu halten, damit der Einkassirer diese zur rechten Zeit einsammeln könne.

Sprechsaal.

Zur Besprechung von Angelegenheiten, welche von allgemeinem Interesse sind, steht dem Publikum der Sprechsaal zur Verfügung, soweit es der Raum gestattet, doch lehnt es die Redaktion ab, irgend eine Verantwortung dem Publikum gegenüber für die in Sprechsaalartikeln geäußerten Ansichten zu übernehmen. Bedingung für die Aufnahme von Sprechsaalartikeln ist es, daß der Verfasser der Redaktion Namen und genaue Adresse nennt.

Offener Brief an den Brauer Herrn Matthias Deffner!

In Nr. 145 des „Hamburger Echo" finde ich einen Versammlungsbericht der Brauer (Sektion I), in dem unter Anderem folgender Passus enthalten ist: „Deffner kommt auf unseren letzten Versammlungsbericht im „Fremdenblatt" zu sprechen. Der sei wieder nicht der Wahrheit gemäß abgefaßt u. s. w." Also, etwas deutlicher ausgedrückt: Fast Alles, was ich berichte, entspricht nicht der Wahrheit. Hiergegen erhebe ich Protest; ich erkläre ferner, daß ich den fraglichen Versammlungsbericht, der von Herrn Matthias Deffner gemeint ist, Wort für Wort dem Sinne nach aufrecht erhalte. Möge Herr Deffner nunmehr die Güte haben, mir — wenn auch brieflich oder persönlich — das Gegentheil zu beweisen. Sollte Herrn Deffner dieser Beweis gelingen, so stehe ich nicht an, öffentlich die Erklärung abzugeben, daß ich mich in diesem oder jenem Punkte geirrt habe.

Heinr. Tappendorf, Berichterstatter, Hopfenstraße 29, St. Pauli.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. Juni. (W. T. B.) Das Torpedodivisionsboot „D 9" hat gestern Southampton verlassen. „Hertha" ist gestern in Tsingtau eingetroffen. „Kaiserin Augusta" ist gestern von Taku nach Tschingwantau und Schanhaikwan gegangen und beabsichtigt am 29. Juni nach Taku zurückzukehren. „Fürst Bismarck" mit dem Chef des Kreuzergeschwaders Bendemann an Bord ist heute in Tsingtau eingetroffen. „Bussard" wird mit dem Chef des Kreuzergeschwaders morgen nach Shanghai und Hankau gehen. Die Panzerdivision, die am 22. Juni in Colombo eingetroffen war, beabsichtigt heute von dort die Heimreise fortzusetzen.

Berlin, 26. Juni. (W. T. B.) Generalleutnant v. Lessel meldet vom 25. d. M. aus Tientsin: „Palatia" ist heute in See gegangen mit dem 3. Infanterieregiment und 300 Leichtkranken unter dem Transportführer Oberstleutnant Wallmenich. An Bord befindet sich die Leiche Kettelers.

Mannheim, 26. Juni. (W. T. B.) Heute Nachmittag stürzte die neuerbaute Leichenhalle ein, die demnächst ihrer Bestimmung übergeben werden sollte. Zwei Mann wurden getödtet und vier verletzt.

Königsberg i. Preußen, 26. Juni. (W. T. B.) Wie erst jetzt bekannt wird, wurde am 24. Juni, Mittags, der nordöstlichste Theil des Goldaper Kreises, namentlich die Felder der Ortschaften Szittkehmen, Rominten, Texeln, Groß-Trakischken, von einem starken Hagelwetter mit wolkenbruchartigem Regen schwer heimgesucht. Getreide, Kartoffeln und Klee sind vollständig vernichtet. In Rominten durchbrachen die Wasserfluthen den Eisenbahndamm am Bahnhof; durch den Sturm wurden auch viele Fensterscheiben zertrümmert. In Rominten stieg das Wasser über zwei Meter. Bei Dönhoffstadt wurde am Montag Nachmittag ebenfalls die Ernte auf den Feldmarken durch Wallnuß große Hagelkörner stellenweise gänzlich zerstört und die niedrig gelegenen Ländereien und Wiesen überschwemmt. Der orkanartige Sturm entwurzelte Bäume von 2 Metern Umfang.

Budapest, 26. Juni. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Abg. Gajari bringt bei der Verhandlung des Inkompatibilitäts-Verfahrens die Angelegenheit Ugron zur Sprache und weist darauf hin, daß, obwohl Ugron durch sein Vorgehen in eine von fremden Interessen abhängige Stellung gerathen sei, und obwohl seine Haltung unvereinbar mit dem Mandate eines Volksvertreters sei, sein Vorgehen dennoch nach dem neuen Gesetz nach formellem Recht nicht als inkompatibel bezeichnet werden könne. Das Gesetz weise eine Lücke auf. Uebrigens bewege sich die auswärtige Politik in so festen Geleisen, die Leitung beruhe auf so erprobten Grundsätzen, daß Ugrons Anschlag, selbst wenn man in Paris darauf eingegangen wäre, keine schlimmen Folgen gehabt hätte. (Zustimmung.) Abg. Polonyi fühlt sich nicht berufen, den abwesenden Ugron zu vertheidigen, weist aber darauf hin, daß in den Wahlfonds der Regierungspartei auch Gelder zweifelhaften Ursprungs geflossen seien. Abg. Gajari verwahrt sich dagegen, namentlich protestirt er gegen die Gleichstellung des Wahlfonds, der aus Beiträgen von Parteifreunden gebildet sei, mit dem Versuch, vom Auslande Geld für Wahlzwecke zu erlangen, was eine Berücksichtigung nichtungarischer Interessen zur unvermeidlichen Folge gehabt hätte. (Zustimmung.) Franz Kossuth erklärt im Namen der Unabhängigkeitspartei, daß sie die Dreibundspolitik entschieden billige; sie fühle zwar Sympathien für Frankreich, halte indessen einen Anschluß an das russisch-französische Bündniß für nicht richtig. Uebrigens verurtheilt Kossuth Ugrons Absicht, mit ausländischem Gelde die Wahlen beeinflussen zu wollen. (Zustimmung auf allen Seiten des Hauses.)

London, 26. Juni. (W. T. B.) Bei der Ersatzwahl zum Unterhause in Stratford on Avon wurde Foster (konservativ) mit 4755 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat Bolton King (liberal) erhielt 2977 Stimmen. Der vorige Vertreter, der verstorbene Oberst Milward (konservativ), wurde 1900 unbeanstandet gewählt. 1895 wurde er mit einer Majorität von 1771 Stimmen gewählt.

Paris, 26. Juni. (W. T. B.) Im heutigen Ministerrath im Elysee unterzeichnete Präsident Loubet das Dekret, durch das die Generalrathswahlen auf den 21. Juli festgesetzt werden.

Paris, 26. Juni. (W. T. B.) Staatsgerichtshof. Jacquier vertheidigt Lur Saluces und behauptet, er hätte Recht gehabt, den Versuch zu machen, der Monarchie zum Siege zu verhelfen. Bei den Ausführungen über die Kundgebungen auf der Straße legt Jacquier dar, daß die verschiedenen Liguen getrennt vorgingen.

Paris, 26. Juni. (W. T. B.) Der Staatsgerichtshof verurtheilte Lur-Saluces zu 5jähriger Verbannung unter Zubilligung mildernder Umstände. Für die Verurtheilung stimmten 72 Senatoren, 58 enthielten sich der Abstimmung. Die Sitzung wurde ohne Zwischenfall geschlossen.

Madrid, 26. Juni. (W. T. B.) In Valencia rotteten sich die Antiklerikalen vor einer Kirche zusammen, worin eine Feier stattfand, zertrümmerten die Kirchenfenster und suchten die Prozession am Verlassen der Kirche zu hindern. In dem Getümmel wurde eine Anzahl Frauen ohnmächtig. Die Polizei mußte einschreiten und die Prozession beim Austritt schützen. Darauf machten sich die Ruhestörer daran, das erzbischöfliche Seminar und das Karmeliterkloster mit Steinen zu bewerfen. Die Polizei nahm mehrere Verhaftungen vor. In der Kirche in Gijon fand man einen Aufruf angeschlagen, in dem angekündigt wird, daß sämmtliche Kirchen der Diözese in Brand gesteckt werden würden. Die Kirchen in den Ortschaften Norena, San Juan u. s. w. wurden schon durch Brand zerstört. In der Bevölkerung herrscht lebhafte Entrüstung.

Rom, 26. Juni. (W. T. B.) In der heutigen Vormittagssitzung bewilligte die Kammer den geforderten Kredit für Herstellung einer Telephonverbindung Italiens mit der Schweiz.

Petersburg, 26. Juni. (W. T. B.) Aus Wladiwostok wird der „Nowoje Wremja" vom 11. (24.) Juni gemeldet: Das japanische Blatt „Assaki" theilt mit, daß ein Aufstand auf Korea ausgebrochen und mehrere Missionare getödtet worden seien. Koreanische Truppen seien zur Wiederherstellung der Ordnung entsandt worden.

New-York, 26. Juni. (W. T. B.) Einer Depesche aus St. Johns (New-Foundland) zufolge strandete der englische Dampfer „Lusitania", von Liverpool nach Montreal mit 500 Passagieren unterwegs, gestern Nacht auf der Höhe von Kap Ballard. Alle Passagiere wurden gerettet.

Indianapolis, 26. Juni. (W. T. B.) Ein Eisenbahnunglück ereignete sich auf der Wabash-Eisenbahn, 15 Meilen westlich von Peru. Eine Bockbrücke wurde vom Hochwasser weggeschwemmt und ein Passagierzug, der mit großer Geschwindigkeit dahinfuhr, stürzte in Folge dessen in die Tiefe. Es verlautet, daß die Lokomotive und 5 Wagen zertrümmert und 15 Personen umgekommen seien.

Indianapolis, 26. Juni. (W. T. B.) Einer später eingetroffenen Meldung zufolge ereignete sich das Eisenbahnunglück auf der Wabash-Bahn Nachts. 16 italienische Auswanderer, die sich auf dem Wege nach der Salzseestadt befanden, sind umgekommen. 50 Reisende sind verletzt, darunter viele schwer.

Algier, 26. Juni. (W. T. B.) Admiral Maigret, der Kommandant des anläßlich der bevorstehenden Flottenmanöver im Hafen von Algier eingetroffenen Geschwaders, lehnte eine Festlichkeit ab, die der Bürgermeister Max Régis zu Ehren des Geschwaders veranstalten wollte. Régis richtete daraufhin an die Regierung ein Telegramm, in dem er gegen das Verhalten Maigrets energisch protestirt.

Briefkasten.

Karl Kropp. Bringen Sie Ihre Berichtigung in der nächsten Mitgliederversammlung vor und veranlassen Sie den Schriftführer, daß sie auch im nächsten Versammlungsbericht Aufnahme findet.

Echolefer, Altona. Der Dampfer „Helvetia" der Hamburg-Amerika-Linie ist im Jahre 1889 erbaut worden.

Unwissender. Die Inschrift lautet: Sola bona quae honesta, d. h.: Nur das ist gut, was ehrenhaft ist.

Hineingefallener. Sie müssen zahlen. Verjährung wäre allerdings längst eingetreten, wenn sie nicht durch Ihren Domizilwechsel so lange unterbrochen worden wäre, bis Ihr neuer Aufenthalt der Firma wieder bekannt wurde.

H. H., Martinstraße. Darüber bestehen gesetzliche Festsetzungen nicht. Im Streitfall entscheidet das Gericht.

K. 100. Da Sie den Aufenthalt der Schuldnerin nicht wissen, so können Sie die Röcke durch das Gerichtsvollzieheramt öffentlich versteigern lassen, aber nur soweit dies nöthig ist, damit Sie zu Ihrem Gelde und auf die Kosten kommen.

C. V., Hammerbrookstraße. Rechtsanwalt hat Zutritt. Berufung innerhalb einer Woche ist zulässig.

Altersrente. Sie müßten, um auf Altersrente Anspruch zu haben, 541 Marken geklebt haben; zum Bezug von Invalidenrente genügen 200 verklebte Marken und der Nachweis der Invalidität.

A. D., Idastraße. Sie müssen ℳ 37,48 bezahlen.

H. T. Das deutsche Goldgeld enthält neun Theile feines Gold, einen Theil Kupfer.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma J. Wittstock & Ferd. Kopp (Hausmakler) ABC-Straße 6, II., und über das Privatvermögen der beiden Gesellschafter John Heinrich Julius Wittstock, Kleiner Schäferkamp 58, und Ferdinand Georg Johann Kopp, Valentinskamp 14, ist am 25. d., Nachmittags 1¾ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Buchhalter H. Hartung, Große Theaterstraße 24, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. August 1901 bei dem Gerichte, Welckerstraße Nr. 5, I., anzumelden.

Angeordnete Aufgebote.

Standesamt Nr. 1.

Heinrich Karl Friederich Schmidt mit Wilhelmina Sophia Frederika Nifs. — Friedrich Wilhelm Hamm mit Gertrud Heinriette Neumann. — Karl Johann Glomb mit Etta Maria Minken. — Jacob Heinrich Lorenz Stutz mit Auguste Elisabeth Dorothea Frederich. — Hermann Friedrich Max Giercke mit Martha Emma Reuter.

Standesamt Nr. 2.

August Heinrich Andreas Siems mit Karoline Wilhelmine Henriette Meierkordt. — Heinrich Wilhelm Robert Toups mit Emma Vollandt. — Johannes Friedrich Mißler mit Frieda Sophie Hanni Frank.

Standesamt Nr. 3.

Max Theophil Hoffmann mit Margaretha Peters. — Gustav Herrmann Christian Steffen mit Marta Dorothea Pohlmann. — Erik Ritzau mit Bertha Herbst.

Hamburg, den 25. Juni 1901.

Standesamt Nr. 4.

Johannes Gustav Wichnowski mit Louise Hamann.

Wohldorf, den 24. Juni 1901.

Standesamt Nr. 20.

Marcellus Tatuska mit Adele Auguste Marie Friederike Fehrmann. — Johannes Gustav Wichowski mit Louise Hamann.

Hamburg, den 25. Juni 1901.

Standesamt Nr. 21 a.

Jacob Franz Christian Müller mit Emma Johanne Friederike Burgdorf. — Julius Hermann Röhr mit Ernestine Pauline Anna, geb. Peitscher, verw. Pape.

Standesamt Nr. 22.

August Albert Christian Schilling mit Dora Elise Henriette Müller. — Otto Emil Heinrich Harder mit Juliane Sophie Wilhelmine Dunemann.

Standesamt Nr. 23.

Ludwig Carl Ernst Wehl mit Dorothea Elise Maria Göllner. — Rudolf Fellechner mit Elise Marie Bertha Stein.

Hamburg, den 24. Juni 1901.

Bekanntmachung.

In den Hamburgischen Staatsverband sind aufgenommen:

a. Reichsangehörige:

Christian Johann Franz Allwardt. — Asmus Andersen. — Johannes Friedrich Otto Baldermann. — Herrmann Ludwig Baldermann. — Franz Albert Heinrich Böttcher. — Heinrich Friedrich Wilhelm Büch. — Johann Friedrich Czaplenski. — Johann Christoph Doppelbauer. — Ernst Eduard Enke. — Richard August Francke. — Hinrich Friedrich Johann Ludwig Frese. — Maximilian Geiger. — Johannes Gröhl. — Traugott Heinrich Heinz. — Peter Hinsch. — Heinrich Homm. — Johann Conrad Heinrich Hunold. — Herrmann Janssen. — Ernst Wilhelm Richard Kaltofen. — Peter Albert Georg Kleinwort. — Petrus Kolebowicz. — Bartolomä Wilhelm Carl Koop. — Carl Heinrich Fritz Koop. — Moritz Franz Theodor Berthold Kreymann. — Oskar Richard Albert Kube. — Ludwig Theodor Kutz. — Ernst August Otto Lange. — Christian Hinrich August Lohff. — Hans Hinrich Matthiessen. — Johann Heinrich Jacob Müller. — Johann Christian Julius Nagel. — Friedrich Ollesch. — Johann Rudolph Pietrowski. — Ernst Heinrich Wilhelm Pionetti. — Alexander Reyersbach. — Hans Carl Heinrich Scharfenberg. — Wilhelm Anton Friedrich Schlötel. — Friedrich Johann Wilhelm Georg Schoknecht. — Gustav Adolf Seemann. — Hans Sörensen. — Wilhelm Christian Detlef Stoltenberg. — August Ernst Fritz Strube. — Claus Wilhelm Stubbe. — Robert Friedrich Wilhelm Teske. — Thies Voß. — Johann Georg Heinrich Warnemünde.

b. Ausländer:

Lars Weibel Roed.

Hamburg, den 24. Juni 1901.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Bekanntmachung.

Das Hamburgische Bürgerrecht haben erworben:

Karl Ludwig Wilhelm Babendererde, Hülfsaufseher bei der Baudeputation, Bethesdastraße 21. — Theodor Alfred Schlüter, Kommis, Rödingsmarkt 48. — Johann Heinrich Jabusch, Tischlergeselle, Hohestraße 8, Haus 2. — Arnoldus Henry Julius Faur, Händler mit Drucksachen, Silbersackstraße 51. — Franz Joachim Erdmann Meinke, Ewerführervize, Engelstraße 7. — Julius Heinrich Otto Adami, Zigarrenarbeiter, Bartelsstraße 25, Haus A. — Carl Friedrich Gustav Eckboltz, Arbeiter, Weidenallee 30, Hinterhaus 4. — Georg Carl August Zetsche, Glaser, Sternstraße 39, Haus 18. — Carl Robert Kersten, Maschinist, Heinestraße 1. — Georg Ludwig Andreas Carl August Ackermann, Rechnungsführer, Bei der Oelmühle 13. — Adolph Fritz Carl Biermann, Schriftsetzer, Winterhuderweg 86. — Hans Friedrich Jensen, Maler- und Lackirergehülfe, Marktstraße 94, St. Pauli. — Johann Hermann Langloh, Wegewärter, Groß-Borstelerchaussee 296. — Carl Johann Friedrich Knaak, Krankenwärter, Grindelallee 145, Haus 1. — Carl Heinrich Theodor Riebe, Buchhalter, Schlump 55, Haus B. — Carl Hinrich Dabelstein, Kutscher, Barmbekerstraße 154. — Fritz Christian Hörmann, Händler und Drechsler, Humboldtstraße 102. — Gustav Heinrich Larsen, Arbeiter, Amsinckstraße 43. — Jean Heinrich Birckholtz, Küpergeselle, Schleusenstraße 40. — Carl Wilhelm Hermann Claßen, Arbeiter, Geibelstraße 38, Haus 5. — Friedrich Wilhelm Julius Boës, Schneider, Schrammsweg 27, Haus 2. — Albert Hymans, Korrespondent, Nappstraße 3. — Carl Ehsemann, Buchhalter, Charlottenstraße 34. — Friedrich Leopold Haßforther, Tapezierer, Belle-Alliancestraße 44. — August Christian Martin Wiegmann, Krankenkontrolör, Am Mühlenkamp 7. — Hans Hermann Desenifs, gepr. Rechtskandidat, Wagnerstraße 26. — Friedrich Ludwig Anton Martens, Stellmachergeselle, Jenischstraße 30. — John Henry Masch, Arbeiter, Kielerstraße 34, Haus 11. — Heinrich Wilhelm Lange, Uhrmacher und Juwelier, Grindelallee 93. — Hermann Friedrich Martin Burghardt, Zimmergeselle, Langenrehm 4. — Georg Mayer, Krahnführer, Brennerstraße 4. — Adolph Herrmann Kunze, Kutscher, Lindenallee 19. — Justus Theodor Ruschenplatt, Ingeniör, Barmbekerstraße 152. — Carl Eduard Friedrich Kabel, Privatier, Rothesoodstraße 16. — Carl Christoph Friedrich Steufsloff, Maler, Schmalenbekerstraße 25. — Johann Carl Friedrich Kroeger, Möbellackirergeselle, Süderstraße 8. — Johann Grzybowski, Fischhändler, Hammerbrookstraße 101. — Carl Johann Friedrich Wesselkamp, Kesselreiniger, Marschnerstraße 13. — Detlev Friedrich Wilhelm Westfahl, Milchhändler, Martinistraße 16. — Johann Robert Bormann, Arbeiter, Schaarsteinweg 58. — Heinrich Grell, Maurergeselle, Schwabenstraße 5. — Carl Hans Heinrich Lübstorf, Büreaugehülfe, Heinickestraße 1. — Heinrich Wilhelm August Wagener, Kassirer, Geibelstraße 36, Haus 6. — Johann Heinrich Pentz, Speicherarbeiter, Humboldtstraße 25, Haus 7. — Adolf Peter Heinrich Lorenz Rose, Zimmergeselle, Moorfleth 93. — Johann Nicklaus, Fuhrwesen-inhaber, Wilhelmstraße 15, Hinterhaus. — Johann Carl Ernst Bergmann, Privatier, Schröderstraße 6, part. — Johann Gottfried Zopff, Kapitän, Hafenstraße 124.

Hamburg, den 24. Juni 1901.

Die Aufsichtsbehörde für die Standesämter.

Schiffs-Nachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe

(Deutscher Reichstelegraph.)

(Nachdruck verboten.)

Cuxhaven, 26. Juni, Vormittags.

Angekommen am 25. Juni	Kapt.	Von
N. 11,— Iddo (D.)	McCraith	West-Afrika
26. Juni.		
W. 12,30 Oldenburg (D.)	Braue	Oporto
4,— Deutschland (D.)	Schierhorst	New-York
6,25 Fock u. Hubert (F.-D.)	Stemmer	d. Nordsee
8,25 Tioga (D.)	—	—
8,45 City of Liverpool (D.)	Kelvie	Swansea
9,25 Kong Guitorm (D.)	Halvorsen	Christiania
„ Marie Becker (d. Bk.)	Heyen	Norwegen
„ Nachtigall (Reg.-D.)	—	—

Ferner auf: 7 Uhr 30 Min. Fischerfahrzeuge H. F. 140, 80, 15, 41, 145; 8 Uhr S. B. 21, 2, P. C. 24; 9 Uhr 30 Min. H. F. 27. — 10 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen am 26. Juni.	Nach
W. 6,25 Birdoswald (D.)	Newcastle
8,25 Majorca (D.)	Grangemouth
8,45 Tangermünde (D.)	Kings Lynn
„ Moskov (D.)	—

Aus See zurück: Schlepper Athlet.

Wind: WNW., frisch. Wetter: bedeckt. — Barometer: 767. Thermometer: + 12° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

26. Juni.	Kapt.	Von
W 5,45 Margaretha (d. Segler)	Gries	Kiel

Helgoland meldet: Wind: WNW., frisch. Wetter: bedeckt. See: mäßig bewegt.

Cuxhaven, 26. Juni, Nachmittags.

Angekommen am 26. Juni.	Kapt.	Von
W. 12,— Birtley (D.)	Taylor	Blyth
N. 12,35 Rodney (D.)	—	—
1,30 Hebburn (D.)	Colvin	Blyth
3,20 Schillig-Hörn (F.-D.)	Rönnichsen	d. Nordsee
3,40 Helene Woermann (P.-D.)	Triebe	Westafrika
„ Marburg (D.)	v. Binzer	Ostasien

Ferner auf: 11 Uhr Fischerfahrzeug H. F. 205; 1 Uhr 30 Min. H. F. 187, S. B. 20; 2 Uhr 30 Min. S. B. 69, H. F. 156; 3 Uhr 30 Min. H. F. 180, 206, 218, 191. — Von hier auf: 3 Uhr 30 Min. Schlepper Athlet. — Eingekommen: Fischerfahrzeug H. F. 172. — Marburg ankert hier. — Fischerfahrzeug H. F. 152 wurde mit gebrochenem Großmast durch H. H. 127 hier eingeschleppt. — 4 Uhr: Dampfer in Sicht.

In See gegangen am 26. Juni.	Nach
N. 12,45 Silvana (D.)	Helgoland
2,35 Helene (D.)	—
3, 5 Babitonga (D.)	Santos
3,30 Renata (D.)	—
„ Lord Aberdeen (D.)	Newcastle
3,40 Triton (F.-D.)	d. Nordsee

Ferner seewärts: Schlepper Titan. — Schlepper Vulcan bugsirte das seewärts bestimmte d. Schiff Parchim letzte Nacht bis Altenbruch und ging heute Mittag in See. — Abwärts gekommen: Dampfer Wermland.

Wind: WNW., frisch. Wetter: bedeckt. — Barometer: 768,5. Thermometer: + 12° (R.).

Holtenau meldet: In den Kanal eingelaufen:

26. Juni:	Kapt.	Von
W. 10,45 Alsen (D.)	Stuhr	Riga
12,— Broedertrouw (holl. Segler)	Blecker	Aarhuus

Helgoland meldet: Wind: WNW., frisch. Wetter: bedeckt. See: unruhig.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

„Frisia“, von Hamburg nach Montreal, ist am 24. d. Father Point passirt. — „Teutonia“, von Montreal nach Hamburg, ist am 23. d. Butt of Lewis passirt. — „Valdivia“, von Hamburg nach Nordbrasilien, ist am 24. d. von Lissabon abgegangen. — „Acilia“ ist am 25. d. von Singapore abgegangen. — „Suevia“ ist am 24. d. von Aden abgegangen. — „Gouverneur“, Kapt. Stahl, ist auf der Heimreise am 25. d. in Marseille eingetroffen. — „General“, Kapt. Fiedler, ist auf der Ausreise am 25. d. in Delagoa Bay eingetroffen. — „König“, Kapt. Doherr, ist auf der Ausreise am 25. d. in Port Said eingetroffen. — „Paul Woermann“, Kapt. Meyer, ist auf der Ausreise am 25. d. in Accra eingetroffen. — „Bothilde Ruß“, Kapt. Fock, ist am 25. d. von Methil nach Hamburg abgedampft. — „Graf Waldersee“, Kapt. Kopff, am 15. d. von New-York abgegangen, ist am 26. d. in Plymouth angekommen und hat am selben Tage die Reise nach Cherbourg und Hamburg fortgesetzt. — „Armenia“, Kapt. Kühlewein, ist am 25. d. von Philadelphia nach Hamburg abgegangen. — „Sardinia“, Kapt. v. Leuenfels, ist am 25. d. von St. Thomas via Havre nach Hamburg abgegangen. — „Palatia“, Kapt. Reessing, auf der Heimreise mit Truppen von Ost-Asien, ist am 25. d. von Taku nach Bremerhaven weitergegangen. — „Belgrano“, Kapt. Hauffen, ist ausgehend am 25. d. Teneriffe passirt. — „Patagonia“, Kapt. Barrelet, ist am 25. d. von Leixoes nach Lissabon weitergegangen. — „Petropolis“, Kapt. Feldmann, ist rückkehrend am 26. d. Dover passirt. — „Essen“, Kapt. Prohn, auf der Ausreise, ist am 25. d. von Kapstadt weitergegangen. — „Barcelona“, Kapt. Bohn, von Kalkutta nach Hamburg, passirte am 26. d. Port Said. — „Coulsdon“ ist ausgehend am 26. d. in Yokohama angekommen. — „Pisa“, Kapt. Fendt, von Hamburg nach Ost-Asien, passirte am 26. d. Dungeneß. — „Argos“, Kapt. Krohn, auf der Heimreise, passirte am 25. d. Konstantinopel. — „Delos“, Kapt. Agrell, war am 25. d. in Volo und setzte am selben Tage die Reise nach Skyros fort. — „Naxos“, Kapt. Konow, war am 25. d. in Stylida und setzte am selben Tage die Reise nach Kimassi fort. — „Sieglinde“, Kapt. Niemann, ist am 25. d. in Colombal angekommen. — „Stefanie“, Kapt. Uffen, ist am 25. d. von Stettin in Sunderland angekommen. — „Willehad“, Kapt. Traue, hat am 25. d. die Reise von Vigo nach Southampton fortgesetzt. — „Marburg“, Kapt. v. Binzer, von Ostasien kommend, ist am 24. d. von Havre abgegangen. — „Prinzregent Luitpold“, Kapt. Maaß, nach Australien bestimmt, ist am 25. d. Ouessant passirt. — „König Albert“, Kapt. Polack, hat am 25. d. die Reise von Genua nach Neapel fortgesetzt. — „Kaiser Wilhelm der Große“, Kapt. Engelhart, ist am 25. d. von New-York via Cherbourg und Southampton nach der Weser abgegangen. — „Lahn“, Kapt. Pohle, nach New-York bestimmt, ist am 25. d. Scilly passirt. — „Köln“, Kapt. Langreuter, nach Baltimore bestimmt, ist am 25. d. Kap Henry passirt. — „Neckar“, Kapt. Harrassowitz, nach Ostasien bestimmt, hat am 25. d. die Reise von Port Said nach Suez fortgesetzt. — „Weimar“, Kapt. Farmes, von Australien kommend, ist am 25. d. Vlissingen passirt. — „Sachsen“, Kapt. Supmrr, von Ostasien kommend, ist am 26. d. in Hongkong angekommen.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell & Co. Nachfolger.

Hamburg, 26. Juni, 12 Uhr Mittags.

Thermometer (° C) Mittags	Maxim.	Minim.	Barom. (mm)	Wind	Atmosph.
+ 15,3	+ 20,0	+ 13,0	769,0	W.	bedeckt.

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg

am 27. Juni:

Fluth: 8 Uhr 45 Min. | Ebbe: 1 Uhr 30 Min.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.

Am 27. Juni.

Nordwestdeutschland: Kühles, meist trübes Wetter mit theilweise starken Winden aus östlichen Richtungen, stellenweise Regen.

Versammlungs-Anzeiger.

Vereine:

Donnerstag, den 27. Juni, Abends 8½ Uhr: **Zimmerer,** bei Hilmer, Gänsemarkt 35. — **Distrikt Billwärder,** bei C. Gräber. — **Distrikt Rothenburgsort,** bei Saubert.

Freitag, den 28. Juni, Abends 8½ Uhr: **Distrikt Veddel,** im „Veddeler Hof“. — **Oeffentl. Versammlung der Bau-, Erd-, Zimmerer- und Abbruchsarbeiter,** bei Tütge, Valentinskamp. — Abends 9 Uhr: **Neues Fensterreinigungs-Institut von 1890,** bei Westedt, Langergang 38.

Sonnabend, den 29. Juni, Abends 8 Uhr: **Sozialdemokratischer Verein für Schiffbek** 2c., bei E. Kratzmann in Steinbek. — Abends 8½ Uhr: **Schmiede,** bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Sonntag, den 30. Juni, Nachmittags 3 Uhr: **Schiffszimmerer,** bei Tütge, Valentinskamp. — Nachmittags 3½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung für alle Kutscher,** im „Gasthof zur Mühle“.

Krankenkassen:

Sonnabend, den 29. Juni, Abends 9 Uhr: **Tischler, Filiale St. Pauli,** bei Mehrkens, Kielerstr. 62.

Auktionen.

27. Juni.

10 Uhr: Kaiser Wilhelmstr. 58, Pfänder (Gerichtsv.).
10 „ St. Pauli, Jägerstraße, Mobilien, Hausstandssachen (Gerichtsv.).
10 „ Poststraße 8, Tuche u. Buckskins (Hagenow).
10 „ Allg. Armenanstalt, ABC-Str. 46/47, div. Mobilien 2c. (Allg. Armenanstalt).
10½ „ Kajen 34/35, emaill. Kochgeschirre (Holste).
10½ „ Steinstr. 12, Betten, Bettstellen, Ladeneinricht., Mob., Dampf-Feder-Reinigungsmaschine (Hamel).
10½ „ Winterhude, Barmbekerstr. 148, Mobilien u. Sattlerwaaren, Pferdegeschirre, Hand- und Reisekoffer, Tapeten und Borden, Laden- und Gas-Einr. 2c. (Th. Dreyer).
10½ „ ABC-Straße 22/23, Schuh- und Manufakturwaaren, Zigarren (John Fürst).
2¼ „ In der Börse, hinter Pfeiler 33/34, 20 t engl. Roheisen (Leon Landjunk).

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil ist die **Redaktion** dem Publikum nicht verantwortlich.)

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann und meiner Kinder treu liebender Vater, Schwiegervater und Großvater

Julius Buchert

am 26. Juni, Morgens 2¾ Uhr, nach langem, schwerem Leiden im fast vollendeten 65. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Tief betrauert von seiner Frau
E. Buchert, geb. **Albers.**
H. Winter u. Frau, geb. **Buchert.**
Willy Buchert u. Braut.

Beerdigung findet am Freitag, d. 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Billh. Röhrendamm 250, nach Ohlsdorf statt.

Lotterieklub Wasserthurm von 1886.

Todes-Nachricht.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriger, treuer Kassirer und Klubwirth

Julius Buchert

am 26. Juni, Morgens 2¾ Uhr, sanft entschlafen ist.

Ehre seinem Andenken!

Beerdigung findet am Freitag, den 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Billh. Röhrendamm 250, nach Ohlsdorf statt.

Sparklub „Unverzagt 1886“.

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß unser langjähriger, treuer Kassirer und Klubwirth

Julius Buchert

am 26. Juni, Morgens 2¾ Uhr, sanft entschlafen ist.

Ehre seinem Andenken!

Beerdigung findet am Freitag, 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Billh. Röhrendamm 250, nach Ohlsdorf statt.

Verband der Hafenarbeiter u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Mitgliedschaft **Kaiarbeiter,** Hamburg.

Todes-Anzeige.

Hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege

F. Fischer

am 24. d. M. nach längerem Leiden verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Die Beerdigung findet **heute,** 27. Juni, Nachm. 3 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhause aus statt. Versammlung des Gefolges Nachm. 1¾ Uhr bei **A. Bernau,** Bei den Mühren 81.

Verband der Hafenarbeiter u. verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Mitgliedschaft **Schauerleute,** Hamburg.

Todes-Anzeige.

Am Montag verstarb unser Mitglied

Heinrich Wegner.

Ehre seinem Andenken!

Beerdigung: Heute, Donnerstag, 27. d., Nachm. 5 Uhr, vom Eppendorfer Krankenhause aus.

Der Vorstand.

Danksagung.

Allen Freunden und Bekannten für die herzliche Theilnahme und Kranzspende bei der Beerdigung meines lieben Mannes **Fritz Schremmer** meinen herzlichen Dank. Insbesondere dem Metallarbeiterverband, Distrikt Hohenfelde, dem Bauherrn, Meister, sowie den Leuten von den beiden Bauten in der Willistraße, ebenfalls für die Unterstützung meinen innigsten Dank.

Frau Louise Schremmer u. Kinder.

Strick-Maschinen. Theilzahlung gestattet. Unterricht **frei. Leifermann,** Stadthausbrücke 19/21.

Anzeigen-Annahme

für das

„Hamburger Echo“

außer in der **Expedition, Fehlandstraße 11,** auch an folgenden Stellen:

Süd-St. Pauli bei
Carl Lementzow, Kastanienallee 25, I. l.

Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, Lokstedt und **Eidelstedt** bei
Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, **Eimsbüttel.**

Hoheluft, Eppendorf, Gross-Borstel, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und **Winterhude** bei
Ernst Grosskopf, Lehmweg 51, **Eppendorf.**

Barmbek, Uhlenhorst bei
Theodor Petereit, Heitmannstr. 12, **Barmbek.**

St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und **Schiffbek** bei
Carl Ortel, Baustr. 26, **Borgfelde.**

Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und **Veddel** bei
Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, **Hammerbrook.**

Eilbek, Wandsbek und **Hinschenfelde** bei
Franz Krüger, Sternstr. 36, **Wandsbek.**

Altona bei
Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, **Altona.**

Ottensen, Bahrenfeld bei
Johannes Heine, Erdmannstr. 14, **Ottensen.**

Flottbek, Othmarschen-Blankenese bei
Max Meisner, Gross-Flottbek.

An den angeführten Stellen, sowie von **sämmtlichen Zeitungs-Austrägern** werden ferner Bestellungen auf **Broschüren, Zeitschriften, Moden-Journale, Werke,** den **„Wahren Jacob“** und **„Süddeutschen Postillon“** entgegengenommen, desgleichen **Aufträge von Drucksachen.**

Wir machen das Publikum ganz besonders auf diese Einrichtung aufmerksam und erwarten, daß davon lebhaft Gebrauch gemacht wird. Den Austrägern können ebenfalls Anzeigen übergeben werden.

Die Anzeigen und Bestellungen müssen bis **4 Uhr Nachmittags** in den Händen der oben erwähnten Filialleiter sein.

Arbeitsmarkt

Ein zuverlässiger Arbeiter, Hamburger, mit g. Zeugnissen, sucht sofortige Beschäftigung. Off. u. **C. L.** bef. d. Exp. d. Bl.

Ges. e. tüchtiger Uniformschneider. Brockmannsweg 12, b. Papendamm. **Ostheimer.**

Ges. eine tüchtige Stepperin. Spitalerstr. 87, II. r.

Ges. zuverlässiger Schulknabe, Morgens früh und Nachmittags. Ifflandstraße 8.

Ges. e. Lehrling beim Segelmacher. St. Pauli, Hafenstraße 112.

E. Frau w. Tab. im Hause z. str. Eulenstr. 25, II. r.

Hamburg.

G. Z.-A. a. F. ℳ 10 u. 11. Z.-V.-R., Mercurstr. 34, 1.

G. Z.-A. a. kl. schr. H. 14,25. Pinnebergerweg 46, p. r.

Altona.

Ges. Z.-A. a. H. ℳ 14,50 u. 13. Lammstr. 25, 1.

Ges. Z.-A. a. H. ℳ 16,50. Norderreihe 1, 2., 2. Th. r.

Ottensen.

Ges. Zig.-Arb. a. F. ℳ 10. Schulstr. 21, 1. r.

Ges. Zig.-Arb. a. H. ℳ 13. Sternstr. 4, 1. r.

Ges. Zur. a. ½ T. ℳ 2,50. Völckersstr. 13, p. l.

Wo kann ein anständ. M., 27 Jahr, das Zigarrenmachen erlernen? Gefäll. Offerten an **Wiese,** Idastr. 1, part., Hammerbrook.

Roh-Tabak-Haus!!!

St. Pauli, Lincolnstr. 3.

16 Kst. Seedleaf, lose, 85 ₰,
10 Pn. Sum. Deli My AB/DD 3 ℔ ℳ 1,10,
10 Pn. do. RP/S 3 ℔ ℳ 1,—.

Ad. Graefe.

Roh-Tabak-Lager.

Größte Auswahl. ⇠ ⇢ **Billigste Preise.**

Ad. Hinsch,

Altona, Reichenstraße 18.

Zigarren-Abfall / Picadura / Havana-Grus	℔ 60 ₰
Tabak-Abfall	℔ 40 ₰
Shag-Grus	℔ 40 ₰

Sehr billig! Vorzügliche Qualität!

Ad. Mehmel, Dovenfleet 49.

Billig zu verk. gut erh. Formpresse, das. Lampe. Abds. 6—8 Uhr. Rosenhofstr. 20, II. r., St. P.

Zigarrenläden richtet ein
Ad. Mehmel, Dovenfleet 49.
Leere Zigarrenkisten zu verkaufen.

Umst. halb. sof. zu verk. e. Grünwaarengeschäft f. Inventurwerth m. Schauer. Näh. Geibelstr. 26.

R. Schmidt,

Margarethenstraße 31, Eimsbüttel.

Herren-Kleider werden ausgebessert, geänd., gewaschen, chemisch gereinigt und aufgebügelt.

Neue Herrengarderob. a. Kredit u. Theilzahl., bei Anzahlung von ℳ 10, 15, 20, Abzahlung Woche ℳ 2, 3, 4, monatlich ℳ 8, 10, 12.

Patente besorgt und verwerthet gut und schnell

B. Reichhold,

Hamburg, Rathhausstr. 14.

Centralen **Berlin,** Verwerthungsfilialen **London, Paris** etc.

Rath und Auskunft kostenlos.

Nähm., gut erh., u. Gar., ℳ 10. Kattrepel 35, 1.

Gebrauchte Pianos, sehr gut erh., sind unt. Gart. bill. zu verk., auch in Theilzahl. **Zollvereins-Niederlage, Schönstraße 3.**

Patriotische Gesellschaft.

Ausstellung von Zimmerpflanzen

in den

oberen Räumen des grossen Saales im Zoologischen Garten.

Dritte Ausstellung

Sonntag, den 30. Juni, Morgens 10 Uhr.

Die auszustellenden Pflanzen sind am Sonnabend, den 29. Juni, Nachmittags 4 bis 6 Uhr, einzuliefern und Mittwoch, den 3. Juli, Morgens 7 bis 10 Uhr, abzuholen.

Eingang Thiergartenstrasse beim Restaurant.

Liedertafel „Fortuna“, Klein-Flottbek.

Sonnabend: Gr. Sommernachts-Ball, verbunden mit **Garten-Konzert** (Vokal- und Instrumental-), sowie **Feuerwerk** und **Fackel-Polonaise,** unter freundlicher Mitwirkung verschiedener **Liedertafeln,** im **Klein-Flottbeker Park (Besitzer: J. Kruse).**

Anfang 6 Uhr. Es ladet freundlichst ein **Das Festkomite.**

Bazar Henry Schwaan,

Barmbek, Hamburgerstr. 92, Fernspr. 4496, III.

Spezialgeschäft für Klubs und Vereine.

Anerkannt grösste Auswahl! Billige Preise.
Gewehre, Spiele, Glücksräder etc. gratis leihweise.
Fahrgeld wird vergütet.

Büsing & Zeyn

Gr. Burstah 35/41.

Knaben-Anzüge

in überraschend schöner Auswahl

ℳ **2,75, 5,40, 7,50, 8,75.**

Knaben-Paletots

chice Façons, hochfeine Arbeit,

ℳ **3,90, 5,50, 7,25, 9,75.**

Schul- und Wasch-Anzüge

ℳ **1,75** bis **4,90.**

Grösste Läger in

Sonntags- und Arbeiter-Garderoben

unterhält

Ernst Aug. Steinberg,

Altona, Grosse Bergstrasse 115,
St. Pauli, Langereihe 3,
Schanzenstrasse 49,
früher: Neue Rosenstr.

Volksbank

e. G. m. u. H.

Am **Sonntag, 30. Juni a. c.,** sind die Büreaus von Morgens **11½** bis Nachmittags **2 Uhr,** und **Montag,** den **1. Juli a. c.,** von Morgens **8½** bis Nachmittags **5 Uhr** für den ganzen Geschäftsverkehr geöffnet.

Zur rascheren Abfertigung der **Bank-Abschreibungen** bitten wir unsere Konten-Inhaber, soweit thunlich, die betreffenden Bankzettel möglichst **vor dem 1. Juli a. c.** einzureichen. An

Reichsbank-Hauptstelle,
Norddeutsche Bank,
Vereinsbank,
Commerz- und Discontobank,
Filiale der Deutschen Bank u.
Filiale der Dresdner Bank

kann direkt für die Volksbank und deren Konten-Inhaber abgeschrieben werden.

Der Vorstand.

Zu verk. w. Mangels a. Platz gut erh. Sportkarre. Richter, Mohlenhofstr. 34, 1. Et.

Durch Unterzeichnete ist zu beziehen:

Auer, Von Gotha bis Wyden	—,20
Bebel, Christenthum u. Sozialismus	—,10
Braun, Zum Achtstundentag	—,20
— Frauenarbeit und Hauswirthschaft	—,20
Dietzgen, Die Religion der Sozialdemokratie	—,20
Eisner, Wilhelm Liebknecht, sein Leben und Wirken. (Mit Porträt)	—,30
v. Elm, Die Genossenschaftsbewegung	—,20
Engels, Die Entwicklung des Sozialismus	—,30
Gumplowicz, Ehe und freie Liebe	—,20
Kautsky, Handelspolitik und Sozialdemokratie	—,30
Kegel, Sozialdemokratisches Liederbuch	—,40
Legien, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung	—,20
Liebknecht, Fremdwörterbuch, gebd.	3,20
— Weltpolitik, Chinawirren, Transvaalkrieg	—,15
Losinsky, War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?	—,15
— Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?	—,15
— Das wahre Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft	—,15
Mehring, Weltkrach und Weltmarkt	—,25
Stadthagen, Das Arbeiterrecht, gebd.	5,50
In Heften à	—,20
„Vaterlandslose Gesellen“	—,50
Wittich, Die Kunst der Rede	1,—
Wurm, Gesundheitsschutz in Staat, Gemeinde und Familie, gebd.	6,50
In Heften à	—,20

Gesetze 2c.:

Das Bürgerliche Gesetzbuch, gebd.	1,—
Die Gewerbe-Ordnung, gebd.	1,—
Das Hamburgische und das Preußische Vereinsgesetz	—,05
Handbuch für Vereins- und Versammlungs-Leiter	—,30
Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechts in Deutschland	—,35
Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz	—,25
Führer durch das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz	—,25
Führer durch das Bau-Unfallversicherungsgesetz	—,25
Führer durch das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirthschaft	—,25
Merkbüchlein über das Recht im gewerblichen Arbeitsvertrag	—,10

„Der wahre Jacob“	—,10
„Süddeutscher Postillon“	—,10
„Die Gleichheit“	—,10
Die Böcklin-Mappe, 6 Bilder und 1 Porträt	1,50

Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co., Fehlandstraße 11.

Heinrich Rickert,

Altona, Breitestrasse 153.

Lager neuer

Bettfedern und Daunen

per ℔ von 60 ₰ an.

= Inlettstoffe, Aussteuerartikel. =

Reparaturen an Uhren.

Jede Reparatur nur ℳ 1 und zwei Jahre schriftliche Garantie. Bergedorf, Kuhberg 9.

Rabatt-Bücher

volle,
sowie **zur Hälfte gefüllte,**
werden für den

vollen Werth

in Zahlung genommen.

Auch werden Rabattmarken aller Systeme ausgegeben.

Falk & Mengers,

Manufaktur- u. Konfektions-Geschäft,

Alter Steinweg 30/32.

Rothe Rabatt-Marken.

Für 500 **neue** in **rothen** Büchern überall Waare f. ℳ **5** od. **baar** an uns. Kasse ℳ **4,50.**

Hammonia, Stadthausbrücke 31, Hochp.

Unserem neugewählten **Bevollmächtigten Aug. Hollebuhl und Frau** zu ihrer am heutigen Tage stattfindenden **silbernen Hochzeit** ein **donnerndes Hoch!**

Die Ortsverwaltung
der Zentral-Kasse der Tischler,
Hamburg 4.

Unserem **Georg Sternecker** zu seiner **silbernen Hochzeit** ein **donnerndes Hoch!**

Die dummen Lackels.

Schweizer-Saal. Altona.

Heute, Donnerstag: Großer Ball,

bedeutend verstärktes Orchester, abwechselnd Streich- und Militärmusik. Entree für Herren 30 ₰, wofür freier Tanz. Damen frei. — Anfang 7½ Uhr.

C. Melching.

Sozialdemokratischer Verein für den 2. Hamb. Wahlkreis.

(7. Distrikt.)

Morgentour

am Sonntag, den 30. Juni 1901.

Frühstück: **Klein-Flottbeker Park** beim Gastwirth **Kruse.**

Abmarsch:

Altonaerstraße bei **Plehn, Morgens 6 Uhr.**

Um rege Betheiligung ersucht

Der Vorstand.

Theater.

Donnerstag, den 27. Juni:

Carl Schultze-Theater. Täglich, Anf. 7½ Uhr. **Gastspiel des Frl. Milla Barry. Die Dame von Maxim,** Schwank in 3 Akten, von G. Feydeau.

Berliner Apollo-Theater im Theater der Centralhalle. Anfang 8 Uhr: **Frau Luna,** gr. Ausstattungs-Operette in 5 Bildern, unter Leitung des Komponisten Paul Lincke. Im 4. Bild: **Auftreten des weltberühmten Luft-Ballets „Grigolatis“.** Vorher: **Robert Steidl's „Ueberbrettl“-Parodie.** Neue Einlagen!

Ernst Drucker-Theater. Anfang 8 Uhr. Zum 4. Male: **Die letzte Hexe von Hamburg,** gr. historisches Schauspiel in 6 Abth. — Freitag: **Benefiz Charles Schultz.** Große hervorragende lokale Novität! **Hamburger Lebemänner.** Sensationell! Drastisch! Ueberraschend!

Zirkus Busch.

St. Pauli, Zirkusweg.

Heute, Donnerstag, 7½ Uhr Abends:

Gala-Abend.

„Die eiserne Maske“,

gr. histor. Manège-Schaustück.
Original-Pantomime des Zirkus Busch.
Ausserdem:

Zum 1. Mal:

„Alligator“, in der hohen Schule geritten von Miss **Lala Lee.**
Europ. Kavallerien, Schulqu.
Dir. Busch mit seinen vorzüglichen **Freiheitsdressuren.**
Frl. **Neiwit,** Drahtseilkünstlerin.
etc. etc.

Beginn der Pantomime 9¼ Uhr.

Sonntag, 30. Juni:
Nachm. 4 Uhr: **Landpartien.**
Abends 7½ „ **Eiserne Maske.**

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 147.

Donnerstag, den 27. Juni 1901.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Fehlandstraße 11. — Verantwortlicher Redaktör: Reinhold Stenzel in Hamburg.

Arbeiterbewegung.

An die organisirte Arbeiterschaft Deutschlands! Gewerkschaftsbrüder! Wie schon bekannt, hat sich in dem Kampfe der Tabakarbeiter in Nordhausen um die Erhaltung ihrer Organisation die Situation insofern geändert, als der Inhaber zweier Firmen: Hendeß u. Schumann, Grimm u. Triepel, die vom Einigungsamt festgelegten Bedingungen anerkannt hat und seine sämmtlichen ausgesperrten Arbeiter und Arbeiterinnen an ihre alten Plätze gestellt hat.

Im Schiedsspruch, der von unparteiischer Seite gefällt wurde, liegt die Anerkennung der Organisation. Alle übrigen Firmen halten den Knebelrevers aufrecht und erstreben mit allen Mitteln die Vernichtung der Organisation, der Revers fordert bekanntlich den Austritt aus dem Verband.

Gegen diese Firmen heißt es nun endgültig Stellung nehmen. Die Namen der Firmen, welche den Schiedsspruch und die Organisation nicht anerkennen, lauten:

G. A. Hanewacker, Berlin u. Bona, F. C. Lerche, G. Reddersen, Athenstädt u. Bachrodt, C. A. Kneiff, H. u. R. Wittig, Rothhardt u. Co., Salfeldt u. Stein, Steinert u. Hellmund, Walther u. Sevin.

Ehrenpflicht aller mit uns denkenden und fühlenden Arbeiter ist es, überall die moralische Unterstützung insofern zu organisiren, daß keiner von den elf Firmen konsumirt. Indem wir hoffen, daß die gesammte organisirte Arbeiterschaft Deutschlands ihre Schuldigkeit thut und eine weitgehende Unterstützung in unserem schweren Kampfe herbeiführt, zeichnen mit Grüßen der Solidarität

Das Gewerkschaftskartell Nordhausen.
Das Komite
der ausgesperrten Tabakarbeiter.

Der Zimmererstreik in Bant ist durch einen Vergleich beendet, nach welchem der Stundenlohn von 48 auf 50 ₰ erhöht wird und in Zukunft mit dem Lohn der Maurer auf gleicher Höhe bleiben soll. Außerdem ist eine Kommission zur Entscheidung künftiger Lohnstreitigkeiten eingesetzt worden. — Der Ausstand der Maurer dauert noch fort.

Zum Cunewalder Streik. Die Fabrikanten machen jetzt verzweifelte Anstrengungen, um ihre Waaren anderwärts herstellen zu lassen. Sie haben bald bei jedem Fabrikanten der Lausitzer Leinen-Industrie nachgefragt, ob sie ihre Ketten abweben wollen. Die Antwort war bisher stets ablehnend. Eine Firma in Zittau hatte Arbeit für Cunewalde angenommen. Es waren drei Stühle in Gang gesetzt worden und 50 sollten noch hergerichtet werden. Der Inhaber der Firma hat seinen Arbeitern versichert, daß er nur, um für sie Arbeit zu schaffen, die Arbeit angenommen habe. Die Arbeiterinnen verzichteten aber auf solche Arbeit und auch, als ihnen 50 ₰ mehr gezahlt werden sollten, gingen sie nicht darauf ein. Die Firma ließ nunmehr in einer am Dienstag stattgefundenen Versammlung in Zittau erklären, daß sie die Arbeit zurücksenden würde. Hoffentlich wird das solidarische Zusammenhalten der Weber den Starrsinn der Fabrikanten bald besiegen.

Die Baumeister-Innung in Dresden beabsichtigt, eine Arbeitsordnung einzuführen, deren Fassung die Deutung zuläßt, daß anstatt der zwischen den beiderseitigen Organisationen festgelegten Arbeitsbedingungen Vereinbarungen zwischen den einzelnen Unternehmern und Arbeitern getroffen werden sollen. Die Bauarbeiter verlangen eine Fassung der Arbeitsordnung, welche jede Umgehung der zwischen den Organisationen getroffenen Vereinbarungen ausschließt.

Der Bäckerstreik in Agram ist beendet. Nach fast dreiwöchentlichem, äußerst zähem Kampf sind die Agramer Bäckereiarbeiter in dem Ringen um menschenähnliche Existenz unterlegen. Nachdem schon elf Meister alle Forderungen der Arbeiter bewilligt hatten, mußte der Kampf eingestellt werden, da zu viel Streikbrecher aus der Provinz zuströmten.

Streik am Simplontunnel. Wie aus Zürich gemeldet wird, haben am Montag Morgen die Arbeiter an der Südseite des Tunnelbaues — mehr als 2000 — die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Abschaffung des Trucksystems, 50 Centimes Lohnerhöhung und den Sechsstundentag im Innern des Tunnels. Am Montag Abend haben auch die Arbeiter an der Nordseite des Tunnels den Streik erklärt. Fast die gesammte Arbeit ruht.

Kontrole erforderlichen Angaben zu lesen, ohne daß die Karte aus dem Täschchen herausgezogen werden muß.

Arbeitslosenstatistik der Zimmerer Hamburgs. Am 2. Juni wurden von den 1378 Mitgliedern nach der Arbeitsgelegenheit 1340 für die Zeit vom 29. April bis 2. Juni befragt. 1005 Mitglieder haben während dieser Zeit nicht gefeiert, dagegen sind 218 Mitglieder zusammen 1863 Tage wegen Arbeitsmangels, 16 Mitglieder zusammen 42 Tage wegen Witterungseinflüsse arbeitslos und 48 Mitglieder zusammen 709 Tage krank gewesen.

Einen Vergleich des Resultats der Erhebungen im Mai 1899 und 1900 mit vorstehendem Resultat ergiebt nachstehende Tabelle:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gefeiert wegen Arbeitsmangels	In Prozenten	Gefeiert wegen Arbeitsmangels	Tage	Tage im Durchschnitt
1899........	1233	1127	895	79,4	225	1690	7,7
1900........	1265	1202	918	71,8	246	2603	10,6
1901........	1378	1340	1005	75,0	218	1863	8,56

Die antisemitischen Krämer-Zünftler hielten hier am Sonntag und Montag eine Versammlung ab. (Zweite Hauptversammlung des Deutschen Bundes für Handel und Gewerbe.) U. A. referirte Herr Werbeck-Hamburg über: „Die Bekämpfung des Ausstellungsunwesens". Es gelangte folgende „Entschließung" zur Annahme: „Die Hauptversammlung erklärt sich für die Erweiterung der Reichsgewerbeordnung, damit die Bekämpfung des Ausstellungsunwesens erfolgreich durchgeführt werden kann, und beauftragt gleichzeitig den Bundesvorstand, das vom Hamburger Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe vorgelegte Material dem Reichsamt des Innern zur Kenntnißnahme und Beachtung zu überreichen." Ferner wurde auf Antrag von Schröfler-Chemnitz noch folgender Zusatz angenommen: „1) Bei Fachausstellungen dürfen nur Gegenstände ausgestellt werden, welche direkt mit dem Fach in Verbindung stehen. 2) Die Medaillen müssen den vollen unverkürzten Titel der Ausstellung enthalten." Ein Antrag der Leipziger wünscht, daß die Generalversammlung sich für die Einführung der progressiven Umsatzsteuer für Großbetriebe im Detailhandel erkläre, während ein anderer um eine Stellungnahme des Bundes zur Konsumvereinsfrage ersucht. Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung der folgenden von Rechtsanwalt Dr. Jacobsen-Hamburg vorgeschlagenen Resolution zu: „Der Deutsche Bund für Handel und Gewerbe ersucht um die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für solche Großbetriebe, die ihre Waare unmittelbar an die Verbraucher absetzen, wie Großbazare, Filialgeschäfte, Versandgeschäfte, Konsumvereine und dergleichen, eventuell in Verbindung mit einer Branchensteuer; ferner ist zu erstreben, daß Detailgeschäfte nur von offenen Handelsgesellschaften oder Einzelpersonen betrieben werden dürfen."

Ueber die unbefugte Benutzung von Wandergewerbescheinen hat der preußische Handelsminister folgende Verfügung erlassen: „Eine ungewöhnliche Zunahme der Anträge von Hamburger Einwohnern auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen zum Handel mit Bürsten, Blech- und Drahtwaaren hatte bei der Polizeibehörde dort den Verdacht erregt, daß diese Scheine in gesetzwidriger Weise verwendet würden, umsomehr als der Drahtwaarenhandel in der Regel nur von ungarischen Händlern ausgeübt zu werden pflegt. Nach den angestellten Ermittlungen veranlassen Ungarn deutsche Staatsangehörige, sich Wandergewerbescheine zum Handel mit Bürsten- 2c. Waaren ausfertigen zu lassen und kaufen ihnen diese alsdann ab, um damit ungarische Händler auszurüsten. Von den für das Jahr 1901 in Hamburg ausgestellten Wandergewerbescheinen sind 13 Scheine von den Inhabern an ungarische Drahtbinder verkauft worden. Von diesen Scheinen konnten bisher nur zwei wieder eingezogen werden. Die Personalien der Inhaber der bisher nicht ermittelten 11 Scheine sind (in dem beiliegenden Verzeichnisse) zusammengestellt und von der Hamburgischen Behörde den königlichen Regierungen in Potsdam, Magdeburg, Schleswig, Hannover, Lüneburg, Stade und Osnabrück mit dem Ersuchen mitgetheilt worden, die Wiedereinziehung etwa unbefugt benutzter Wandergewerbescheine zu veranlassen. Im Laufe der Untersuchung ist zur Sprache gekommen, daß der Handel mit Wandergewerbescheinen außer in Norddeutschland auch in anderen Bezirken betrieben werden solle." Die betreffenden Polizeibehörden sollen baldigst hiervon in Kenntniß gesetzt und zugleich soll veranlaßt werden, daß die unteren Polizeiorgane bei Beaufsichtigung des Gewerbebetriebes im Umherziehen der Feststellung der Identität der Wandergewerbeschein-Inhaber fortgesetzt ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Tages-Bericht.

Mittwoch, 26. Juni 1901.

Hamburg.

Eine Versammlung der Hamburger Lehrerschaft ist von der „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens" auf Freitag Abend 8 Uhr bei Sagebiel angesetzt worden. Der Proponent des Vereins, Herr H. Möller, wird über „Die Zusammensetzung der Oberschulbehörde nach dem Bericht des bürgerschaftlichen Ausschusses" referiren. Die Lehrerschaft will gegen die vom Ausschuß beantragte Zusammensetzung der Oberschulbehörde Protest erheben und für eine ausreichende Vertretung der Lehrer eintreten.

Eisenbahnverbindung mit Blankenese. Vom 1. Juli d. J. bis 30. September d. J. verkehren die bisherigen Sonntagszüge 1404, ab Hamburg Kl. 1,26 Nm., an Blankenese 2,16 Nm., und 1405, ab Blankenese 2,33 Nm., an Hamburg Kl. 3,16 Nm., täglich.

Die Abonnementskarten für die Straßenbahn werden vom 1. Juli ab in einem Celluloidtäschchen verabfolgt. Letzteres ist durchsichtig. Hierdurch ist es den Schaffnern und Kontrolbeamten möglich, die für die Kontrole erforderlichen Angaben zu lesen, ohne daß die Karte aus dem Täschchen herausgezogen werden muß.

Unglücksfälle. Am Küterwall ist ein in der Steintwiete wohnender 3jähriger Knabe in's Wasser gefallen, aber von einem 10jährigen Knaben gerettet worden. — Durch einen unglücklichen Fall zog sich eine an den Vorsetzen wohnende Wittwe einen Beinbruch zu. Die Frau fand Aufnahme im Hafenkrankenhause. — An der Alster wurde ein im Kornträgergang 47 wohnender Knabe von einem Radler überfahren und leicht verletzt. — Ein Kind, das in der von der Tannstraße gegen einen Radler lief, kam zu Fall und erlitt Hautabschürfungen. — Heute Nachmittag 2½ Uhr wurde eine ältere Frau Ecke Wex- und Kaiser Wilhelmstraße von einem Blockwagen überfahren und an den Beinen verletzt. Wundarzt Hirschfeld verband die Frau, die dann in ihre Wohnung auf den Großen Bleichen gebracht wurde.

Bei einem Gerüsteinsturz am neuen Wasserthurm in Rothenburgsort verunglückten gestern drei dort beschäftigte Arbeiter, der Arbeiter Joh. Schröder, Gustavstraße 4, erste Etage, der einen doppelten Beinbruch erlitt und im Hafenkrankenhause Aufnahme fand, der Maurer Heinrich Schmedje, Idastraße 21, der mit einer Quetschung davon kam, und der Arbeiter Fritz Wahrs, wohnhaft in Eißendorf bei Harburg, der sich leichte Kontusionen zuzog. Das zusammengebrochene Gerüst hatte eine Höhe von 6 Metern.

Eine Vergiftung durch Sublimatpillen hat sich ein in der Mattentwiete wohnender Geschäftsmann zugezogen, der die ihm zum Gebrauch verabfolgten zweierlei Pillen verwechselte. Der Erkrankte mußte ärztliche Hülfe in Anspruch nehmen.

Schwindel. ABC-Straße 1 hat ein unbekannter Mann ein Zehnmarkstück umgewechselt und dabei dieses mitsammt dem erhaltenen Kleingeld eingesteckt, um damit zu verschwinden. — Ein etwa 20jähriges Mädchen hat Marschnerstraße 24 und Hammerbrookstraße 24 auf fingirte Bestellung hin zwei bezw. drei Paar Damenstiefel erschwindelt und auch an anderen Stellen ähnliche Schwindeleien ausgeführt.

Geraubt wurde einem Maschinenbauer gestern Abend Ecke Wilhelminenplatz und Friedrichstraße von einem Unbekannten die Uhr. Der Räuber entkam.

Polizeilich gesucht wird ein Baggerer C. aus Brandenburg, der hierher kam, um Arbeit zu suchen, in seinem Beruf solche nicht fand und nach zwei Wochen in einem Eisenwaarengeschäft in Beschäftigung trat, wo er einen Geldschrank „ausbaggerte" und dann mit dem dabei erzielten Gelde verschwand.

Die „schwarze Massöse" Dutta, über die mehrfach berichtet worden ist, hat, wie wir seiner Zeit mittheilten, ihren Geschäftsbetrieb nach Berlin verlegt, unterhält aber brieflich Geschäftsverbindung mit ihrer hiesigen „feinen" Kundschaft. In der Kuppelecke des „Fremdenblatt" theilt sie ihren Freunden und Gönnern mit, daß sie Bestellungen unter „Berlin, Postamt 9, postlagernd," entgegennimmt, ob auch Abonnements auf die schwarze Folterkammer, wird nicht gesagt.

Eine mit Kohlen beladene Schute, die im Fleet bei der Adolfsbrücke heute Mittag wegzusinken drohte, wurde von der Feuerwehr leergepumpt.

In Haft kamen: Ein Handlungskommis, der seinem Logiskollegen in der Dammthorstraße 6 ein Paar Stiefel und einen Jacketanzug entwendet hat, außerdem anderer Diebstähle und Logisbetrügereien verdächtig ist, sich auch einen falschen Namen beilegte; ein mehrfach vorbestrafter Schlosser Kopmann, der auf dem Spielbudenplatz Abends einem Burschen auf die Schulter klopfte und ihm dann, als er sich umsah, 90 Pfennig aus der Tasche stahl und damit entlief, jedoch eingeholt und festgenommen wurde; eine Mamsell bei einem Restauratör, die Geldbeträge unterschlagen hat, nach ihrem Geständniß ℳ 6; ein stellenloser Metallarbeiter, der einem Bäckergesellen eine Uhr aus der Tasche entwendet haben soll; ein Arbeiter, welcher seinem Logiskollegen ℳ 23,15 aus dem Koffer und aus einem Rock ein Tuch mit ℳ 10,28 entwendet haben soll; zwei Ewerführertagelöhner, die von der Ladung eines Lloydkahns Dosen mit Sardinen und Zigarren entwendeten.

Diebstähle. Gestohlen wurden: mittels Einbruchs Billstr. 32 eine Handtasche, darin ein silberner Fingerhut, eine Nickelscheere, ein Portemonnaie mit 40 ₰ und Briefmarken, eine silberne Damen-Remontoiruhr mit Perlkette und ℳ 4,40; einem Seemann in St. Pauli auf einer Bierreise eine silberne Ankeruhr mit dem Namen J. B. Andersen, Kopenhagen; Schopenstehl 28 Zuckerwaaren und andere Sachen; einer Frau auf den Raboisen eine silberne Uhr Nr. 11 555; Beneckestraße 42 ein Fahrrad; Schwabenstraße 62 mittels Einbruchs eine Kassette mit ℳ 400 und für ℳ 326 Quittungsmarken der Steinmetzen, ein Notizbuch, eine Visitkartentasche und Kleidungsstücke; Steindamm 68 eine goldene Uhr nebst Kette; einer Frau in der Badeanstalt am Schwanenwiek ein Portemonnaie mit ℳ 60; einer Frau in der Elbstraße ℳ 27,80 und eine Eisenbahnfahrkarte nach Bergedorf; aus der Wohnung eines Milchhändlers in der Wendenstraße eine silberne Remontoiruhr im Werthe von ℳ 24; einem Wirth am Ausschläger Elbdeich aus seiner Veranda ein Gartenstuhl; einem Privatier in der Stresowstraße aus einem Stall am Mühlenweg zwölf Enten.

Feuermeldungen. Nachts 12½ Uhr in der Altstädterstraße Brand eines Strohsackes; Nachmittags 2¾ Uhr Brand eines Zaunes am Billhornerdeich.

Wandsbek.

× **Aus dem Schöffengericht.** Aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurde der Arbeiter B., gegen den in der vorigen Sitzung nicht verhandelt werden konnte, weil er den Anordnungen des Vorsitzenden, sich ruhig zu verhalten, nicht nachkam. Heute ging die Verhandlung glatt von Statten. B. ist, ebenso wie sein in der vorigen Woche verurtheilter Bruder, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt, der Körperverletzung, begangen an einem Polizeibeamten, und der versuchten Gefangenenbefreiung angeklagt. Ihm kann aber nur der Widerstand gegen die Staatsgewalt nachgewiesen werden, da die Zeugenaussagen sehr unbestimmt lauten. In der Verhandlung wird festgestellt, daß Hunderte von Menschen dem Vorfall beiwohnten, ohne daß Jemand die Hand gerührt hätte, um dem Beamten beizustehen, was dem Vorsitzenden Veranlassung gab, dies in scharfen Worten zu rügen. Der eine Zeuge meinte dazu: „Was Dich nicht brennt, das blase nicht." Der Angeklagte muß auf vier Monate in's Gefängniß. — Lederfabrikant Heil ist wieder einmal mit der Polizeibehörde in Konflikt gerathen, die ihm eine Strafverfügung in Höhe von ℳ 30 zustellte, weil er, entgegen den Bestimmungen einer staatlichen Verordnung vom 28. Mai 1889, ohne die hierzu erforderliche Genehmigung an der Wandse eine bauliche Anlage errichtet hat. Gegen diese Strafverfügung hat H. gerichtliche Entscheidung beantragt. Der Angeklagte führt aus, er sei berechtigt gewesen, die bauliche Anlage, eine Brücke und eine Treppe, zu errichten, da der von ihm x-mal hierzu aufgeforderte Magistrat, der ihm anläßlich der Wandseregulirung sein Eigenthum habe beseitigen lassen, ohne ihn zu fragen, sich nicht herbeigelassen habe, dies zu thun. Von der Existenz der Regierungsverordnung sei ihm nichts bekannt. Weil er nicht die Wandse benutzen dürfe, habe er seinen Betrieb einschränken müssen. Während die Polizeibehörde H. zur gesetzlich zulässigen höchsten Strafe herangezogen hatte, ermäßigt das Gericht dieselbe auf ℳ 3, als strafmildernd in Betracht ziehend, daß der Angeklagte sich beim Magistrat bezw. der Polizeibehörde bemüht habe, den früheren Zustand wieder herzustellen, ohne daß ihm eine Antwort zu Theil geworden wäre.

× **Einen Ueberzieher im Werthe von ℳ 50** stahl man am Dienstag Abend einem in der Volksdorferstraße wohnenden Geschäftsmann.

× **Kreis Stormarn.** Die Leiche eines neugeborenen Kindes, die schon längere Zeit gelegen haben muß, wurde vorgestern Abend unweit der Sieker Landstraße aufgefunden. Die kleine Leiche wurde dem Spritzenhause zugeführt. Ob das Kind bei der Geburt gelebt hat, wird die angeordnete Obduktion ergeben.

Hamburger Landgebiet.

Bergedorf. Eine Sitzung von Magistrat und Bürgervertretung findet am Freitag, 28. Juni, Abends 8½ Uhr, im Sitzungssaale des Schlosses statt. Auf der Tagesordnung stehen fünf Punkte.

Curslack. Zu den am Sonnabend, 29. Juni, stattfindenden Gemeindevertreterwahlen hat der Kommunalverein zum ersten Mal in allen Klassen eigene Kandidaten aufgestellt und wird deshalb der Kampf zwischen dem im alten Gleise sich bewegenden Bürgerverein und dem erst vor einigen Jahren in Veranlassung des bekannten Prozesses betr. Leistung von Hand- und Spanndiensten bei Friedhofsarbeiten neugebildeten Kommunalverein voraussichtlich scharf entbrennen. Beide Vereine haben auch aus dem etwas entlegenen Ortstheil Achterschlag Kandidaten nominirt. Kandidaten des Kommunalvereins sind: Großgrundbesitzer Hinrich Buhk-Achterschlag, Heinr. Buhk-Pollhof und J. Rieck-Niederwärts, Kleingrundbesitzer C. H. Timmann und Karl Schmidt und Nichtgrundeigenthümer Heinr. Kiehn und Heinr. Timmann. Der Bürgerverein hat folgende Kandidaten aufgestellt: Großgrundbesitzer C. Puttfarken, Carl Kappmeier und H. Bünso-Achterschlag; Kleingrundeigenthümer Herm. Kähler und H. Jansen, und Nichtgrundeigenthümer Ad. Ohlrogge und Heinr. Wulff.

Geesthacht. Die Gemeindevertreterwahl findet am Sonnabend, 29. Juni, im Lokale des Herrn K. Mosel statt. Das Wahllokal ist geöffnet von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr. Kandidaten der Sozialdemokratie sind: bei den Altkäthnern die Genossen Franz Schultze, Krummesche, Johann Basedow, Marktstraße, Johann Ziehl, Große Bergstraße; bei den Anbauern die Genossen Heinrich Ahrens, Mühlenstraße, und Johannes Peters, Friedhofstraße; bei den Einwohnern der Genosse Heinrich Martens, Lauenburgerstraße. Am Donnerstag, 27. Juni, Abends 8½ Uhr, findet bei F. Petersen eine Versammlung statt, zu der alle Gemeindewähler ganz besonders eingeladen sind.

Harburg und Wilhelmsburg.

h. **Ein Reinfall.** Die Staatsanwaltschaft hatte gegen Roche und Genossen die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Beleidigung beantragt. Das Gericht lehnte solches ab und faßte den folgenden

Beschluß.

In der Strafsache gegen

1) den Verleger Karl Roche in Eißendorf,
2) den Drucker Heinr. Weber in Harburg,
3) den Fabrikarbeiter Emil Ihde in Eißendorf

wegen Beleidigung

wird der Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen die vorbezeichneten Beschuldigten abgelehnt, da die in dem Aufruf an die Gemeindewähler zu Eißendorf ausgesprochene Behauptung: „Die Gemeindeschule entspricht nicht im Entferntesten Dem, was nach modernen Anschauungen eine Volksschule zu leisten hat und was andere Volksschulen leisten", eine Beleidigung der Lehrerschaft der Gemeindeschule von Eißendorf nicht ist, übrigens auch zufolge § 193 Str.-G.-B. straflos sein würde.

Stade, den 4. Juni 1901.
Königliches Landgericht, Strafkammer III.
gez. B. Bahr. Frhr. v. Wangenheim. Schmidt.

Der letztgenannte Paragraph handelt von der „Wahrung berechtigter Interessen". Die nunmehr abgewiesene Beleidigungsklage wurde veranlaßt durch ein Flugblatt, das unsere Genossen bei Gelegenheit der letzten Gemeindeausschußwahlen in Eißendorf verbreiteten und das den Erfolg hatte, daß ein zweiter Rother in den Gemeindeausschuß gewählt wurde. Den Strafantrag hat das königl. Landrathsamt und die Eißendorfer Schulaufsichtsbehörde, zu der auch Herr Gastwirth Pasche gehört, veranlaßt. Man muß die Zähigkeit bewundern, mit der die Verwaltungsbehörden gegen unsere Genossen in Eißendorf vorgehen, obwohl bisher in allen Fällen die Angelegenheiten für die Beklagten straflos verliefen. Besser wäre es, die überschüssige Arbeitskraft der Beamten würde zur Beseitigung der Mißstände in der Eißendorfer Gemeinde verwendet. Es ist die alte Geschichte: anstatt die Mängel zu beseitigen, sucht man Denjenigen etwas anzuhängen, die sich durch Aufdeckung der Uebelstände um die Allgemeinheit verdient gemacht haben.

Zur Rechtsgültigkeit der hannoverschen Sabbathordnung. Verschiedene Mitglieder der Harburger Feuerwehr, welche einem geschlossenen Verein angehörten, waren angeschuldigt worden, sich gegen die Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Hannover vom 22. August 1900 vergangen zu haben, die in § 12 (3) vorschreibt, Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten in Gast- und Schankwirthschaften dürfen u. A. an Sonnabenden nicht über 12 Uhr Abends ausgedehnt werden. Die Tanzlustbarkeit der Feuerwehrleute dauerte bis am Sonntag gegen 5 Uhr früh. Das Schöffengericht sprach aber die Angeklagten frei und die Strafkammer verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft, da die oben erwähnte Bestimmung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten ungültig sei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, die fragliche Bestimmung, welche im Interesse der äußeren Heilighaltung der Sonn- und Festtage ergangen sei, bestehe zu Recht. Das Kammergericht erkannte aber auf Zurückweisung der Revision mit der Begründung, die religiöse Feier der Sonn- und Festtage beginne erst mit Sonnenaufgang und nicht schon um Mitternacht; demnach bestehe die in Rede stehende Bestimmung der Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Hannover nicht zu Recht. An sich sei es aber zulässig, daß sich solche Polizeiverordnung, deren materielle Grundlage in dem Gesetz vom 9. Mai 1892 zu finden sei, auch auf geschlossene Gesellschaften erstrecke. — In derselben Sitzung beschäftigte sich auch das Kammergericht noch mit einem ähnlich liegenden Rechtsstreit aus Osnabrück, wo eine Hochzeit an einem Sonnabend in einem Lokale bis gegen 2 Uhr Nachts gefeiert worden war. Auch in diesem Falle wurde der Angeklagte in allen Instanzen freigesprochen, da die mehrerwähnte Bestimmung der Oberpräsidialpolizeiverordnung, welche den Schluß der Tanzlustbarkeit auf 12 Uhr Nachts festsetze, ungültig sei.

Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen! Unsere Leser werden sich noch erinnern, daß noch vor wenigen Tagen die Gummifabrik in die Welt hinausposaunen ließ, bei ihr könnten fleißige Arbeiterinnen ℳ 3—4 pro Arbeitstag verdienen. Es haben sich denn auch Arbeiterinnen gefunden, die das für baare Münze nahmen und nach hier kamen, um solche lohnende Beschäftigung zu finden. Aber in der rauhen Wirklichkeit sieht es auf der Gummifabrik anders aus. Jetzt müssen die Arbeiterinnen die traurige Erfahrung machen, daß sie von den Agenten am Gängelband geführt wurden, da der versprochene Verdienst nicht annähernd zu erreichen ist. Sechs von den Arbeiterinnen, die von auswärts herangeholt waren, haben deshalb vor einigen Tagen die Gummifabrik wieder verlassen. Die Arbeiterinnen hatten, wie sie erzählten, im Akkord ℳ 8—9 pro Woche verdient. Sie wurden nach der Entlassung aus einer Nebenpforte der Fabrik nach dem Bahnhof gebracht und nach Hamburg abgeschoben — natürlich ohne Reisegeld. Ja, man soll sogar versucht haben, den Arbeiterinnen das Geld für die Herreise abzuziehen! Mit einem Zehrpfennig, ℳ 3 bis ℳ 4, standen die Arbeiterinnen in Hamburg verlassen auf dem Bahnhofe. Wie lange wird es dauern und sie stehen mittellos da, um sich dann aus Noth der Prostitution in die Arme zu werfen. Wenn diese Arbeiterinnen sich auch schwer gegen ihre eigenen Kolleginnen vergangen haben, indem sie ihnen den Kampf erschwerten, so müssen wir doch gegen eine derartige Behandlung protestiren. Erst Arbeiterinnen unter den schamlosesten Versprechungen nach hier kommen zu lassen und sie nachher dem Hunger zu überantworten, das spricht jeder Menschlichkeit Hohn! Hätte man den Arbeiterinnen nicht die Gelegenheit, sich an die Stadt wenden zu können, genommen, dann wären sie wenigstens wieder in ihre Heimath befördert worden. Wird die bürgerliche Presse jetzt, die bisher die Arbeitswilligen nicht genug loben konnte, dies Vorgehen der Gummifabrik verurtheilen? Den Muth trauen wir ihr nicht zu. Das „Kreisblatt", das sonst über Alles, was die Gummifabrik anbelangte, so gut unterrichtet war, weiß von diesem Fall merkwürdiger Weise gar nichts.

Haftentlassung in der Geier'schen Mordsache. Der fünfzehnjährige Laufbursche Heinrich Albers, 1. Wilstorferstraße 65, welcher unter dem Verdacht der Thäterschaft verhaftet wurde, ist Montag Mittag auf telegraphische Anweisung der Staatsanwaltschaft wieder aus der Haft entlassen worden. Zur Entlastung des Albers wird hauptsächlich das Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Jeserich in Berlin beigetragen haben, der festgestellt hat, daß die Flecke an dem fraglichen Hammer keine Blutflecke sind. Inzwischen ist übrigens noch, wie die „Harb. Anz. u. Nachr." mittheilen, zur Sprache gekommen, daß ein Blechkasten, welchen der Ermordete im Laden hatte und worin er seine Gelder aufbewahrte, verschwunden ist.

r. **Unglücksfall.** Einen Bruch des linken Fußes zog sich der Zimmerer D. in Wilhelmsburg zu, als er auf seiner Arbeitsstätte ausglitt und zu Fall kam. Ein Arzt nahm den Verletzten in Behandlung.

r. **Diebstähle.** Dem Arbeiter Lefermann in Wilhelmsburg wurden aus seinem Stalle acht junge Enten gestohlen. — Einem Händler aus Hamburg wurde von seinem Wagen eine Quantität junger Kartoffeln gestohlen. — Ein Dieb entwendete dem Arbeiter Sch. aus seiner Behausung Garderobe im Werthe von ℳ 24. — Gestohlen wurde in einem Hause am Ernst August-Deich am Reiherstieg eine in der Küche hängende Taschenuhr. Der Verdacht lenkt sich auf einen Bettler, der dort im Hause während der Zeit gebettelt hatte.

h. **Vermißt** wird seit dem 22. d. M. der Eisenbahnwärter Gustav Böhmer aus Altona. B. ist an besagtem Tage wie gewöhnlich nach der Haake gefahren, jedoch nicht wieder zurückgekehrt. Auf den Nachweis über den Verbleib des Böhmer ist eine Belohnung von ℳ 50 ausgesetzt. Zwei Kompagnien Pioniere haben bereits gestern die Haake abgesucht, den Vermißten aber nicht gefunden.

h. **Verhaftet** wurde heute der Genosse Heinrich Gutwirth, zur Zeit Vorsitzender des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Harburg. Die Verhaftung soll angeblich mit der jüngst erfolgten Verhaftung mehrerer auf der Gummifabrik arbeitenden Frauen und Mädchen in Zusammenhang stehen.

Bremen.

Zum Malerstreik schreibt die Streikleitung: Die Situation hat sich insofern geändert, als am Sonntag Morgen eine Versammlung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stattgefunden, welche von beiden Seiten zahlreich

---

[52] (Nachdruck verboten.)

Der Kraft-Mayr.

Ein humoristischer Musikanten-Roman.

Von

Ernst von Wolzogen.

Schon nach einer halben Stunde ungefähr kehrte Ilonka allein zurück und war einigermaßen erstaunt, den Meister Florian immer noch bei sich zu finden. Er hatte einen ganzen Haufen von ihren Zigaretten aufgeraucht und saß, in dichtem Qualm eingehüllt, auf dem Sopha.

„Nun?" fragte Florian mit einem tiefen Seufzer.

„Nun?" spottete Ilonka ihm nach. „Do sind Sie ja noch! Wos mochen Sie für ein Gasicht? — Und die Thekla auch! Hot mich so kolt verabschiedet — hot blos noch gefählt, daß sie mir Trinkgeld in die Hand drucket'! Ich versteh' nicht, wos soll dos bedaiten?"

„Herrgott, eifersüchtig ist s'!" fuhr Florian auf. „Daß wir Zwei was miteinander g'habt haben, des hat s' glei' g'spannt mit dem berühmten Scharfblick, den Ihr Weibsleut' für so was habt!"

„Ah geh'!" rief Ilonka, ehrlich erstaunt. „Eifersüchtig auf mich? Mi a menynykö! Haha, ausgezaichneter Witz — thut mir laid, doß ich Ihren letzten Liebesbrief zerrissen hob'!"

„Aber, Ilonka, Sie wissen doch ganz gut . . ."

„Wos?"

„No, daß — daß die Thekla so unrecht net hat!" sagte Florian, etwas verlegen zögernd.

Ilonka trat an den Sophatisch heran, wedelte mit ihrem Taschentuch den Tabaksrauch bei Seite und blickte Florian spöttisch in's Gesicht: „Wos soll dos haißen, hailiger Florian? Hob'n S' einen sentimentalen Anfall — oder mecht'n S' viellaicht für die Zait, wo die Thekla nicht zu hoben ist, rechtzeitig auf ainen Ersotz denken?"

„Ach, was fallt Ihnen ein!" rief Florian ärgerlich. „Solche sauberen Motive brauchen S' mir gar net unterzuschieben. Die G'schicht ist einfach die, daß ich . . . ja, Herrgottsakra, ein Jeder kann eben nicht so leicht seine Schätze auswechseln und gewisse Dinge vergessen!"

Ilonka zuckte lachend die Achseln und ließ sich in den nächsten Stuhl fallen. Sie schlug die ausgestreckten Füße übereinander und pfiff vor sich hin. Endlich sagte sie leichthin: „Liebär Freind, Sie sind unonständig! Von gäwissen Dingen spricht man nicht." Und da er darauf nichts zu erwidern hatte, fuhr sie nach einer kleinen Pause fort: „Ich mog nichts wissen von Ihrer Liebe. Ich bin gut zu Freindschaft und zu Lustiksein — olles Andere find' ich fad. Wer sogt, doß ich ihm abhalte, irgend ein anständiges Madel zu heirathen, dos er gärn hot, der ligt und belaidigt mich."

„Aber ich kann doch dem Kinde nicht in den Kopf setzen, daß ich's ganz allein lieb und nie eine Andere gern g'habt hätt' und daß ich 's Heirathen nicht erwarten könnt' — das wär' doch wahrhaftig gelogen!"

„Härrgott, Sie haben ihr doch nicht etwa gesogt . . . .?"

„No, ich konnt's doch net g'radezu in Abrede stellen!"

Ilonka warf den Kopf hintenüber und schlug die Hände zusammen: „Hailiger Florian, wos sind Sie für ein Aesel — nehmen Sie mir nicht ibel! Sie verstehen ober auch gor kein bißl von der Liebe, nicht fir einen Kreizer! Wann Sie ollen verliebten Madeln solche Wohrheiten sogen wollen, werden Sie viel Glick hoben!"

Florian blickte mit einem Ausdruck von nicht grade übermäßiger Intelligenz zu ihr hinüber und brummte: „Ich mag aber net lügen!"

Sie rümpfte verächtlich die Nase: „So? Wann Sie nicht ligen mögen, werden Sie nie eine Frau glicklich mochen — olle Frauen wollen bäschwindelt sein, und ehe der Monn nicht den fainen Schwindel der Liebe värsteht, soll er wenigstens nicht heirothen! Sie, main liebär Florian, sind noch so dumm wie ein junger Hund — nehmen Sie mir nicht ibel, ober Sie lieben ja die Deitlichkeit. Wann ich höflich sein wollte, würd' ich sogen: Sie sind naiv. Ober glauben Sie mir: für naive Männer hoben nur gonze olte Waiber einen Geschmock. So, jetzt mochen Sie, doß Sie fortkommen, und verdauen Sie diese Waisheit!"

Und Florian trollte sich äußerst mißvergnügt davon. —

Aber das sollte nur der Anfang seines Mißvergnügens sein, gleichsam nur eine kleine scherzhafte Einleitung. Es zog sich ein finsteres Unwetter über Florians Haupte zusammen. Burmesters waren freilich noch am selben Tage mit Thekla heimgereist, und von ihrer Seite erfuhr er also weiter keine Anfeindungen. Dagegen war Przewalsky noch vierundzwanzig Stunden länger in Weimar geblieben und hatte diese Zeit trefflich ausgenutzt, um gegen seinen Todfeind einen wirksamen Streich vorzubereiten. Der Zufall hatte ihm dabei einen sehr werthvollen Dienst geleistet, indem er ihn im Wirthshaus mit einem guten Bekannten aus Berlin zusammenführte, der niemand anders war, als jener junge Lisztianer, welcher mit Iswiresen und den Crookes zusammen den Ausflug nach Jena unternommen hatte. Przewalsky hatte absichtlich das Gespräch auf Florian Mayr gebracht, und da sein Freund zu den Verschwörern gehörte, welche die Schmach der Damen Schönflies und Robertson zu rächen unternommen hatten, so kramte er natürlich bald Alles aus, was er von Florians Anmaßung, Willkür und Gewaltthätigkeit zu wissen glaubte. Und schließlich verkündete er dem hoch aufhorchenden Antonin mit ganz besonderer Schadenfreude, daß er es in der Hand habe, jenen Tugendheuchler zu entlarven. Und dann ließ er sich nicht lange bitten, das Jenenser Abenteuer mit allen Einzelheiten zum Besten zu geben. Er glaubte aber nun und nimmermehr daran, erklärte er, daß Florian mit Fräulein Badacs nach Jena gefahren sei; denn er habe, als er im Momente der Abfahrt des Zuges ein Koupee erster Klasse versehentlich öffnen wollte, einen Herrn, den er an seinem langen, dünnen braunen Haar sofort als Florian Mayr erkannt, und eine junge Dame in einem Filzhütchen mit schwarzem Schleier darin sitzen gesehen, welche ganz entschieden nicht Fräulein Badacs gewesen sei. Auf der Station in Jena hätten auch seine Reisegefährten Florian Mayrs Gestalt in der Dunkelheit zu erkennen geglaubt, wie er mit der jungen Dame am Arm vor ihnen davonlief. Im Hotel habe er denn auch durch den Kellner erfahren, daß zwei Paare im „Schwarzen Bären" abgestiegen seien und zwar der Herr im Frackanzug mit einem sehr jungen Fräulein in Filzhütchen mit schwarzem Schleier, welcher sich als „P. P. Müller, mit Fräulein Schwester aus Amerika" in's Fremdenbuch geschrieben habe, sowie die ungarische Dame mit einem alten Herrn, die sich als „Mr. und Mrs. Johnson Esqr. England" eingetragen hätten. Daß Herr Mayr mit der Badacs etwas gehabt habe, sei allgemein bekannt und die ganze Komödie im Hotel von der liebenswürdigen Dame nur angestellt worden, um ihrem sauberen Freunde den Rücken zu decken.

Zwei Tage nach dieser Unterredung gab Liszt seinem Florian statt des Morgengrußes schweigend einen Brief zu lesen, der keine Unterschrift trug, und mit unheimlicher Sachkenntniß das ganze Abenteuer im „Schwarzen Bären" schilderte. Der Meister wurde eindringlichst gewarnt vor einem Menschen, der seine Gutmüthigkeit benutzte, um ihn für sich den Elephanten spielen zu lassen, indem er ihn veranlaßte, die Eltern des Mädchens Abends zu sich einzuladen, das er entführen wollte; vor einem Menschen, der die Schamlosigkeit so weit trieb, sich mit der einen Geliebten überraschen zu lassen, um das Abenteuer mit der neuen zu verschleiern, und der sogar diese zweite Geliebte, ein anständiges Mädchen aus hochachtbarer Familie, die Verlobte eines Mannes von untadelhaftem Rufe, bei jener ersten Geliebten, einer Dame von denkbarst leichtfertigem Lebenswandel, vor den Eltern verbergen ließ.

„Nun, Florian, was sagst Du zu diesem Bubenstück?" fragte Liszt, als Jener den Brief stumm aus der Hand legte. „Ich habe nie etwas auf anonyme Denunziationen gegeben: Feigheit ist mir verhaßt, pcha! Ich weiß, Du wirst mir die Wahrheit sagen. Da sieh: hier sind noch fünf andere solcher Wische. Es steht überall ungefähr dasselbe drin. Außerdem wird behauptet, Du hättest Leute, die zu mir kommen wollten, mit Gewalt daran verhindert, Damen geschlagen und die Treppen hinuntergeworfen, den Polen, den Du in meinem Namen um Verzeihung bitten solltest, im Park dermaßen zugerichtet, daß er sich kaum mehr vom Platze schleppen konnte, und — und Dich überhaupt überall in aufdringlichster Weise in fremde Angelegenheiten gemischt, meine ergebensten Freunde brutal behandelt — und ich weiß nicht, was noch Alles! Also, bitte, rechtfertige Dich, wenn Du kannst! Das ist Alles Weiberklatsch, nicht wahr — von A bis Z erlogen? Sage nur ein Wort und ich will Dir glauben!"

Aber Florian war nicht im Stande, einen Laut zu äußern. Bleich, zitternd, seinen gütigen Meister mit weit aufgerissenen Augen anstarrend, stand er da. So also nahm sein Karakterbild sich aus, mit den Augen der Feindschaft gesehen! Und dabei war eigentlich, wenigstens in dem ersten Briefe, nicht einmal eine direkte Unwahrheit. Wie konnte er irgend einem Menschen, der ihm nicht bis in's innerste Herz zu schauen vermochte, begreiflich machen, daß trotz des bösen Anscheines Alles recht harmlos verlaufen sei? Vor seinem eigenen Gewissen hatte er sich ja doch schon schuldig erklärt und seinen theuren Meister hatte er auch schon belogen! Wo sollte er anfangen mit seiner Vertheidigung, wo sollte er aufhören? Wie ein recht dummer, unreifer Bursche hatte er jedenfalls gehandelt. Ilonka hatte es ihm ja deutlich genug gesagt, und er hatte es sich selber auch nicht verschwiegen. Ein Sünder war er wohl nicht, wohl aber ein Esel, der Prügel verdiente. Und Eseleien beichten sich manchmal schwerer als große Sünden. So stand er denn da und duckte verschüchtert den Kopf und wußte nichts zu sagen.

Liszt wurde endlich ungeduldig. Er packte ihn bei der Schulter, schüttelte ihn aufmunternd und rief: „Komm doch zu Dir, mein Sohn, sprich doch — ich will das Alles nicht glauben, hörst Du? Antworte mir: ist es wahr, daß Du Kopfschmerzen vorgeschützt hast, um Dich von meiner Soiree fortzuschleichen und währenddessen die Tochter dieser Leute aus Berlin zu entführen, die ich auf Deine Veranlassung einladen mußte?"

„Ja; das heißt: entführt habe ich sie eigentlich . . ."

„Bist Du mit ihr allein nach Jena gefahren?"

„Ja."

„Hast Du mit ihr die Nacht im Hotel zugebracht?"

„Ja, das heißt: sie war bei der Badacs."

„Bei der Badacs? Ah, sapristi! Dann ist ja Alles wahr?"

Florian schwieg.

Ein paar Mal ging Liszt erregt im Zimmer auf und ab, dann trat er noch einmal vor ihn hin und fragte milde, indem er sein Auge suchte: „Sag mir, mein Sohn — war das nun wenigstens Liebe?"

Da zuckte Florian erschrocken zusammen, fuhr sich mit den zitternden Fingern durch's Haar, setzte mehrmals zum Reden an und stieß dann endlich ganz beängstigt hervor: „Ich weiß nicht."

„Du weißt nicht?" brach Liszt entrüstet aus. „Also ein ganz frivoles Spiel mit einem Menschenschicksal? O pfui — pfui sage ich!"

„Nein, nein, nein!" jammerte Florian qualvoll auf. „So war's doch nicht!"

„Wie denn sonst? Du weißt, daß ich kein Philister

besucht war. Beschlossen wurde nach einer eingehenden sachlich geführten Diskussion, in eine Unterhandlung einzutreten, um eine Einigung herbeizuführen. Inwieweit das gelingen wird, steht noch dahin.

Schleswig-Holstein.

Itzehoe. Ein Raubanfall ist Montag Mittag in der Nähe der Bismarck-Säule an einem 24 Jahre alten Dienstmädchen aus Hamburg, das zur Zeit mit seiner Herrschaft auf „Lübscher-Brunnen" hierselbst weilt, verübt worden. Als es Mittags dort seine Herrschaft erwartete, wurde es von einem etwa 25jährigen Menschen angehalten, mißhandelt und seines Geldes und seiner Schmucksachen beraubt, wobei der Räuber das erschreckte Mädchen mit einem Revolver bedrohte.

Auswärtiges.

Höchst erschreckliche Geschichten passiren auf dem Germanisirungs-Kriegsschauplatz in Preußisch-Polen. Aus Kolmar i. P. schreibt „ein Augenzeuge" jammernd dem „Pos. Tagebl." Folgendes: „Zu der Fahnenweihe, die der evangelische Arbeiterverein am Schützensee feierte, hatten sich die übrigen deutschen Vereine Kolmars und zahlreiche Gäste von nah und fern eingefunden. Die Begrüßungsrede des Vorsitzenden klang in ein Hoch auf den Kaiser aus. Und dabei ereignete sich das Unglaubliche: während alle Anderen sich erhoben und entblößten Hauptes in den Hochruf einstimmten, blieb ein Soldat polnischer Herkunft vom 34. Infanterie-Regiment in Bromberg, der sich mit einem deutschen Kameraden ebenfalls auf den Festplatz begeben hatte, ruhig sitzen, als ob ihn die ganze Sache nichts anginge. Nur mit Mühe konnte die erregte Menge abgehalten werden, dem Soldaten die Ehrfurcht gegen den Landesherrn handgreiflich beizubringen. Natürlich wurde er sofort entfernt, auch ist der Vorfall bei seinem Regiment zur Sprache gebracht worden." — Merkwürdiger Weise fordert der empörte Germane und Byzantiner nicht, daß der Soldat standesrechtlich erschossen werde. Vielleicht kommt das noch! — Eine weitere schauerliche Historie theilt die „Deutsche Tageszeitung" mit: „In Dobrzyca, einem kleinen Städtchen des Kreises Krotoschin, hat am verflossenen Mittwoch der Bürgermeister mit dem Ortsgensdarmen die katholische Kirche betreten, als dort Propst Nizinski Vorbereitungsunterricht für die Kommunion ertheilte. Der Beamte fand polnische Fibeln und Schiefertafeln, mit polnischen Worten bedeckt. Propst Nizinski läßt im „Kuryer Poznanski" seine seltsame Unterrichtsmethode dahin erklären, daß den Kindern durch das Aufschreiben der Regeln das Auswendiglernen erleichtert werden sollte. Wenn Kinder nur in solcher Weise zur Kommunion vorbereitet werden können, sind sie noch nicht geistig reif genug, um die Bedeutung des Unterrichts zu erfassen. Dem Landrath in Krotoschin war eine Anzeige zugegangen, daß in der Kirche verbotener polnischer Sprachunterricht ertheilt werde! Der Landrath hat daraufhin eine Feststellung des Thatbestandes veranlaßt!" Gott sei Dank, daß der Landrath wenigstens die „Feststellung des Thatbestandes" veranlaßt hat. Die mit polnischen Worten beschriebenen Schiefertafeln bilden eine furchtbare Gefahr für das Deutsche Reich, welches daran elendiglich zu Grunde gehen würde, wenn nicht der Landrath energisch zugreift.

Kannibalismus auf Neu-Guinea. In Victoria, Britisch Columbia, ist der Dampfer „Miowera" aus der Südsee eingetroffen und hat weitere Einzelheiten über die Ermordung der beiden englischen Missionare Chalmers und Tomkins in Neu-Guinea gebracht. Die beiden Missionare hatten sich in Begleitung von 14 Eingeborenen, welche schon lange das Christenthum angenommen hatten, auf einem Schooner nach Kap Blackwood an die Einfahrt des Airdflusses begeben. Am 6. Mai war das Fahrzeug dort eingetroffen. Schon am Abend waren etwa 100 Kanoes bei dem Schooner erschienen und die Eingeborenen, welche in denselben saßen, hatten durch Zeichen zur Landung eingeladen. Aber erst am nächsten Morgen war Chalmers an's Land gegangen und hatte Thomkins angewiesen, zurückzubleiben. Dieser war dem älteren Manne aber doch gefolgt, wie auch die vierzehn bekehrten Eingeborenen. Der Kapitän des Schooners hatte die Gesellschaft, welche in die dichten Mangrovewälder gekommen war, aus den Augen verloren. Als er wieder flußabwärts fahren wollte, tauchte eine große Menge Kanoes auf; die Insassen erkletterten die Wände des Fahrzeuges und plünderten dasselbe. Der Kapitän war hülflos. Als eine leichte Brise aufsprang, fuhr er aus der Mündung des Flusses und machte eine Rundfahrt um die Insel, ohne indessen ein Zeichen von der Missionsgesellschaft zu entdecken. Der Kapitän meldete das Verschwinden derselben in Port Moresby und es wurde eine Hülfs-Expedition ausgesandt, die indessen zu spät kam. Wie aus den Angaben gefangener Wilden hervorging, waren zuerst die vierzehn christlichen Eingeborenen getödtet und zum Essen unter die verschiedenen Dörfer vertheilt worden. Dann hatte man Chalmers ermordet, seinen Kopf mit einer aus Bambus hergestellten Säge vom Rumpfe getrennt und dann den Körper auch in so viele Theile getheilt, als Dörfer partizipirten. Man hatte Tomkins bei den grausigen Szenen zugegen sein lassen. Am nächsten Tage war auch an ihn die Reihe gekommen. Von den Missionaren wurden nur noch einige geschwärzte Hüftknochen und ein Kinnbacken gefunden. Chalmers war einer der bekanntesten Missionare der Südsee. Die Hülfs-Expedition, welche der englische Guvernör ausgesandt hatte, zerstörte etwa zehn Dörfer und tödtete sehr viele Wilde.

Im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte gehen doch merkwürdige Dinge vor. In Köln finden fortgesetzt Prozesse wegen Sternbergereien statt, in Weimar ist die „bessere Gesellschaft" durch einen drohenden Skandalprozeß in Aufregung versetzt, in Hamburg haben wir die geheimnißvolle Affäre der „schwarzen Massöse" Dutta, und in Mannheim verhandelte am Montag die Strafkammer gegen elf Angeklagte wegen Verbrechens gegen das keimende Leben. Neben der Gattin eines der ersten Juweliere, der Frau Gustav Stadel, saßen Kellnerinnen, Haushälterinnen u. dergl. auf der Anklagebank. Der 19jährige Sohn der Angeklagten Stadel hatte ein in seinem elterlichen Hause dienendes Mädchen, nachdem es von ihm verführt war, durch brutale Drohungen veranlaßt, sich zur Beseitigung der Folgen der Frau des Gypsers Elias Zettler anzuvertrauen, in deren Behandlung er schon früher einmal eine Kellnerin gegeben hatte. Frau Stadel hatte an der Bearbeitung des sich sträubenden Mädchens nach Kräften Antheil genommen. Die Untersuchung zog denn auch die übrige Klientel der Frau Zettler an's Licht. Der junge Stadel ging flüchtig. Seine Mutter wurde zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt, wobei das Urtheil betont, daß nur ihre hochgradige Beschränktheit sie vor mehrjährigem Zuchthaus bewahrt habe. Die Strafen der übrigen Angeklagten schwanken zwischen 3 Monaten und 1 Jahr Gefängniß.

„Elias der Zweite." Aus Chicago wird unter dem 19. Juni berichtet: Dr. Dowie, der berühmte „Heiler durch den Glauben", hielt vor einiger Zeit vor einer großen Versammlung eine Ansprache, in der er sich als die Reincarnation des Propheten Elias hinstellte. Um aber darüber auch sicher zu sein, forderte er seine Zuhörer auf, über die Frage, ob er es wäre oder nicht, abzustimmen. Das Publikum erklärte ihn sogleich mit großer Majorität für Elias. Daraufhin nennt Dowie sich jetzt „Elias der Zweite". Am Dienstag erschien er bei einer großen Massenversammlung, in kostbare Kleider gehüllt mit zwei künstlichen Flügeln aus verschiedenfarbiger Seide, die etwa die Form von Grashüpferflügeln hatten. Mit seinen Flügeln schlagend stolzirte er die Rednerbühne auf und ab. Natürlich erregte er damit große Sensation. Während seines Vortrages nannte er verschiedene Millionäre Diebe und gab seine Absicht kund, gegen die Trusts Krieg zu führen. Dowie hat an einem Ort, der 50 englische Meilen von Chicago entfernt liegt, eine „Heilige Stadt Zion" gegründet, die schnell wächst. Das Geld strömt herzu, so daß jetzt dort ein großer Tempel errichtet werden kann. Vor Kurzem organisirte Dowie auch ein gut bewaffnetes und ausgerüstetes Freiwilligen-Regiment, das den Namen „Zionsbrigade" führt und ihm als besondere Leibwache dient.

Der „Struwelpeter" vor Gericht. Auch ein Struwelpeterruhm, liest man in der „Berliner Papierzeitung" vom 16. Juni, hat sein Sic transit gloria mundi. Wer kennt nicht den berühmten Verfasser des ersten Struwelpeters, den Dr. Hoffmann aus Frankfurt a. M.? Wir Alle kennen ihn durch sein unsterbliches Werk! Als Kinder haben wir sein Buch gelesen und als Erwachsene die Artikel über sein Buch, und Frankfurt war so stolz auf seinen Hoffmann wie auf seinen Goethe. Man munkelte sogar von einem Denkmal auf „der Zeil" — und nun — nun ist Alles ein Traum gewesen. Der Ruhm ist dahin, denn — o weh! Hoffmann hat den Struwelpeter nur nachempfunden. Es ist eben auf nichts mehr Verlaß in dieser modernen Welt, woran soll man noch glauben, wenn man nicht mehr an Hoffmanns Struwelpeter glauben kann? Es ist gewissermaßen ein Streit zwischen Vater und Großvater. Aber wie immer — der Jüngere hat angefangen. Neid und Gewinnsucht ließen Vater Hoffmanns Rechtsnachfolger nicht schlafen; sie wollten dem lieben, guten Großvater, von dem doch Vater Hoffmann all die schönen Geschichten vom Niklas und Suppenkaspar entlehnt hatte, nicht gönnen, auch ein Bischen zu struwelpetern. So gingen diese schlecht berathenen Rechtsnachfolger zum Frankfurter Landgericht und zeigten Großvatting wegen unbefugten Nachdrucks und wer weiß noch was an. Das hätte ihnen Vater Hoffmann nie erlaubt, denn er wußte genau, daß er bei seinem Buche „zum Theil aus Vorhandenem schöpfte" — sagt er's doch selbst in der Vorrede zur Jubiläumsausgabe seines oder vielmehr „nicht seines" Struwelpeters. Nun verlor Großvatting die Langmuth, er ist ein sehniger, kräftiger Kerl, 125 Jahre alt, gutmüthig bis zum Aeußersten, indessen er läßt sich nicht gern auf die Füße treten. Er heißt nämlich: Gustav Kühn und wohnt in Neuruppin. Wenn Hoffmann die Kinder der oberen Zehntausend durch seinen Drei-Mark-Struwelpeter ergötzt, so lauschen Millionen Proletarierkinder dem Bücherschnickschnack von Großvatting Kühn in Neuruppin, denn er thut's für Pfennige. Das wollten aber die Herren Rechtsnachfolger des angeblichen Originalstruwelpeter nicht erlauben. Da kramte Großvatting in seinen alten Papieren und ließ auf dem Amtsgericht in Neuruppin feststellen, daß er schon auf seinen Bilderbogen vom Struwelpeter, Knecht Ruprecht und Suppenpaul viel früher als Hoffmann den Kindern erzählt hatte, daß also seine Bilderbogen die Unterlage für Hoffmanns Struwelpeterbuch gebildet haben. Darob großes Entsetzen in Frankfurt. Da geschah das Unerwartete: juristische Weisheit fand heraus: „Bilderbogen sind keine Bilderbücher, die in Frankfurt dürfen die Struwelpeterbücher machen, die in Neuruppin nur die Bogen". So sprach das Landgericht zu Frankfurt a. M. „Kinnings," sagte darauf Großvatting Kühn, „thut mir den einzigen Gefallen, wenn also morgen Jemand kommt und schreibt ein Buch Kladderadatsch, und der Dr. Trojan ist so gutmüthig und hat nichts dagegen, aber übermorgen will er selber ein Buch Kladderadatsch schreiben, dann kommt Ihr und sagt: Hände weg, jetzt darfst du dein Buch nicht mehr Kladderadatsch nennen. Ueberhaupt Kinnings, habt Ihr eine Idee, daß in Deutschland schon seit vierzig Jahren etwa hundert Verleger Struwelpeterbücher herausgeben!" „Das ist uns ganz egal," sagten die Herren Juristen. Na, denn nach Leipzig, dort giebt es noch höhere Richter! So kam es an den Tag, daß Gustav Kühn in Neuruppin der Erfinder des Struwelpeters ist und nicht der Dr. Hoffmann in Frankfurt a. M.

Die Straßenbahn ist gleich der Majestät vor der Kritik geschützt, das ungefähr ist die Quintessenz einer Gerichtsverhandlung vor der Strafkammer in Braunschweig. Ein Motorwagenführer Wesche war wegen eines übrigens ohne anderen als Materialschaden verlaufenen Unfalls angeklagt, behauptete jedoch zu seiner Vertheidigung er sei vorschriftsmäßig gefahren und habe, als er sich auf der abschüssigen Stelle befunden, die Hand- und elektrische Bremse angezogen, sowie den Sandstreuer in Thätigkeit gesetzt. Die Bremsen müßten jedoch nicht genügend angefaßt haben. Als er das Nachdrücken des Anhängewagens gemerkt, habe er das Nothsignal gegeben. Angeklagter machte darauf aufmerksam, daß die letzten Wagen von Stöckheim nach Wolfenbüttel des Sonntags stets sehr stark besetzt würden und daß die anwesenden Kontrolöre das stillschweigend duldeten. Am Abend des 4. November habe ihm der Depotverwalter Herbst zugerufen: „Fahren Sie schnell zu, Sie dürfen keine Minute Verspätung haben!" Der zweite Angeklagte Knust gab zu, daß er während des Unfalls nicht an der Bremse gestanden habe. Er sei bei der Ueberfüllung des Wagens stark durch den Fahrscheinverkauf beschäftigt gewesen. — Aus dem Verhandlungsbericht wollen wir nun folgende Episoden wiedergeben. Der Zeuge Gastwirth Biethan hat während seiner Thätigkeit als Depotverwalter häufig die Wahrnehmung gemacht, daß die elektrische Bremse versagte. Was dem Angeklagten Wesche passirte, sei früher schon öfter vorgekommen. Auf der graden Strecke vom „Sternhause" nach „Antoinettenruh" seien verschiedentlich Anhängewagen gesprungen. Er begreife es nicht, weshalb die Direktion in diesem Falle Strafanzeige erstattet habe. — Vorsitzender Landgerichtsrath Bode: Im öffentlichen Interesse müsse er eine derartige Bemerkung verbieten. — Mehrere Zeugen, ehemalige Motorwagenführer, wollen mehrfach die Beobachtung gemacht haben, daß die Bremsen nicht anfaßten. Namentlich vor Antoinettenruh müßten aber die Bremsen gut im Zuge sein. Zeuge Kaufmann Ahrens hat bei einer Fahrt bemerkt, daß der Wagen trotz starken Bremsens des Führers noch weiterrutschte. Zu dem Zeugen Fink hat gelegentlich einer Fahrt auf der elektrischen Straßenbahn der Wagenführer geäußert: „Wenn nur heute nichts passirt und wir gut nach Braunschweig kommen!" (Die elektrische Bremse funktionirt nicht.) Zeuge Depotverwalter Herbst bestreitet, daß er dem Angeklagten W. zugerufen habe, er solle rasch fahren, vielmehr habe er dem W. öfter angerathen, vorsichtig zu fahren. Er müsse zugeben, daß die Wagen sehr stark besetzt gewesen seien, aber dagegen ließe sich oftmals nichts machen. Auf Vorhalt des Vertheidigers des Angeklagten Wesche, des Rechtsanwalts Poppendieck-Wolfenbüttel, erklärte Zeuge, er wisse nicht mehr, ob er dem W. zugerufen, rasch zu fahren. Es könne möglich sein, aber er glaube es nicht. — Vorsitzender: „Es ist auch kaum anzunehmen, daß Sie das gethan haben, denn Sie würden sich dadurch einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht haben!" — Zeuge: „Ich glaube auch bestimmt, daß ich es nicht gesagt habe." — Vertheidiger Rechtsanwalt Poppendieck: „Ich bitte, die Aussage des Zeugen zu Protokoll zu nehmen." — Vorsitzender: „Verweigere ich!" — Vertheidiger: „Dann bitte ich um einen Gerichtsbeschluß." — Vorsitzender: „Wird abgelehnt!" — Nach diesem interessanten Intermezzo wiederholt der Zeuge dann seine Aussage, daß er sich nicht mehr genau der Sache zu erinnern vermöge; es habe an dem Abend des 4. November starker Andrang in Klein-Stöckheim auf die Wagen geherrscht und er sei etwas erregt dabei geworden. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Poppendieck kommt auf seinen Antrag zurück und erbietet sich, Personen zu nennen, die die Worte des Zeugen gehört haben. Der Vorsitzende bemerkt, daß er nicht einsehe, welcher Werth dieser Protokollirung der Aussage des Zeugen beizumessen sei. Ein Meineidsverfahren lasse sich darüber nicht einleiten, denn die Aussagen seien nicht bestimmter Art. — Der Gerichtshof verurtheilte Wesche zu drei Wochen Gefängniß und Knust zu 10 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof nimmt nach der Urtheilsbegründung an, Wesche habe den Unglücksfall durch zu schnelles Fahren verschuldet und Knust habe seine Pflicht vernachlässigt, indem er die vorgeschriebene Handhabung der am Anhängewagen befindlichen Bremse unterließ. Die Höhe der gegen Wesche festgesetzten Strafe rechtfertige sich dadurch, daß dieser in erster Linie für die Sicherheit der im Zuge befindlichen Personen zu sorgen hatte und in Folge der ungünstigen Witterungsverhältnisse u. s. w. zu besonderer Sorgfalt verpflichtet war. — Die Straßenbahngesellschaft aber kann ihre mit unbrauchbaren Bremsen versehenen Wagen lustig weiter fahren lassen.

Vom Militarismus. Von dem irrsinnigen Hauptmann v. Besser, der in den sechsziger Jahren in der Festung Graudenz seine Leute unmenschlich quälte, so daß diese ihm den Gehorsam verweigerten, ist im Anschluß an die Affäre Krosigk wiederholt die Rede gewesen. Von dem Meistbetheiligten, dem Unteroffizier Klatt, der als Rädelsführer mit 19¾ Jahren Festung (!) bestraft wurde, ist dieser Fall von Gehorsamsverweigerung eingehend geschildert worden. Der Verdacht, daß Besser an Irrsinn leide, bestand auch unter der Mannschaft. Auf Verabredung wurde dem Befehle des Hauptmanns am 7. April 1862 von der 12. Kompagnie des 8. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 nicht Folge geleistet. Als der Hauptmann einen Gewehrgriff befahl, behielt die Mannschaft Gewehr bei Fuß. Als ein anderer Offizier das Kommando abgab, wurde der Gewehrgriff ausgeführt. Das Kriegsgericht verurtheilte 101 Mann, darunter fünf Unteroffiziere, zu mehrjährigen Festungsstrafen. Wegen Aufreizung wurde bei Klatt auch auf Degradation erkannt. Die Mannschaften kamen mit niedrigeren Strafen davon. Die meisten Verurtheilten wurden vor Verbüßung ihrer Strafe begnadigt. Aus Anlaß des Feldzuges von 1370 wurde auch Klatt begnadigt und wieder als Gemeiner eingezogen; er machte verschiedene Schlachten mit und erhielt wieder die Tressen. Später lebte er in Ruda im Kreise Culm als Arbeiter. Der Rheumatismus, den er sich bei dem langjährigen unfreiwilligen Festungsaufenthalte zugezogen hatte, quälte den armen Mann oft arg. Er starb im Juni des Jahres 1897 als Arbeiter an einer Chausseestrecke.

Die Militärjustiz, die sich mißhandelnden Offizieren und Unteroffizieren oft so milde zeigt, kann auch streng sein. Ungewöhnlich hart bestraft wegen einiger geringfügiger Vergehen wurde der Soldat Trompler von der 12. Kompagnie des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103 in Bautzen. Am 1. Mai, als sich die Korporalschaft beim Gewehrreinigen befand, erhielt T. von dem Sergeanten Schrabel den Befehl, im Laufschritt auf die Kammer zu eilen und dort seine Sachen zu holen. Trompler ging auch, aber nach Ansicht des Unteroffiziers nicht schnell genug, weshalb ihn dieser noch einmal und dann noch ein zweites Mal zurückrufen ließ, ohne jedoch ein anderes Resultat zu erzielen. Schließlich erklärte T., der sich den militärischen Drill nicht ohne Weiteres gefallen lassen wollte, er könne nicht mehr. Vor Gericht bekundete Angeklagter, daß er heftige Schmerzen im linken Fuße gehabt habe, auch sei er schon mehrere Male deswegen im Lazareth gewesen. Obgleich diese Aussage von dem ihn behandelnden Stabsarzt bestätigt wurde und daß T. nur bei intensiveren Schmerzen dem Befehle hätte nachkommen können, erachtete das Gericht ihn für schuldig, ebenso wegen zweier anderer ähnlicher „Vergehen". Der arme Mensch wurde zu sieben Wochen Gefängniß verurtheilt, doch wird er wohl gegen dieses Urtheil Berufung einlegen.

Von einem Duell mit tödtlichem Ausgange wird dem „Berl. Tagebl." aus Deutsch-Krone Meldung gemacht. Danach hat auf dem Rittergut Hoffstädt am vergangenen Sonnabend, Nachmittags 6 Uhr, ein Pistolenduell zwischen dem Rittergutsbesitzer v. Hartmann und dem zur Vertretung des Amtsgerichtsraths Thießler, zur Zeit in Deutsch-Krone stationirten Gerichtsassessor Bandelow aus Schneidemühl, stattgefunden. Bandelow wurde am Schulterblatt und Oberarm schwer verwundet. Erst am Sonntag Morgen nach dem Krankenhaus in Deutsch-Krone geschafft, erlag er bald nach der Einlieferung seiner Wunde. v. Hartmann ist nicht verletzt worden, weil Bandelow seine Waffe absichtlich auf die Erde gerichtet hatte. Anlaß zu dem Duell war ein Hotelstreit. Auf eine Aeußerung des hochagrarischen Junkers, er trinke nur französische Weine, erwiderte nämlich Bandelow: „Und das sind die nothleidenden Agrarier!" Das Rittergut Hoffstädt, wo das Duell stattfand, ist Besitzthum v. Hartmanns. — Irgend welches Bedauern mit Leuten, die bei derartigen Rohheitsdelikten zur Strecke kommen, ist natürlich übel angebracht. Es wäre gewiß kein großer Verlust für die Menschheit, wenn die Anhänger des Duellprügelns mit der Forsche, die der Ehrenkodex nur immer zuläßt, die Welt von ihrer schneidigen Gegenwart befreiten.

Feuersbrunst in Rußland. Am Dienstag Mittag brach in einem Holzlager in Jekaterinoslaw Feuer aus, das bei heftigem Winde schnell um sich griff und die Eisenbahnstation sowie die umliegenden Häuser bedrohte. Viele Holzlager, 7 Sägemühlen, 2 Mühlen und viele Wohnhäuser sind bereits vernichtet. Das Feuer dauert fort.

Explosion. Am Dienstag fand auf der Redoute Treshwater auf der Insel Wight bei den Schießübungen mit einem Schnellfeuergeschütz eine Explosion statt, wodurch ein Artilleriehauptmann und ein Artillerist getödtet und 7 Artilleristen verwundet wurden.

Der Krach! Seit Wochen gehen dunkle Gerüchte um über bevorstehende Schwierigkeiten im Betriebe einiger Effektenbanken. Am Dienstag ist das Unwetter ausgebrochen und zwar zunächst in Leipzig. Die Leipziger Bank, eins der ältesten deutschen Bankinstitute — im Jahre 1839 gegründet — ist ein Opfer der letzten Gründerära geworden und hat ihren Bankerott angemeldet. Die Folgen dieses Bankbruchs, der die ganze Geschäftswelt in die heftigste Erregung versetzt hat, sind noch nicht abzusehen, aber sicher werden sie sehr schwere sein. Als erstes Opfer ist die schlimmste der Gründungen des letzten Aufschwungs, die Trebertrocknungs-Gesellschaft, ebenfalls in Konkurs. Im Grunde müßte man wohl umgekehrt die Leipziger Bank als das Opfer ihres Schützlings, der Trebertrocknung, halten. Wer die Börsenbewegung der letzten Jahre verfolgt hat, der wußte längst, daß die A.-G. für Trebertrocknung auf der Strecke des Krachs bleiben und in ihrem Zusammenbruch den ganzen Rattenkönig ihrer Kommanditen und der Banken, die sich mit den schwindelhaften Geschäften der Trebertrocknung eingelassen haben, mit sich ziehen würde. Als die Sanden-Banken zusammenbrachen, spielte ein bedenkliches Geschäft zwischen der Grundschuld-Bank und der Trebertrocknung eine Rolle, ein Millionengeschäft. Seit Jahr und Tag ist die Geschäftsführung der Trebertrocknung schwer bloßgestellt, trotzdem standen die Aktien am Montag noch 171, nachdem sie im Jahre 1895 mit 135½ an der Berliner Börse eingeführt und bald darauf auf 370 und sogar auf 645 getrieben waren; die Gesellschaft hatte in den letzten Jahren 38, 50, 40, 40 und 25 pZt. Dividende gezahlt. Ueber das letzte, Ende März abgelaufene Geschäftsjahr liegt noch keine Bilanz und Gewinnberechnung vor. Aber die Gesellschaft ist bankerott. Welche Folgen dieser Zusammenbruch haben wird, mag allein aus der Liste der Zweigniederlassungen und Kommanditen der Trebertrocknung hervorgehen. Fabriken, Filialen der Gesellschaft, befinden sich in Schweinfurt, Weißwasser in Schlesien, Hamburg, Wien, Lemberg, Helsingfors in Finland, Illava in Ungarn, Rußland, Nantes in Frankreich, Genua. Betheiligt ist die Gesellschaft ferner an Fabriken in Altona, Dortmund, Wien und an einem großen russischen Waldbesitz. Sie besitzt Patente zur Trocknung aller Arten von Trebern und zur Holzverwerthung. Der Vorstand hat sich mit Erfolg allen Anforderungen auf Klarlegung der Verhältnisse der Filialen und der Hauptgesellschaft zu entziehen gewußt. Als ungünstige Nachrichten aus Nantes kamen, veranlaßte die Trebertrocknung einige Mitglieder der Handelskammer zu Kassel, nach Frankreich zu fahren und die Tochtergesellschaft in Nantes zu revidiren. Man täuschte die Revisoren aber gröblich; sie kamen mit einem günstigen Gutachten zurück — aber ein paar Monate nachher stellte es sich heraus, daß die Filiale in Nantes bankerott war. Dieses schwindelhafte Polypengewächs der letzten Gründerära war also längst zum Zusammenbruch reif! Aber die Großbanken — durch Vermittlung der nun zusammengebrochenen Leipziger Bank — wurden mit Wechseln der Gesellschaft überschwemmt, bis die Blase platzte — am „schwarzen Dienstag", den die deutsche Bank- und Börsenwelt so bald nicht vergessen wird, sind die Trebertrocknung und ihre Bank, wie gesagt, in Konkurs gegangen. Selbstverständlich greift der Konkurs der Leipziger Bank auch weit über den Trebertrocknungs-Klüngel hinaus. Die Bank hatte 48 Millionen Aktienkapital. Sie besaß bis 1875 auch das Recht, Banknoten auszugeben; dann hat sie auf das Recht verzichtet. Ihre Dividenden waren in den letzten Jahren stark gestiegen: von 6 pZt. in 1894 auf 10 pZt. in den drei letzten Jahren; die Aktien, die vor ein paar Jahren auf 200 standen, waren in den letzten Tagen immer auf dem Kurse der Aktien der Dresdener Bank und standen Montag noch 140. Auf dem Papier besaß die Bank außer dem Aktienkapital von 48 Millionen noch über 16 Millionen Reserven. Schuldner und Gläubiger standen bei der Bank natürlich mit großen Beträgen zu Buch. Die Trebertrocknung soll 85 Millionen schuldig sein.

Aus dem Reichsgericht.

L. Leipzig, 25. Juni.

Die Justiz als Schutzgöttin der Agrarier. Die Arbeiterwohnungen auf den Gütern des Freiherrn von Wilamowitz-Möllendorff, des früheren Oberpräsidenten von Posen, wurden heute wieder einmal vor dem Reichsgerichte erwähnt. Zur Verhandlung kam — und zwar zum dritten Male — die Strafsache gegen den Malergehülfen und Redaktör der „Gazeta robotnicza" (sozialdemokratische polnische Arbeiterzeitung), Stanislaus Lesniewski in Berlin. Der Vorgänger desselben in der Redaktion, der Schuhmacher Ignaz Kaczmarek, ist am 15. November 1898 wegen Beleidigung des Freiherrn von Wilamowitz und seines Güterdirektors zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil die in einem Artikel seines Blattes vom 24. Juni 1897 enthaltenen Behauptungen von dem angeblich menschenunwürdigen und der Sittlichkeit abträglichen Zustande der Arbeiterwohnungen auf den Gütern des genannten Freiherrn sich als nicht erweislich wahr erwiesen hatten. Von der Thatsache, daß die Revision Kaczmareks vom Reichsgerichte verworfen worden sei, hatte dann Lesniewski am 3. Februar 1899 den Lesern seines Blattes Mittheilung gemacht. Dabei hatte er die Bemerkung einfließen lassen, daß die von Kaczmarek ausgesprochenen Beschuldigungen „in ihrem überwiegenden Theile vor Gericht erwiesen" seien. Daraufhin wurde gegen ihn die gleiche Anklage wie gegen K. erhoben, weil er durch diese Notiz die Anschuldigungen sich zu eigen gemacht und wiederholt, also ebenfalls die beiden Herren beleidigt habe. Das Landgericht I in Berlin verurtheilte dann L. zu 3 Monaten Gefängniß. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil wegen Beschränkung der Vertheidigung und materieller Gesetzesverletzung auf und verwies die Sache an das Landgericht II. Dieses erkannte am 10. April 1900 auf Freisprechung. Nachdem das Reichsgericht auf die Revision des Staatsanwalts auch dieses Urtheil aufgehoben hatte, verurtheilte am 13. April d. J. das Landgericht II in Berlin Lesniewski zu ℳ. 300 Geldstrafe. — Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urtheil wurde nun heute vom Reichsgericht als unbegründet verworfen, da „mit Recht" angenommen worden sei, daß die Wiederholung der Beschuldigung eine neue Beleidigung darstelle und die Nichtanwendung des § 193 einen Rechtsirrthum nicht in sich schließe.

Aus dem Gerichtssaal.

Gewerbegericht.

Vorsitzender: Dr. v. Leesen.

Beisitzer: Bortfeld und Schramm.

Gegen den Buchdruckereibesitzer D. klagte der Schriftsetzer B. auf Weiterzahlung seines Lohnes für 14 Tage mit ℳ. 53, weil er am 1. Juni ohne Kündigung entlassen worden, da er sich weigerte, an einer unsittlichen Broschüre weiter zu arbeiten. Der Beklagte erwiderte, daß, nachdem der Kläger, welcher bisher in Lohn gearbeitet, an dieser ihm in Akkord gegebene Druckschrift bereits 2½ Tage gearbeitet hatte, er sich weigerte, die Arbeit zu berechnen. Man habe ihm freigestellt, entweder die Arbeit zu berechnen oder die Stellung zu verlassen. Er habe sich für das Letztere entschieden. Davon aber, daß er sich nur der Weiterarbeit geweigert, weil der Inhalt der Broschüre ein unsittlicher, sei gar nicht die Rede gewesen. Er habe dieses Heft nur in Arbeit genommen, um seine Leute über die flaue Zeit hinweg zu beschäftigen. Da nun das Werk von den Setzern verweigert, habe er es wieder zurück- und den Druck aufgegeben. Erst am Montag, 3. Juni cr., nachdem er am Sonnabend, 1., Mittags entlassen, sei der Kläger mit solchem Grunde angekommen. In den 2½ Tagen seiner Arbeit an dieser Broschüre habe Kläger ℳ. 13,25 verdient, also auf die Woche würde er auf ℳ. 31,80 gekommen sein, während er in Lohn nur ℳ. 26,25 verdient habe. Der Kläger erwiderte, daß seine Kollegen ihm gesagt, daß er sich strafbar mache, wenn er an einer unsittlichen Broschüre, auch nur als Setzer, mitarbeite und hätte der Beklagte ihm andere Arbeit vorgeben müssen. Uebrigens habe der Beklagte den Weiterdruck erst inhibirt, als er seine Klage zugesandt erhalten habe. Der Beklagte hob nochmals hervor, daß der Kläger nur nicht die Arbeit habe in Akkord fortsetzen wollen, weil er nichts an ihr verdiene. Der Kläger gab dies schließlich zu, und daß er am Sonnabend bei der Entlassung nur 14tägige Kündigung beansprucht habe, während er mit dem anderen Grund erst am Montag gekommen, weil er erst inzwischen über die Folgen seines Fortsetzens dieser Arbeit sich gehörig habe informiren müssen. Das Gewerbegericht wies den Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig ab. Derselbe habe am Sonnabend, 1. Januar cr., die Arbeit unter Angabe eines nicht stichhaltigen Grundes niedergelegt und somit sein Arbeitsverhältniß zu dem Beklagten seinerseits definitiv gelöst. Dieser habe keine Veranlassung oder gar Verpflichtung gehabt, sich am Montag, 3. Juni, noch auf Verhandlungen mit dem Kläger einzulassen. Eine unberechtigte Entlassung des Klägers seitens des Beklagten liege somit nicht vor.

Landgericht.

26. Juni.

Strafkammer II. Vorsitzender: Direktor Dr. Goverts. Staatsanwalt: Assessor Dr. Vidal.

Ein kleiner Irrthum. Wegen wiederholten Betruges ist der Agent Leo Krojanker angeklagt. Die Delikte des Angeklagten sind schon im Jahre 1895 begangen. Damals war K. Reisender für eine Firma, die Beleuchtungsartikel vertrieb. Unter allerhand unwahren Angaben wußte er zwei Kunden der Firma zu veranlassen, ihm Beträge von Rechnungen in Höhe von ℳ. 25,50 und ℳ. 61,50 auszuzahlen. Diese Beträge hat er dann für sich verbraucht. Als diese Vergehen zur Anzeige kamen, war K. schon von Hamburg fortgereist, und er konnte, obwohl ein Steckbrief hinter ihm her erlassen wurde, nicht gefaßt werden. Im Mai d. J. stellte er sich jedoch selbst der Polizei, weil er der Ansicht war, daß seine Vergehen als Unterschlagung zu karakterisiren seien, das Delikt der Unterschlagung aber verjährt gewesen wäre. Diese Ansicht vertritt er auch in der heutigen Verhandlung, jedoch hat er kein Glück damit. Das Gericht karakterisirt seine That als Betrug, und da Betrug nicht verjährt ist, wird K. zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Auf diese Strafe werden 14 Tage der Untersuchungshaft angerechnet.

Aus den Schöffengerichten.

26. Juni.

Herr Kaminski! Wegen Diebstahls hat sich vor dem Schöffengericht II unter Vorsitz des Amtsrichters Dr. Löwenstein der Maurer Franz Johann Kaminski zu verantworten. Der Angeklagte ist der vielfach vorbestrafte Maurer Kaminski, dessen sich im vorigen Sommer die Polizei so heftig annahm, als er behauptete, von den Maurern K. und H. auf dem Verbandsbüreau der Maurer am Gänsemarkt mißhandelt zu sein. Er ist diesmal beschuldigt, einem Logiskollegen Sch. ein Hemd und Papiere gestohlen zu haben, als er aus dem gemeinsamen Logis auszog. Kaminski bestreitet entschieden, den Diebstahl begangen zu haben. Von dem Hemd behauptet er, er habe es von dem Rothenburgsorter Pastor bekommen, weil den seine Noth zum Mitleid gerührt habe. So rührend der Angeklagte nun auch diese Geschichte erzählt, so wenig zieht sie jedoch. Der Bestohlene erkennt sein Hemd nämlich an verschiedenen Merkmalen genau wieder. Bezüglich der Papiere wird die Sache nicht genügend aufgeklärt. Wegen Diebstahls des Hemdes wird Kaminski in Anbetracht seiner vielen Vorstrafen zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

---

bin. Wenn junge Leute mit leichtem Künstlerblut ihre kleinen Liaisons anspinnen, die zu nichts verpflichten — gut, gut — ich drücke beide Augen zu! Freie Menschen unter sich mögen die glückliche Stunde genießen. Das erhöht den Werth des Lebens und hat nichts mit der Moral zu thun; aber was Du begangen hast, das tritt die Moral mit Füßen! Eine Braut, ein anständiges Mädchen, verführen — ohne Liebe noch dazu; mich zum Helfershelfer machen und gegen andere als Sittenrichter auftreten . . . Ach, geh, geh — ich habe mich in Dir getäuscht! Du hast mir sehr weh gethan, pcha — ich habe mir so viel von Deinem Schädel versprochen — er hat es nicht gehalten — Deine offene Stirn und Deine ehrlichen Augen haben mich belogen! Das thut mir weh! — Gott führe Dich zu Dir selbst zurück! Ich will für Dich beten, mein Sohn — aber geh jetzt, geh!"

Florian verließ das Zimmer, in dem er die schönsten Stunden seines Lebens verweilt hatte. Er fühlte sich unwürdig, sich zu vertheidigen Angesichts des herben Schmerzes, den er seinem väterlichen Freunde und Meister bereitet hatte. Er stürzte heim, schloß sich in sein Zimmer ein und heulte und tobte sich aus wohl ein paar Stunden lang. Dann beschloß er, sich schriftlich dem Meister zu eröffnen und eine ruhige Erklärung seines sonderbaren Verhaltens zu versuchen, aber es wollte ihm nicht gelingen. Kein halbes Dutzend vernünftiger Sätze brachte er zu Stande. Da gab er's auf, packte seine sieben Sachen zusammen und verließ am Nachmittag, ohne sich von einem Menschen zu verabschieden, die freundliche Musenstadt, in der er in kurzer Frist so viel stolze Freuden, so viel neue Erkenntniß und auch so tiefes Leid erfahren hatte.

XVII.

Der schwerste Schlag.

Florian war bei seinen alten Eltern in Bayreuth eingekehrt, um in dem stillen, friedlichen Heim und der bewundernden Liebe der einfachen alten Leutchen das Gleichgewicht seiner Seele wiederzufinden. Er hatte ihnen gesagt, daß seine Nerven durch Ueberarbeitung angegriffen seien und daß er einer kurzen geistigen Ausspannung bedürfe. Daß Liszt ihn im Unmuth über seine moralische Verworfenheit habe gehen heißen, das hätte er gerade seinen Eltern am allerletzten eingestehen mögen. Seiner Mutter fiel alsbald sein verschlossenes, gedrücktes Wesen auf, und sie ahnte, daß ein Kummer, der auf seinem Gemüthe laste, ihm schlimmer zusetze als das angebliche Nervenleiden. Den Vater dagegen beunruhigte am meisten der Umstand, daß Florian in den zwei Monaten, die er in Weimar zugebracht, schon fast ganz mit seinen Berliner Ersparnissen fertig geworden war und gar keine bestimmten Aussichten für die nächste Zukunft hatte. Immer wieder drang er in den Sohn, sich doch ohne Zeitverlust nach einer einträglichen Stellung umzusehen, und schalt ihn einen leichtsinnigen Thoren, weil er sich aus seinen fast glänzend zu nennenden Berliner Verhältnissen habe herauslocken lassen, ohne auch nur den Schimmer einer sicheren Hoffnung dafür einzutauschen. Bald genug wurde Florian der ewigen Klagen seines alten Herrn überdrüssig und dehnte seine Spaziergänge immer weiter aus, um eine Entschuldigung zu haben, wenn er sich nach seiner Heimkehr auf seinem Zimmer einschloß und, auf seinem Bett ermüdet ausgestreckt, stundenlang sann und träumte. Im Uebrigen füllte er seine Zeit damit aus, daß er sich im Hause mit allerlei nöthigen und unnöthigen Arbeiten zu thun machte, die in das Fach der Schreinerei, Schlosserei und Zimmermalerei fielen. Er hatte eine wahre Leidenschaft für alle Handwerkerei und wenn die Eltern sich nicht gar so sehr über das ewige Gepoche, dem Leim- und Firnißgeruch und die überflüssigen Ausgaben beschwert hätten, so würde Florian die ganze Wohnung neu tapeziert und ausgemalt und alle Möbel neu lackirt und polirt haben.

Da kam er eines schönen Tages mit freudestrahlendem Gesicht zum Essen herein. Bei seiner Heimkehr von einem Spaziergange hatte er ein Schreiben Franz Liszts vorgefunden, in welchem ihn der Meister um Entschuldigung dafür bat, daß er sich durch jene anonymen Anschuldigungen und Florians eigenes seltsames Verhalten zu einer vorschnellen Verurtheilung habe hinreißen lassen. Durch Ilonka Badacs habe er den wahren Sachverhalt erfahren und glaube nun auch die Motive seines Schweigens zu verstehen. Er hieß ihn ferner guten Muthes sein und seine Schuld nicht tragisch zu nehmen; in ein paar Jahren werde er wahrscheinlich schon herzlich darüber lachen können. Trotz alledem wäre es aber doch gut, wenn er nicht sogleich nach Weimar zurückkehrte, sondern dem Klatsch Zeit ließe, vergessen zu werden. Anderenfalls würde die Erregung unter dem „Schwarm" sich schwerlich so leicht besänftigen lassen, und es würde heißen, der Papa Liszt sei alt und schwach, er lasse sich von jedem „Kraft-Mayr" tyrannisiren — von dem sei nichts mehr zu erwarten. Wenn Florian im Winter nach Rom oder im nächsten Frühjahr nach Weimar kommen wolle, so sollte er im Kreise der Getreuen hochwillkommen sein. — Dem Schreiben lag eine in den wärmsten, schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Empfehlung bei, die ihm als Konzertvirtuosen die Wege öffnen sollte.

Florian pries seinen guten Einfall, seiner Freundin Ilonka von Bayreuth aus geschrieben zu haben, denn sonst hätte ja der Meister nicht einmal seine Adresse erfahren. Es war auch ein wahres Glück, daß die gescheidte, welterfahrene und beredte Ilonka seine Sache geführt hatte; denn er selbst steckte noch allzu tief drin in dem Wirrniß widerstreitender Gefühle, um sein eigener Anwalt sein zu können. Die guten Eltern waren nicht wenig erstaunt über das Wunder, das Liszt's Brief wirkte. Mit einem Schlage war die gedrückte Stimmung verschwunden, und ihr Florian war wieder der heitere, offene, gute Sohn von früher. Die Handwerkereien im Hause stellte er ein und warf sich dafür mit einem unheimlichen Eifer auf das Klavierspiel, um sich ein sicheres Repertoire für Konzerte zu schaffen. Auch wandte er sich sogleich an eine große Berliner Agentur, die ihm noch für den Sommer eine Konzerttournee durch die größten deutschen Bäder vermitteln sollte. Nach acht Tagen waren seine Finger, welche die grobe Arbeit schon ganz steif gemacht hatte, wieder so gelenkig, daß er sich einigermaßen auf sie verlassen konnte, und da wagte er es, in Villa Wahnfried, die er bisher noch nie betreten hatte, das Empfehlungsschreiben abzugeben, das ihm Liszt inzwischen auf seine Bitte für seinen Schwiegersohn insbesondere ausgestellt hatte. An einem der nächsten Abende wurde er zum Thee eingeladen und nach dem Abendessen zum Spielen aufgefordert. Wagner wählte aus den Noten, die ihm Florian vorlegte, einige Liszt'sche Kompositionen, die fast nie öffentlich gespielt werden und ein ganz besonders feines Verständniß für die poetisch-musikalische Eigenart ihres Schöpfers verlangen. Da Florian diese Stücke besonders liebte und unter Liszts eigener Anleitung studirt hatte, so wußte er sie auch in wirklich vollendeter Weise vorzutragen. Wagner und seine Frau waren des Lobes voll für ihn, und einige hervorragende Bayreuther Persönlichkeiten, die gleichfalls zu den Zuhörern zählten, waren noch besonders stolz darauf, daß ein Bayreuther eine so hohe Stufe der Künstlerschaft erreicht hatte. Natürlich verbreitete sich der Ruf von Florians Erfolg alsbald in der kleinen Stadt. Alle seine Bekannten grüßten ihn fortan mit einer gewissen Ehrerbietung — über Nacht war er ein „großes Thier" geworden. Er wurde nun auch öfters nach Wahnfried eingeladen und genoß manche Stunde voll reicher Anregung, ohne daß freilich die herzliche Aufnahme, die Meister Wagner ihm zu Theil werden ließ, weitere praktische Folgen gehabt hätte, weil er zur Zeit bereits einen anderen jungen Musiker bei sich beschäftigte und Florian daher keine Stellung zu bieten vermochte. Nur eine warme Empfehlung, schwarz auf weiß, trug er davon.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Max Klinger und die Berliner Künstler. Reinhold Begas hat kürzlich eine absprechende Bemerkung über die Sezession hingeworfen. Diese Worte würden sich vielleicht verloren haben. Nun aber nimmt in überraschender Weise Max Klinger sie zum Anlaß, einen offenen Brief an Begas zu richten. Dieser lautet:

„Ein Gegenscherz. Mit außerordentlichem Berliner Geist hat Herr Professor R. Begas in letzter Zeit sich über Sezession in künstlerischen Dingen geäußert. Seine Anschauung über deren Zweck und Thätigkeit ist neu und witzig. Nicht-Berliner denken allerdings weniger schnell über diese Dinge. Immerhin ist die Begas'sche Auffassung als Berliner Spezialität nicht uninteressant. Sei es vergönnt, Herrn Professor Begas auf eine andere Berliner Kunstspezialität aufmerksam zu machen. Er kennt sie vielleicht selbst noch gar nicht. Ich meine die Berliner Testament-Künstler. Die Thätigkeit dieser Herren sei kurz gekennzeichnet. — Vor Allem ist zu derselben sehr viel wirkliches Talent nöthig. Ganz so, wie ganz ausgezeichnete Referenzen für einen guten Buchhalterposten unumgänglich nothwendig sind. Die „Künstler" wenden sich an sehr reiche Leute die als kunstliebend bekannt sind. Es wird viel über „große Kunst" geredet und ein großes Stück Geld locker gemacht, möglichst viel. Womöglich genug zu einer „Akademie-Gründung". Eine Reihe bekannter oder einflußreicher Leute wird oberflächlich in's Vertrauen gezogen, aber nur so weit, daß, wenn es schief geht, Schweigen und Abwinken vortheilhafter ist als Sprechen — und dann kommt das „Testament". Juristisch ein werthloses Stück Papier. Eben nur die Anzeige an die großmüthigen Stifter, daß sie sich von ihrem Gelde zu trennen haben. Dann Sand in die Augen rechts und links. Gemüthsvolle, überzeugte und unüberzeugte Helfer finden sich — der Trick ist gespielt. Die Rückzugslinie für den schlimmsten Fall ist das „Irrenhaus". An zwei Millionen Mark Stiftungen sind in den letztvergangenen zehn Jahren in wiederholten Einzelfällen auf diese Weise von Berliner Künstlern — völlig anderen Zwecken zugeführt worden. Und diese Stiftungen wären ihrem Sinne und der Generosität der Stifter nach unzweifelhaft von großem Werthe für unsere Kunstentwicklung geworden. — Die Namen der „Künstler", sowie dokumentirte Angaben stehen Herrn Professor R. Begas bei mir zur Verfügung.

Leipzig, im Juni 1901. Max Klinger"

Auf diese offene Anklage hat nun Begas zunächst Folgendes erwidert:

Ich kann durchaus nicht absehen, was die Mittheilungen Max Klingers mit meinen rein künstlerischen Anmerkungen über die Sezession zu thun haben. Ich weiß, wie Max Klinger sehr richtig voraussetzt, von den Vorfällen, die er andeutet, gar nichts, habe noch nie von derartigen Dingen gehört und denke auch weiterhin, Vorfällen, die mich in keiner Weise angehen und angehen können, nicht nachzuforschen. Wenn Max Klinger derlei Behauptungen aufstellt, so mag es seine Sache sein, diese Behauptungen zu verantworten und zu beweisen. Ich gedenke nicht, mich weiter mit der Sache zu befassen.

Die Berliner Presse hat Klinger kategorisch aufgefordert, seine Anschuldigungen greifbar zu präzisiren. Daraufhin läßt Klinger erklären, er werde lediglich gegen zwei Berliner Künstler vorgehen wegen unrechtmäßiger bezw. persönlicher Verwendung von Schenkungen zu künstlerischen Zwecken.